

Das

Dr. BOB MENGERING

# WAHRHEITS- Serum



W

V

Brat 597  
GW

Dr. Bob Mengerig: Das Wahrheitsserum

cf P 159

Dr. BOB MENGERING

# Das Wahrheitsferum

ANALYSE UND VERHÖR IM DÄMMERSCHLAF



METTA KINÄU VERLAG

Wolf u. Täuber, Lüneburg

594

PSBW 10



1988.2624

(b 3118)

Alle Rechte vorbehalten

Verlagsnr. 77  
Druck: Landeszeitung Lüneburg

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort .....	7
2. Geschichte des Wahrheitsserums .....	9
3. Die modernen Methoden der Dämmerschlafbefragung.....	30
4. Praxis der Dämmerschlafbefragung für medizinische und kriminalistische Zwecke.....	35
5. Psychologische Voraussetzungen des Dämmerschlafverhörs ....	44
6. Das Dämmerschlafverhör in der kriminalistischen Praxis .....	49
7. Dämmerschlafverhör und Geständniszwang .....	52
8. „Wahrheitsserum“ und Wahrheit .....	58
9. Posthypnotische Beeinflussungsmöglichkeit beim Dämmerschlaf	61
10. „Konkurrenten“ des Wahrheitsserums (Magische Gifte) .....	68
11. Freiwilliges oder unfreiwilliges Geständnis .....	77
12. Das „Wahrheitsserum“ im geltenden Recht .....	81
13. Das Problem als Zeitfrage .....	86
14. Tafeln zur chemischen Struktur der Dämmerschlafmittel .....	88
15. Literatur .....	89
16. Erklärung vorkommender Fachausdrücke .....	90

## Vorwort

Das Problem des Wahrheitsserums gehört aus einer Reihe von Gründen zu den meist diskutierten Dingen der Gegenwart. Es handelt sich dabei um neue Möglichkeiten, die so überraschende Perspektiven ergeben, daß sie alle Belange des Lebens von der Medizin bis zur Politik erfassen. Wie meist bei Zeitproblemen, die von der öffentlichen Meinung mit Leidenschaft diskutiert werden, ist es so, daß der eigentliche Gegenstand der Diskussion im Wirbel der öffentlichen Meinung zu verschwinden droht, vor allem, wenn die Diskussion einsetzt, bevor noch alle sachlichen Fragen wirklich geklärt sind. Es soll hier der Versuch gemacht werden, den derzeitigen Stand des Wissens über das Wahrheitsserum zusammenzufassen und so darzustellen, daß er auch dem gebildeten Laien verständlich wird.

Der Ausdruck „Wahrheitsserum“ wurde von der amerikanischen Journalistik geprägt und ist denkbar unglücklich gewählt. Man kann von dem so bezeichneten Verfahren sagen, daß es weder ein Serum ist, noch, daß seine Beziehung zur Wahrheit eindeutig feststeht. In Wirklichkeit verbirgt sich unter dieser Bezeichnung nicht ein Verfahren, sondern eine ganze Gruppe von psychischen Beeinflussungsmöglichkeiten unter teilweiser Einengung des Bewußtseins. Man kann drei große Untergruppen aufstellen:

1. Die in der Psychiatrie aufgekommene Narkoanalyse. Es ist dies die von der analytischen Psychologie her bekannte Behandlungsmethode psychischer Störungen unter dem Einfluß von Mitteln, die das Bewußtsein einschränken und bestimmte psychische Funktionen ausfallen lassen.
2. Die Narkoexploration, wie sie in der amerikanischen Literatur bezeichnet wird. Es handelt sich dabei um kriminalistische Befragungen bei teilweise vermindertem Bewußtsein zum Zweck der Tatbestandsaufnahme.
3. Die posthypnotische Willens- und Bewußtseinsumprägung im Dämmer Schlaf. Dabei handelt es sich um ein aus der Psychiatrie her längst bekanntes und benütztes Verfahren, zu Heilzwecken störende Erinnerungsinhalte zu beseitigen und neue Bewußtseinsinhalte zu setzen. Daß bei dieser Methode grundsätzlich auch ein Mißbrauch in der Weise denkbar ist, daß z. B. eine falsche Selbstbeschuldigung fixiert wird, ist klar.

Im folgenden sollen nun die einzelnen Methoden sowohl in ihrer historischen Entwicklung als auch in ihrem gegenwärtigen Stand besprochen werden. Es erschien dabei wichtig, auf alle Seitenprobleme soweit wie möglich einzugehen.

## Geschichte des Wahrheitsserums

Die Beobachtung, daß im Alkoholrausch bei den meisten Menschen eine weitgehende Enthemmung und Mitteilungssucht zustandekommt, ist uralte. Ebenso alt ist aber auch schon der Versuch, dies auszunützen. Man kann ohne weiteres unter geschickter Verwertung des perseverierenden Denkens eines Betrunknen (er kommt von einem einmal gefaßten Gedanken nicht mehr los) aus ihm sonst sorgfältig gehütete Geheimnisse herausholen.

Der erste, der im Kulturkreis der alten Welt von derlei erzählt, ist der auch sonst als „Kulturlexikon“ bekannte „Papa Homer“. Seinem vielgeprüften Odysseus läßt er von einer der verschiedenen ihn betreuenden Feen und Nymphen auch den Rat geben, „süßen Wein“ mitzunehmen, um jemanden geschwätzig zu machen. Was sich Odysseus nicht zweimal sagen ließ. Später hat die erste Gestapo der Welt, die Krypteia im alten Sparta, eine schon fast modern anmutende Verordnung: Einesteils dürfen sich ihre Mitglieder nicht selbst betrinken, um nicht ausgefragt zu werden; andererseits werden sie angewiesen, bei Nachforschungen nach drohenden Verschwörungen der unterworfenen Staatssklaven Alkohol zu verwenden, um die Häupter einer solchen Verschwörung im Rausch auszufragen. Dies dürfte auch zweifelsohne meist gelungen sein. Das klassische Altertum machte sowohl in Rom als auch im griechischen Kulturkreis von der Möglichkeit, einem Betrunknen Geheimnisse zu entlocken, zu privaten und staatlichen Zwecken reichlichen Gebrauch. Allerdings tauchen gelegentlich schon neben dem Alkohol die später immer wiederkehrenden Stoffgruppen der Opium- und Nachtschattengifte auf.

Mittelalter und Neuzeit machten von den Möglichkeiten des Alkohols ebenfalls Gebrauch. Vor allem der militärische und politische Nachrichtendienst sowie die kriminalistische Nachforschung ließen sich diese Möglichkeit, den Gegenspieler geschwätzig zu machen, selten entgehen. Das Handbuch „Der Kundschafterdienst in der k. u. k. österreichisch-ungarischen Armee“ empfiehlt noch zu Ende des 19. Jahrhunderts väterlich den Agenten, selbst den Alkohol „nur mäßig“ zu gebrauchen, um so mehr aber den Partner damit zu durchtränken, wobei das Ganze dann auf einen Zweikampf in der Alkoholfestigkeit hinausläuft. Wie wenig dieses doch schon vor der Jahrhundertwende geschriebene Buch heute unmodern geworden ist, zeigt eine Darstellung der Prüfungs- und Erziehungsmethoden von Agenten für den

amerikanischen Nachrichtendienst in einem populärwissenschaftlichen Magazin der letzten Jahre. Da werden im einzelnen die Beständigkeitsproben der Kandidaten gegen starke Getränke dargestellt, wobei allerdings eigenartigerweise die gerade beim Alkohol wichtige Berücksichtigung der seelischen Stimmungslage während der Probe vollkommen fehlt.

Der Alkohol hat überhaupt bei der Verwendung zu diesem Zweck den Nachteil, daß er nicht nur enthemmt und Mitteilungsdrang erzeugt, sondern auch in seiner Wirkung von der jeweiligen Grundstimmung abhängig ist, dazu aber sehr bald verwirrt und die geistigen Funktionen lähmt. Die Mitteilungen eines Betrunkenen enden meist in einem sinnlosen Gedankensalat. Das Wort: „In vino veritas“, so alt wie der Wein selbst, ist also nur sehr bedingt brauchbar. Darum hat man auch schon früh nach geeigneteren „Zaubertränken“ gesucht, die die Wahrheit offenbaren sollten. Doch liegen nirgends konkrete Angaben über die Zusammensetzung solcher Tränke vor. Es ist aber möglich, daß skopolaminhaltige Substanzen, wie sie in den vielen Bilsenkrautabarten des Mittelmeergebietes vorkommen, dazu verwendet worden sind. Auffällig ist nur, daß dabei die schmerzstillende Wirkung des Skopolamins übersehen wurde. Auch das frühe Mittelalter mit seinen mannigfachen Gottesurteilen und ähnlichen Befragungsmethoden scheint auf diesem Gebiet nicht weitergekommen zu sein. Die ersten wirklich interessanten Mitteilungen bringt das Entdeckungszeitalter aus dem subtropischen und tropischen Afrika und Amerika. In jedem Falle handelt es sich um eine halb religiöse, halb zivile Angelegenheit, wobei einesteils ganz im Sinne einer modernen Psychotherapie eine Affektlösung durch Mitteilung sonst zurückgedrängter, die Erinnerung belastender Tatsachen, andererseits die Ermittlung eines Tatbestandes für richterliche Zwecke erstrebt wird. In beiden Fällen bringt man das „Opfer“ dadurch zum Reden, daß man es durch narkotische Substanzen in eine Art Dämmer Schlaf versetzt, in dem es willen- und hemmungslos ausgefragt werden kann.

Diese Prozedur ist nicht zu verwechseln mit äußerlich ähnlichen Vorgängen, wenn z. B. im klassischen Griechenland die „Pythia“ durch eine Art Kohlensäurenarkose zu Halluzinationen angeregt wurde, die sie dann in wirren Äußerungen von sich gab. (Auch dieses Verfahren ist zu allen Zeiten und an allen Orten immer wieder geübt worden.) Während es sich aber bei dem Beispiel der Pythia darum dreht, die freie Phantasie möglichst ins Kraut schießen zu lassen, will man bei unserem Verfahren im Gegensatz dazu möglichst objektive Erinnerungsinhalte erfahren.

Wir lassen eine Darstellung dieser interessanten Vorgänge im tropischen Amerika folgen:

Schon in dem berühmten alten Werke des spanischen Arztes Dr. Francisco Hernandez, betitelt: „*Rerum medicarum Novae Hispaniae thesaurus*“, das im Jahre 1615 erschien und heute noch als das beste naturgeschichtliche Buch über Mexiko gilt, findet sich im Kapitel VIII die Beschreibung dieser Pflanze. Es heißt dort: „Es gibt in Mexiko ein Kraut, das heißt Schlangenkraut, eine Schlingpflanze mit pfeilförmigen Blättern, die deshalb auch das Pfeilkraut genannt wird. Der Same dient in der Medizin. Zerrieben und getrunken mit Milch und spanischem Pfeffer, nimmt er die Schmerzen weg, heilt allerhand Störungen, Entzündungen und Geschwülste. Wenn die Priester der Indianer mit den Geistern Verstorbener in Verkehr treten wollen, genießen sie von diesen Samen, um sich sinnlos zu berauschen und sehen dann Tausende von Teufelsgestalten und Phantasmen um sich.“

Ähnlich drückt sich Ximenez in seinem Werk: „*Cuatro libros de la naturaleza*“ aus: „In den alten Zeiten, da haben die Götzenpriester der Indianer, die mit ihrem Teufel verkehren oder sich bei ihm Auskunft über gewisse Fragen holen wollten, Oluliquisamen eingenommen, um sich zu berauschen und verrückt zu machen. Sie sahen dann Tausende von Gespenstern, die ihnen in ihren Träumen erschienen. Es ist wohl kein großer Fehler, hier zu verschweigen, wie die Pflanze auf spanisch heißt und wo sie wächst, denn es liegt uns wenig daran, sie zu beschreiben und bekannt zu machen, damit die Spanier zu den vielen Lastern, die sie haben, sich nicht den Genuß dieses Teufelsgebäues angewöhnen.“

Er gibt aber später doch eine Beschreibung dieser interessanten Pflanze: „Der Oluliqui ist der Same einer Windenpflanze, die feine grüne Blätter in Herzform hat. Schwach ist der runde Stengel, zart sind die weißen Blüten, länglich die Samen, sehr ähnlich jenen des Korianders.“

Auch Fray Bernardino de Sahagun berichtet in seiner *Historia Universalis*, diesem größten Geschichtswerk über das alte Mexiko, einiges über die alte Wunderpflanze: „Da gibt es ein Gewächs, das sie Coatl-xoxouhqui (grüne Schlange) nennen, und das bringt einen Samen hervor, der Oluliqui heißt. Dieser Same berauscht und macht verrückt. Die, welche ihn genommen haben, bekommen Visionen und sehen erschreckende Sachen.“

Weitere Daten finden wir bei einem anderen Autor der Entdeckungszeit, Hernando Riuz de Alarcon. In seiner Abhandlung über Aberglauben und Brauch bei den Indios in Mexiko ereifert sich dieser brave Missionar in verschiedenen Abschnitten über dieses „Teufelskraut“. Wir lassen hier auszugsweise und mit Unterdrückung aller Stellen, in denen der fromme Katholik den berichtenden Forscher übertönt, einiges daraus folgen: „Der sogenannte Oluliqui, das ist

ein Same, kleiner als eine Linse oder eine Erbse. Eingenommen beraubt er des Verstandes. Es ist verwunderlich, welches Vertrauen die einfachen Indios zu ihm haben. Sie schreiben ihm Wunderkräfte zu. Sie befragen ihn (d. h. den eingenommenen Samen) wie ein Orakel und halten Zwiesprache mit ihm, um zu erfahren, was sie zu wissen begehren, oft Sachen, die man mit dem menschlichen Verstand gar nicht zu erkennen vermag, wie Verlauf ihres zukünftigen Lebens oder Ort, wo sich verlorene oder gestohlene Gegenstände befinden.

Wer die Samen einnimmt, zieht sich zurück, schließt sich ein, und niemand darf sich ihm nähern. Sie glauben, daß in dem Samen ein Dämon steckt, der dann, wenn man ihn eingenommen hat, herauskommt und dem Fragenden aufdeckt, was immer er zu wissen wünscht. Im Verlauf dieses Zustandes, dieser Art von Trunkenheit und Halbschlaf, dieses Verlustes allen klaren Verstandes und Urteilsvermögens hört er dann allerlei Stimmen und Tausende von großartigen Lügen, die ihm nur der Teufel einblasen kann. Darunter sind aber merkwürdigerweise manchmal ein paar Körnchen Wahrheiten.“

„Wenn einer Oluliuqui nimmt, wird er durch die Kraft dieses Samens in kurzer Zeit seines klaren Denkvermögens beraubt und glaubt in Verbindung mit einem Dämon zu stehen, der mit ihm spricht. Er sagt und macht dann, was der ihm einflüstert und glaubt, das alles seien göttliche Offenbarungen. Er spricht schwere und unbegründete Beschuldigungen gegen ehrenwerte Leute, wie einer, der voll trunken ist.“

Es ist auffallend, daß ein Mann wie Alarcon, der sich alle Mühe gibt, die ganze Sache als faulen Zauber hinzustellen, doch zugeben muß, daß dahinter etwas stecke, was er sich nicht erklären kann. Für ihn als Missionar war es natürlich naheliegend, den Einfluß des Teufels anzunehmen. Die Indios, die den Begriff „narkotisch“ ebensowenig kannten wie er, legten sich die Sache auf ihre Weise aus: Sie nahmen an, daß in den Samenkörnern ein geheimes göttliches Wesen wohne, das man sich durch das Einnehmen derselben einverleibe und das dann im Menschen zu wirken beginne.

Was lag näher, als diesem mystischen Wesen Verehrung, ja göttliche Ehren zu erweisen. Dies war aber in den Augen der katholischen Seelenhirten, die gegen so manchen überlieferten altmexikanischen Zauber zu kämpfen hatten, ausgesprochener Götzendienst und wurde daher mit allen Mitteln bekämpft. Nicht, weil es sich um ein Rauschgift handelte, das den Menschen der klaren Vernunft beraubte, sondern weil es sich um einen alten, der katholischen Religion zuwiderlaufenden und offensichtlich wirksamen Zauber handelte, schritten die Missionare gegen den Gebrauch des Oluliuqui mit allen ihren Mitteln ein und erreichten mit der Zeit, daß dieses Berausungsmittel vergessen wurde.

Wo die Kirche nicht hinkam und wo andere berauschende Mittel nicht erreichbar waren, hat sich das Trinken von Oluliuqui in verschiedener Form bis auf den heutigen Tag erhalten. Insbesondere im Staat Oaxaca mit seinen vielen, verloren in der Sierra liegenden, unzugänglichen Dörfern, die jetzt noch etwa auf dem Stande stehen, auf dem sie sich in präcortesianischen Zeiten befunden haben mögen, wird Oluliuqui, oder, wie man jetzt sagt „Piule“, heute noch getrunken.

Die Bereitung des Rauschtrankes ist einfach: Man zerreibt, zerdrückt, zerquetscht die kleinen, steinharten Samen und läßt sie in Pulque (Agavenmost) oder Tepache (einem aus Ananasstückchen durch Übergießen mit Pulque hergestellten, leicht fermentierten Getränk) einige Zeit quellen. Dann trinkt man eine verhältnismäßig kleine Quantität des Präparates und zieht sich in eine ruhige Ecke zurück. In dem sich bald entwickelnden Rausche treten folgende, in ihrer Reihenfolge ziemlich gleichbleibende Phänomene auf:

Nach einem kurzen Verwirrtheitszustande überkommt den Versuchenden ein angenehmes Gefühl von Ruhe und ein leichter Schlaf. Man ist aber dabei doch noch so wach, daß man alles hört, was ringsum vorgeht. Reißt man sich mit Willen aus diesem Dusel, so ist der Rausch meist vorbei, und es bleibt nur eine gewisse Übelkeit zurück, die jedoch bald vergeht. Überläßt man sich aber dem Spiele der Gedanken ungestört und dämmert so hin, erscheinen einem nebelhafte Gestalten, aus denen sich die eine oder andere deutlicher heraushebt und schließlich klar zu erkennen ist. Denkt man dabei an einen Bekannten, so nimmt sie dessen Gestalt an. Man kommt in ein Gespräch mit ihr, hat das Bedürfnis, die gehörten Worte, wie, um sie sich besser merken zu können, zu wiederholen. Je nach der psychischen Einstellung der Versuchsperson sieht sie das, was sie erwartet. In den alten Berichten ist immer vom Erscheinen eines bald gütigen, bald grauenhaften Dämons die Rede. In der Zeit, da die Christianisierung die Gehirne der Indios in Anspruch nahm, sah die Berauschte in seinen Visionen die Mutter Gottes oder einen Engel des Herrn. Heute erblickt er meist liebe Verschollene oder Verstorbene seiner Familie.

Es scheint, daß im Piulerausich gewisse psychische Hemmungen wegfallen und wahllos alles ausgeplaudert wird, was der Ausfragende zu erfahren wünscht. Das Volk glaubt daher, daß die unter Piule Stehenden einfach nicht lügen können. Leute, die etwas gestohlen haben, führen den Ausfragenden im Piulerausich wie Hypnotisierte auf den Platz, wo sie die gestohlenen Sachen versteckt haben. Der Leiter des Experimentes kann mit den Berauschten machen, was er will: Läßt er sie den Hergang einer verworrenen, unklaren Sache erzählen, so tun sie es mit einer peinlichen Bedachtsamkeit, stockend,



rein chronologisch referierend. Es ist klar, daß bei der Rekonstruktion der lange zurückliegenden fraglichen Handlung Details zutage kommen können, die manche Umstände blitzartig aufhellen und eine nachträgliche Klärung des Sachverhaltes ermöglichen. Solche „Rekonstruktionen im Traume“ sind die Glanzleistung der sogenannten berufsmäßigen Piuleros, von denen wir im folgenden sprechen.

Die sonderbaren Vorfürhungen der Piulero-*bande* des mexikanischen Generals Breña in Oaxaca lenkten vor wenigen Jahren, etwa um 1920, die Aufmerksamkeit der an Rauschdrogen interessierten Kreise neuerdings auf den vergessenen Oluli-*qui*. Breña, ein alter Haudegen aus der verflorbenen Zeit mexikanischer Räuberromantik, hatte unter seinen alten Soldaten einige, die um das Geheimnis des trunken machenden Piule wußten und auf ihren Streifzügen durch die Sierras daraus ein Berausungsmittel herstellten, das ihnen den Alkohol ersetzte. Ihm fiel bald auf, daß die Leute sich im Piulerausch leicht „ausfragen“ ließen, d. h. unter dem Einfluß der Droge Sachen ausplauderten, die sie unter anderen Umständen sicherlich geheimgehalten hätten, und er verstand es, daraus Geld zu machen. Er formierte aus ihnen seine Piulero-*bande*, mit der er den Staat Oaxaca durchzog. Heute gehört das der Vergangenheit an. Aber Piuleros gibt es noch immer in Oaxaca. Im Herbst nach der Regenzeit geht der Piulero auf entlegene Dörfer, wird dort freundlich, aber doch ehrfürchtig empfangen und wie ein alter Freund, den man ehren will, behandelt. Während man ihn noch bewirtet, klagen schon die Dorfinsassen ihr Leid. Dem ist Geld gestohlen worden, der fühlt sich seit Wochen schon nicht mehr recht gesund. Der klagt, daß ihm seine junge Frau durchgebrannt sei und möchte gern wissen, wo sie ist, und jener will wieder erkunden, warum ihm sein Vieh stirbt oder wo verlorenes Ackergerät hingekommen sei. Mehr oder minder deutlich wird dabei auch mancher Verdacht ausgesprochen, den man bisher nicht begründen konnte und schließlich kommt man überein, die Probe durch den Piule anzustellen. Beschuldigende und Angeschuldigte, aber auch Neugierige und ganz Unbeteiligte drängen sich zusammen und bilden einen Kreis. Der Piulero macht dann seine alten Zeremonien und bereitet den Trank. Viel Aberglaube spielt dabei seine Rolle. Jeder Kleinigkeit wird eine übertriebene Wichtigkeit zugelegt, als ob gerade von ihr der schließliche Erfolg abhängen würde. Mit Eintritt der Dunkelheit beginnt das Experiment. Der Angeschuldigte nimmt ein kleines Glas mit dem Piuletrank und leert es schweigend. Es muß absolut Ruhe herrschen. Frauen und Kinder werden besonders verwahrt, nicht zu stören. Mitunter nehmen gleich einige der Anwesenden den merkwürdigen Trank zu sich.

Bald versinken die, welche den Trank genommen haben, in einen leichten Schlaf, wobei sie manchmal stöhnen und leise zu reden beginnen. Sobald dieser Zustand eintritt, stellt sich der Piulero dem Betreffenden gegenüber und gibt ihm mit leiser Stimme Weisungen, was er zu beachten oder in seinen Träumen besonders zu sehen hat. Die Berauschten lallen anfangs unverständliche Worte, die der Piulero als Protest gegen oder zustimmend zu seinen Anordnungen auslegt. Die meisten Versuchspersonen sind innerhalb kurzer Zeit willenlos, wie betäubt oder trunken. Der Piulero scheint mit jedem einzelnen in einem sonderbaren geistigen Rapport zu stehen. Er fragt ihn über seine Visionen aus, und die Berauschten schildern ihm, was sie zu sehen meinen. Genügt das, was sie berichten, nicht, so werden Suggestivfragen gestellt, auf die die Versuchspersonen willig und ohne jeden Widerstand eingehen. Der Leiter des Experimentes kann ihnen sozusagen die Träume kommandieren, z. B. das Erscheinen bestimmter Wesen, eines verstorbenen Bruders, eines verschollenen Freundes usw., oder ihre Träume, wenn sie „ungesund“ werden, durch einige hingeworfene Befehle inhaltlich rasch ändern. Die Versuchspersonen sehen dann alle verlangten Gestalten, beschreiben sie genau und führen lange Gespräche mit ihnen. Dabei haben sie eine merkwürdige, schläfrige, nasale Ausdrucksweise. Alles hat sozusagen schwebende Betonung, nichts wird akzentuiert. Vieles wird bis zum Überdruß immer wiederholt und variiert.

„Ich sehe ihn . . . (sagt der Berauschte) . . . ihn, den Du gerufen hast. Den Gerufenen sehe ich . . . ich sehe ihn ganz genau. Der ist jetzt da. Da hier ist er . . . er sagt: Was willst Du? Was willst Du von mir? sagt er. Ich sage ihm, was ich will. Ganz genau sage ich ihm das, was ich will. Ich befrage ihn schon. Ich frage schon in ihn hinein. Ganz und gar frage ich ihn aus . . . und er sagt . . . (lange Pause) . . .“

Mit feiner, verstellter Stimme fährt der Berauschte dann fort, bruchstückweise anzugeben, was er zu hören wähnt. Die Stimme dieses Phantoms wird immer ganz eigenartig wiedergegeben, etwa wie die von schüchternen Kindern, wenn sie beten.

Den Schluß der Vorfürhungen bildet die Kundmachung des Piuleros über das, was ihm der Berauschte im Traume ausgesagt hat. Meist geschieht dem Überführten wirklich kein Unrecht, und bedeppt, vielleicht noch betäubt von dem Einflusse der Rauschprobe, sitzt er da und schweigt beschämt. Widerspruch gegen den Piulero gibt es nicht. Die Indios sind von seinem Zauber so überzeugt, daß selbst ein vollkommen Unschuldiger von der Masse sofort gesteinigt werden würde, wenn er sich nicht fügen wollte.

Über Nachwirkungen nach dem Genusse von Oluliuqui oder Piule wird von den Versuchspersonen nicht geklagt. Der ganze Symptomenkomplex macht eher den Eindruck eines hypnotischen Experimentes als den einer Berausung. Dr. Gomez Arriaga (Rev. Mex. farm. Tomo III, 1925) ist der Ansicht, daß im Piulesamen ein pflanzlicher Stoff vorhanden sei, der auf die menschliche Psyche so einwirkt, wie sonst nur ein geübter Hypnotiseur einzuwirken vermag.

Und Dr. B. P. Reko (In „El Mexico antiguo“ vol. III, Heft 3—4): „Nach all dem Gesagten scheint die Wirkung nicht narkotisch, sondern eher hypnotisch zu sein, ebenso wie die behaupteten Halluzinationen eher als Illusionen anzusprechen sind. Dafür sprechen in erster Linie die rituellen Zeremonien, die auf die Suggestion einzuwirken haben und ferner das Bestehen einer eigenen Profession von Piuleros. Aber auch diesen professionellen Piuleros gelingt es nicht immer, den gewünschten Zustand zu erzeugen.“

Man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß es sich um Berausungszustände handelt, die in eine wirkliche Hypnose ausklingen, d. h., daß die den leichten Wachsclaf bewirkende Droge die Versuchsperson der Hypnose durch den Piulero leichter zugänglich macht.

Unter dem Volke ist die Meinung verbreitet, daß nur der von den berufsmäßigen Piuleros hergestellte Trank angenehme Wirkungen habe, daß aber, wenn ein Unbefugter es wage, sich Piule selbst zu bereiten, nach kurzer Zeit Verblödung eintrete. Es ist möglich, daß daran etwas Wahres ist, nämlich: Unkenntnis der Maximaldosis . . . (Auszug nach V. A. Reko, „Magische Gifte“.)

Leider fehlen für den afrikanischen Kulturkreis die gleich interessierten und auch in gewissem Sinne wissenschaftlich vorgebildeten Berichtersteller, wie sie in Mittelamerika die spanischen Missionare der Kolonialzeit, meist hochgebildete Dominikaner- und Franziskanermönche, sind. Es ist ja auch für Afrika bezeichnend, daß sich dort keineswegs etwa in der Frühzeit der Entdeckungen ein derartig einheitliches kulturelles Gebilde entwickelt hat, wie es zum Beispiel die Welt des spanischen Kolonialbarocks darstellt. Die Erschließung Afrikas ist nicht von Mönchen und Rittern, sondern von Kaufleuten ausgegangen, die mehr daran interessiert waren, Rohstoff- und Absatzbasen zu gewinnen und zu entwickeln als Klöster und Universitäten. Die ersten Berichte über „Rauschgiftzauber“ auf dem afrikanischen Kontinent stammen aus dem portugiesischen und holländischen frühen Niederlassungen an der afrikanischen West- und Südküste. Die Gewährsleute sind noch in die Anonymität des „man sagt, daß“ gehüllt. Übereinstimmend aber ist allen Berichten folgendes: Sowohl den Kaffern Südafrikas als auch ihren Nachbarn, den sogenannten

gelben Völkern im Bereiche der Kalahari, waren, ebenso wie den Negeren an der Goldküste, Rauschgifte bekannt, welche Angeschuldigte gegen ihren Willen zum Sprechen zu bringen vermochten. Es handelt sich bezeichnenderweise in Südafrika um prinzipiell die gleichen wirksamen Grundsubstanzen wie an der Goldküste und im tropischen Amerika. Das Verfahren ist ebenfalls praktisch das gleiche, wie es vorhin bei den „Piuleros“ beschrieben wurde. Die Rohstofflieferanten sind in Südafrika sukkulente Euphorbiaceen (Wolfsmilchgewächse mit wasserspeichernden Stämmen und Blättern zur Überwindung des Trockenklimas etwa in der Art unserer Hauswurzgewächse). Die Aufbereitung der Pflanze geschieht so ähnlich wie im tropischen Amerika mit dem Unterschied, daß, entsprechend der südafrikanischen Vorliebe für Milch, diese als Verdünnungsmittel für die Pflanzensubstanz gebraucht wird. An der Goldküste hingegen sind die Rauschgiftträger Urwaldpflanzen, skopolaminhaltige Blätter und Früchte verschiedenster Pflanzengruppen und das Lösungsmittel das übliche „Bier“ des gesamten tropischen Afrikas. Der technische Vorgang deckt sich fast vollkommen mit dem amerikanischen, auch hier soll entweder das Geständnis irgendeiner Schandtats erzielt oder jemand durch Abreaktion im Traum von den Schrecknissen seines Unterbewußtseins befreit werden.

Auf dem europäischen Schauplatz tauchen etwa um die gleiche Zeit ähnliche Dinge auf, die im Zusammenhang mit dem damals aktuell werdenden Hexenproblem stehen. Die Vorstellung, daß Menschen, vorzugsweise Frauen, im nahen Verkehr mit dämonischen, außermenschlichen Wesen stehen können, ist so alt wie die Menschheit selbst. Auch das Strafrecht hat sich frühzeitig damit beschäftigt, soweit man nämlich die soziale Gemeinschaft dadurch gefährdet glaubte. Auch schon das Rechtsleben der Antike kannte die Verurteilung von Menschen, die ihre vermeintlich durch den Umgang mit Dämonen erworbenen übermenschlichen Fähigkeiten zum Nachteil ihrer Mitmenschen gebraucht haben sollten. Damit ist schon der Grundbegriff des „Hexerich“ bzw. „Hexe“ festgelegt.

Aber an diesen antiken Hexenvorstellungen fehlt noch die Vorstellung eines großen Systems, gewissermaßen einer dämonischen Front gegen die Menschheit (es scheint zu den stehenden Bedürfnissen menschlicher Gruppenbildungen zu gehören, eine wirkliche oder eingebildete Bedrohung durch eine kulturfeindliche „Front“ abwehren zu müssen). Auch die frühe christliche Kirche glaubt noch nicht an einen Masseneinbruch der Dämonen und ihrer menschlichen Agenten, gewissermaßen an eine dämonische „fünfte Kolonne“. Doch taucht mit dem Christentum eine neue Nuance auf. Entsprechend der weniger freien Haltung des Christentums gegenüber der Welt der Erotik und

Sexualität ist es ein neuauftauchender Beweggrund des Bündnisses zwischen Menschen und Dämonen, sich gewissermaßen von der anstrengenden öffentlichen Moralität zu erholen. Die Variationen und Seitengebiete menschlicher Sexualbeziehung, im Altertum noch harmlos diskutiert, werden nun ein ausschließliches Privileg dämonischer Sexualpartner, was ihren Reiz noch um ein Beträchtliches erhöht haben dürfte. Die germanische Invasion der Völkerwanderung lenkte, wie jede in äußeren Kämpfen bewegte Zeit, von innerer Problematik ab, welche dann um so gründlicher im Ausgang des Mittelalters in einer Art geistigen Epidemie durchbrach. Das Hexenproblem, aufs engste mit der ebenfalls geistigen Bewegung der christlichen Mystik verbunden, trat um die besprochene Zeit mit so elementarer Gewalt hervor, daß man fast von einem Zeitalter der Hexen und Hexenprozesse sprechen kann. Verblüffend ist das unglaublich vollendete System dieser höllischen fünften Kolonne. Die Hexen sind gau- und nationenweise organisiert in einem System von Ober- und Unterhexen, Gau- und Landesbeauftragten. Sie werden eingeführt durch ältere Vertrauenshexen, in einem kurzen, aber intensiven Kursus für ihr höllisches Handwerk präpariert und in einer Einführungsfeier aufgenommen.

Ihre Aufgabe ist es vor allem, die Interessen ihres Herrn und Meisters, des Teufels, und seines Generalstabs durch Nachrichtendienste und „Sabotageakte“, wie wir modern sagen würden, zu fördern. Der christliche Glaube sollte in seinen Grundsätzen gestört, das Gott wohlgefällige Menschenwerk auf Erden, wie Saat und Ernte, vernichtet werden. Der technische Einsatz der Dämonenwelt wird immer größer. Das regelmäßige Beförderungsmittel der Hexen wird der Luftverkehr, allerdings noch nicht im Flugzeug oder Luftschiff, sondern mittels des Luftrittes auf Besenstielen, Schweinen und ähnlichen heute nicht mehr aktuellen Beförderungsmitteln. In diesem Punkt berührt aber der offizielle Teil der Hexentätigkeit schon das Vergnügungsprogramm. Die Möglichkeiten, sich auf höllische Art zu amüsieren, nehmen einen immer breiteren Raum in dem Hexenproblem ein, soweit es vom öffentlichen Interesse in der Rechtspflege erfaßt wird. Im Zentrum des Interesses steht der Hexensabbat, eine Generalversammlung aller Hexen, meist um den Maianfang auf einem nationalen oder internationalen Tagungsberg abgehalten. Für Deutschland hat der damalige Fremdenverkehr den Brocken bevorzugt. Bei diesem Hexensabbat findet nun eine Orgie statt, die in der Hauptsache aus der völligen Erschöpfung aller Möglichkeiten körperlicher Lustgewinnung besteht. Es ist fast so, als ob sich der durch die mittelalterliche Kirche weggedrückte Teil der menschlichen Erlebnisfähigkeit Luft machen wollte. Dazu würde auch passen, daß bei dem

abschließenden Höhepunkt der Feier, der sogenannten „schwarzen Messe“, die christlichen Kultformen verspottet werden. Die Hexen begeben sich, wie schon vorhin erwähnt, zu diesem Versammlungspunkt, durch die Luft auf Besen oder kleinen Haustieren reitend. Die Symbole Schwein und Ziegenbock werden dabei bevorzugt. Für diesen Ritt aber präparieren sich die Hexen mittels der viel erwähnten und viel diskutierten Hexensalbe. Diese Hexensalbe (nur ganz selten ist es eine Art Hexentee) wird bei fast jedem der wirklich zahllosen Hexenprozesse im 14. und 15. Jahrhundert (sie dauern sogar bis ins 18. an) erwähnt. Das Gericht läßt sie sich meistens vorlegen, den Gebrauch demonstrieren und stellt schon nach Art unseres modernen Sachbeweisverfahrens Proben damit an. Trotz dieser breiten Wirkung läßt die Sachlichkeit der Berichte zu wünschen übrig. Vielleicht gerade, weil die Kenntnis von Zusammensetzung und Gebrauch der Hexensalbe als ganz selbstverständlich vorausgesetzt wird, stellen wir mit Bedauern fest, daß die uns sachlich interessierenden Beschreibungen ihrer Komponenten und Details der Verwendung meist nur spärlich gegeben werden.

Sonderbarerweise handelt es sich in allen Fällen um skopolaminhaltige Extrakte aus Nachtschattengewächsen. Man scheint schon frühzeitig die besondere Eignung dieses Betäubungsgiftes entdeckt zu haben. In den Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts mutet das Verhalten mancher Angeklagten durchaus so an, als ob sie geradezu unter einem Geständniszwang in einem Skopolamindämmerschlaf gestanden hätten.

In Sprengers „Hexenhammer“ (Übersetzung von J. W. R. Schmidt, Leipzig 1923) heißt es unter anderem: „Die Hexen bestreichen nach Anleitung des Dämons sich und ein Stück Holz mit einer Salbe, worauf sie sich sofort in die Lüfte erheben, und zwar am Tage und in der Nacht, sichtbar wie auch unsichtbar, wie sie es wollen, so daß der Dämon, und zwar durch das Hindernis eines Körpers einen andern Körper verbergen kann. Es ist dies im ersten Teil dieses Werkes — Über die gauklerische Vorspiegelung der Dämonenwerke — gezeigt worden.“ Diese Hexensalbe wird auch in verschiedenen anderen zeitgenössischen Werken beschrieben. Neben Bestandteilen, die nur durch eine Art Symbolismus zu erklären sind, wie Menstruationsblut, Fett von ungetauften Kindern, Tierkot und Leichenteile, finden sich regelmäßig Extrakte von Stechapfel und Bilsenkraut. Verwendet werden dabei Aufgüsse und Abkochungen der Pflanzen selbst und der Samen. Die wirksamen Substanzen sind dabei Skopolamin, Hyoscyamin und Atropin. Schon früh tauchte der Verdacht auf, daß die Gleichförmigkeit aller Berichte und Geständnisse in Hexen-

prozessen über nächtliche Flüge und ein anschließendes Tanzfest mit sexuellen Orgien (teilweise in Tiergestalt) durch Skopolaminvergiftung bedingte Halluzinationen waren. Dafür spricht auch der gewöhnlich erwähnte Umstand, daß die Beschuldigten oft versuchten, die Salbe oder das Getränk in die Haft einzuschmuggeln und dann Phänomene von außerordentlich großer Schmerzempfindlichkeit zeigten. Zugleich aber trat etwas auf, das in einem besonderen Kapitel als Geständniszwang im Dämmer Schlaf behandelt wird. Dieser Geständniszwang war regelmäßig vorhanden, wenn das Gericht in Vorwegnahme moderner Verfahren mit den Angeklagten eine Probe der verwendeten Hexensalbe vornehmen ließ.

Wenn in manchen Rezepten der Hexensalbe als weitere Bestandteile Alraunwurzel, Mohn, Schierling, Wolfsmilch und Taumellohlch genannt werden, so wird in dieser Zusammenstellung die Skopolaminwirkung durch den Komplex, wie wir modern sagen würden, verstärkt. Ein Problem stellte nur die Art der Zuführung dar. Es wird meist von einer Salbe gesprochen und nur selten von einem teeartigen Aufguß, der getrunken wurde (manchmal neben der Salbe). In einigen Quellen wird auch erwähnt, daß die Salbe nach einer Art Dampfbad in den damals üblichen Badehäusern in die Haut des gesamten nackten Körpers eingerieben wurde.

Umfangreiche Nachprüfungen ergaben, daß es durchaus möglich ist, durch die Resorption einer größeren Hautfläche eine genügende Menge von Skopolamin in den Körper zu bringen. Die Fettverreibung und die die Poren öffnende Wirkung der warmen Bäder hat dies zweifelsohne noch erleichtert. Da man fast immer den gesamten nackten Körper einrieb, war die resorbierende Hautfläche auch entsprechend groß. (Bei der ganz selten erwähnten rektalen oder vaginalen Einführung sorgte schon die Resorptionsfähigkeit der Schleimhaut dafür, daß eine ausreichende Menge Skopolamin in den Kreislauf kam.)

Die Wirkung einer so erzielten Skopolaminvergiftung wird schon bei den ersten modernen Untersuchungen als außerordentlich interessant geschildert. Selbstverständlich sind die Visionen dabei mit modernen Assoziationen durchsetzt. Der Berauschte erlebt nicht mehr die Fahrt auf einem Besenstiel oder Schwein, sondern er erlebt Blitze, Flugzeuge, sausende Wirbelstürme, von denen er fortgetragen wird, und ähnliches. Aber übereinstimmend sind dabei vier Einzelheiten, die auch bei den Hexenaussagen immer wiederkehren:

1. Rasend schneller, zum Teil spiralartiger Flug durch unbekannte Gegenden.
2. Ausgesprochene Halluzinationen einer enthemmten sexuellen Phantasie, mit zum Teil stark perverser Betonung.

3. Halluzinationen eines ganzen oder teilweisen Überganges in Tiergestalt.

4. Als Abschluß ein schwerer Erschöpfungszustand, der ja von den Hexen immer wieder als Folge der Anstrengungen des Fluges und der darauf folgenden Erlebnisse gedeutet wurde.

Sehr interessant ist auch, daß von den Versuchspersonen noch nach vielen Stunden, gelegentlich sogar nach Tagen, eine außerordentliche Gedankenflucht, Konzentrationsunfähigkeit und erhöhte Suggestibilität erwähnt wurde. Eine Versuchsperson war nach einer experimentellen Skopolaminvergiftung, anscheinend völlig wiederhergestellt, im Begriffe, vom Institut, wo dieser Versuch stattgefunden hatte, nach Hause zu gehen. Auf der Umsteigestation der U-Bahn war sie plötzlich außerstande, sich auf den Namen ihrer Zielstation zu besinnen, ja, sich überhaupt darüber klar zu werden, was sie eigentlich vorhabe. Sie nahm wahllos den erstbesten Zug, fuhr bis in eine entfernte Vorstadt und setzte sich trotz des keineswegs einladenden Wetters mitten auf das freie Feld. Nach einem Stunden währenden Dämmerzustand besann sie sich darauf, daß sie nach Hause wollte und wo sie wohnte.

Es ist begreiflich, daß eine Untersuchungsbehörde von einem Beschuldigten, der noch unter Skopolaminwirkung stand, die unglaublichsten Geständnisse erreichen konnte. Wenn in einem Werk über narkotische Gifte erwähnt wird, daß das Drama der Hexenprozesse und ihrer Geständnisse zu einem gewissen Teil auch die Geschichte einer Skopolaminmassenvergiftung darstellt, so hat das viel für sich. Dr. Reko erzählt in seinem im Anhang angeführten Buch über tropische Rauschgifte einen ähnlichen modernen Fall, worin ein Indianer nach einer Selbstvergiftung durch skopolaminhaltige Zigaretten sich der Polizei als Tier vorstellte. Der Bericht schildert anschaulich, wie der Mann sich als Großkatze fühlt und ganz so spricht, wie bei uns im Märchen vermenschlichte Tiere zu sprechen pflegen.

Lange Zeit tauchte das Problem der Schlafbefragung nicht wieder auf, bis die Einführung der Narkose um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die Beobachtung brachte, daß dabei zwischen Schlaf und Wachsein ein merkwürdiges Zwischenstadium liegt, in dem der Patient zwar ansprechbar, jedoch nicht bei vollem Bewußtsein, und gegenüber dem Wachsein sehr enthemmt ist. Dieses „Zwischenbewußtsein“ tritt ja auch nach allen möglichen anderen bewußtseinstörenden Einwirkungen auf. Der Gesamtausdruck „Dämmer Schlaf“, wie er oft dafür gebraucht wird, erfaßt den Zustand nur unvollkommen. Die Beobachtung dieser merkwürdigen Erscheinung war früher immer nur auf die meist geheimnisvoll umkleideten Zufälligkeiten

beschränkt, unter denen sie auftrat. Erst die Einführung der Narkose in die Chirurgie mit ihrer alsbald einsetzenden ungeheuren Verbreitung brachte reichliches und gut kontrollierbares Beobachtungsmaterial. Diese sonderbaren Zwischenzustände des menschlichen Bewußtseins wurden nun beobachtet und regelrecht experimentell untersucht. Diese Untersuchungen ergaben erst die Grundlagen für die meisten heutigen Erkenntnisse über die Vorgänge der Bewußtseinsveränderung durch medikamentöse Einwirkung.

Die ersten Narkoseverfahren bestanden in der Inhalation von Chloroform- und etwas später Ätherdämpfen. Praktisch erfolgte das von Anfang bis heute so, daß eine Art Drahtkorb, mit irgendeiner Art von saugfähigem Stoff überzogen, über Mund und Nase des Patienten gelegt wurde. Man tropfte das Narkosemittel auf, ließ den Patienten durch die Nase hindurch atmen und laut zählen, um die beginnende Bewußtseinsstörung feststellen zu können. In Bruchteilen einer Minute beginnt meist der Zählende sich zu verwirren und den Faden zu verlieren. Er hat das Gefühl, daß die Umwelt gewissermaßen wegrutscht, während die Stimmen, wenn auch gedämpft, noch bis zu ihm dringen. Er kann auch noch antworten, aber die Antworten sind nicht mehr gesteuert, sie brechen gleichsam aus Untergründen heraus. Dinge, die im Wachbewußtsein sorgfältig hinter dem Gehege der Zähne verborgen bleiben, purzeln nun hervor. Endlich taucht das Bewußtsein in den dunklen Gründen des Verdämmerns unter. Im Erwachen folgt zuerst, gepaart mit der üblichen Narkoseübelkeit, wieder ein Zustand von Halbbewußtsein, wobei der Kontakt mit der Umwelt schon teilweise hergestellt ist. Die wirren Phantasien des Patienten während der Bewußtlosigkeit gehen über in mehr oder weniger sinngesteuerte Vorstellungen und Reden. Aber auch hier erfolgen Äußerungen, die aus der Tiefe des Unterbewußtseins manchmal geradezu elementar hervorbrechen ohne Rücksicht auf die jeweilige Umgebung. Es ist jeder Narkoseschwester an einer chirurgischen Klinik bekannt, daß die Patienten sich im Aufwachen in beispielloser Weise gehen lassen. Die höhere Tochter aus wohlbehütetem Hause macht gelegentlich Bemerkungen, wie sie sonst nur in Seemannskreisen üblich sind oder üblich sein sollen. Offiziere erzählen Dienstgeheimnisse, eine Frau vertraut der ihr völlig unbekanntem Schwester die prekärsten Probleme ihres Familienlebens an und ähnliches mehr. Die menschlich — ja, allzu menschlich bedingte Neugierde müßte kleiner sein als sie zu sein pflegt, wenn nicht schon frühzeitig die Tatsache dieser Erkundungsmöglichkeit der Geheimnisse unserer lieben Mitmenschen, wenn auch nur zur Gewinnung privaten Unterhaltungsstoffes, ausgenutzt worden wäre. Ende der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde von französischer Seite aus dem

Kreise der Charcotschen Schule zuerst der Vorschlag gemacht, diesen Zustand sowohl zu irrenärztlichen Untersuchungen als auch für gewisse Grenzfälle der gerichtsarztlichen Beurteilung von Psychopathen zu verwenden. Die letzteren stellen und stellten zu allen Zeiten die Nerven ihrer manchmal bedauernswerten Beurteiler auf eine harte Probe. So einfach es dem Laien erscheint, den Simulanten von dem wirklich Kranken zu unterscheiden oder festzustellen, wo wirkliches Vergessen und wo Nichtwissenwollen vorliegt, so schwer ist das in Wirklichkeit bei Persönlichkeiten mit gestörtem seelischem Verhalten. Es ist ja geradezu so, daß der Begriff der Simulation, der Vortäuschung von Tatsachen, überhaupt seinen Sinn verliert, wenn es sich um Dinge handelt, die von außen nicht beurteilt werden können. Wie soll man z. B. jemanden widerlegen, wenn er behauptet, einen bestimmten Eindruck gehabt zu haben. In diesen komplizierten Fragen hatte die französische Schule schon früher versucht, in Hypnose jemanden auszufragen. Ohne auf die Verhältnisse bei der Hypnose im einzelnen einzugehen, wäre davon zu sagen, daß der Ablauf dabei noch viel komplizierter ist als bei der Narkose. Denn bei der Hypnose wird das Wachbewußtsein nicht durch ein unpersönliches Medikament, sondern durch die höchstpersönliche Wirkung des Hypnotiseurs verdrängt. Der Zustand, der sich hier ergibt, ist mehr oder weniger eine Übernahme der Vorstellungen des Hypnotiseurs durch den Hypnotisierten. Das ist zum Ausfragen nicht gerade günstig. Als die Charcotsche Schule darum die Möglichkeit einer Befragung in Narkose erwog, bedeutete das gegenüber der Hypnosemethode einen gewissen Fortschritt. Zugleich sind in dieser anfänglichen Verwendung schon die beiden Hauptmöglichkeiten des neuen Verfahrens enthalten, nämlich die Klärung innerseelischer Vorgänge und Zustände sowie die kriminalistische Wahrheitsermittlung. Wenn im Laufe der nächsten Zeit zunächst der zweite Teil etwas ins Hintertreffen geriet, so darum, weil um diese Zeit in der Rechtspflege ein gewisser Umschwung stattfand. Jahrhundertlang war es das Ziel der Rechtsfindung gewesen, durch das Geständnis des Angeklagten oder durch den Mund menschlicher Zeugen die Wahrheit und damit das Recht zu ermitteln. Geständnis und Zeugnis waren die Säulen des Gerichtsverfahrens überhaupt. Das ging so weit, daß in den meisten Fällen eine Verurteilung ohne Geständnis unmöglich und nur gewissermaßen als Notersatz durch unmittelbare Tatzeugen zu erreichen war. Man muß diesen „Beweisnotstand“ des privaten oder öffentlichen Anklägers begreifen, um zu verstehen, warum es zur Folter kommen mußte, da der kindliche Glaube an die Kraft der eidlichen Versicherung von der Justiz begreiflicherweise nicht sehr geteilt wurde, nachdem man sich einmal von dem System der Eideshelfer und

Gottesurteile abgewandt hatte. Als in der Aufklärungszeit die Folter fiel, hatte die psychologische Skepsis am Wert des Geständnisses überhaupt mehr und mehr zu einer Abwertung des Geständnisses geführt. Während man zunächst die Zeugenaussagen stärker einbaute, begann im ausgehenden 19. Jahrhundert das Zeitalter des Sachbeweises. „Sherlock Holmes“ wurde „geboren“, die Verkörperung des Mannes, der aus den Resten einer gerauchten Zigarre die Persönlichkeit des Rauchers wieder identifiziert. Ein neuer Begriff kam in die Rechtspflege, der Indizienbeweis. Die Abkehr vom Geständnis des Angeklagten ging so weit, daß in einigen besonders vorgeschrittenen Rechtssystemen das Geständnis nicht nur nicht nötig, sondern sogar ohne Beweiskraft war. Begreiflich also, daß die Zeitrichtung der Verwendung des neuen Verfahrens zur Befragung von Angeschuldigten nicht gerade günstig war. Um so mehr bekam aber die Möglichkeit der Verwendung zum Aufklären innerseelischer Vorgänge Gewicht. Diese selbige Zeit steht nämlich unter dem Zeichen der Entdeckung des menschlichen Unterbewußtseins. Zu allen Zeiten hat die Medizin eine Reihe von Erscheinungen beschäftigt oder besser gesagt beunruhigt, die irgendwie zweifelsohne Krankheiten darstellten, ohne jedoch sich auf stoffliche oder physikalische Einwirkungen zurückführen zu lassen. Viele sogenannte Neurosen, volkstümlich „Nervenleiden“, mit ihren oft rätselhaften Lähmungen und dergleichen, das ganze weite Gebiet der sogenannten Hysterie gehören hierher. Das Mittelalter bezeichnete sie als dämonische Besessenheit, die frühe Neuzeit als Störungen des menschlichen „Magnetismus“, beziehungsweise als Fehlen der sogenannten Lebenskraft. Aber im Grunde stand man diesen Erscheinungen mit einer rührenden Hilflosigkeit gegenüber. Erst um die Jahrhundertwende fand die von Frankreich angeregte Wiener Schule den Schlüssel für den Vorhof dieser Rätsel. Man entdeckte, daß Störungen im Ablauf des menschlichen Trieb- lebens, ja, gestörte seelische Vorgänge überhaupt die Ursache dieser ganzen Krankheitsgruppe sind, und daß die Aufklärung des Vorganges schon oft einen Teil der Heilung darstellt. Das inzwischen tausendfach belegte Beispiel, daß Lähmungen auftreten können, wenn jemand einen bestimmten erzwungenen Weg mit größtem Widerwillen tut, ohne daß er wagt, es sich klarzumachen (wobei mit diesem Klarmachen unter Umständen die Lähmung zurückgehen kann), führte zum Begriff der Psychoanalyse. Dabei wird mit einer raffinierten Ausfragetechnik die Wurzel eines solchen Vorganges bloßgelegt. Begreiflicher Weise sind dabei die zu überwindenden Widerstände des Ausgefragten oft groß. Der „Vater“ des ganzen Verfahrens, Dr. S. Freud, hatte sich ganz im Anfang der Hypnose als Hilfsmittel bedient; später wurde sie fallen gelassen, ohne daß man

an ihrer Stelle zur Befragung im Dämmer Schlaf griff, so nahe der Gedanke auch an und für sich gelegen hätte. Bis auf die gelegentliche Verwendung in der irrenärztlichen Praxis blieb das Verfahren der Befragung in der Narkose bzw. Halbnarkose ohne Beachtung, bis es unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg durch einen Fall, der an der Grenze der beiden angeführten Möglichkeiten liegt, plötzlich zur öffentlichen Sensation wurde. Es ist dies der Fall *Canella*, der die italienische Öffentlichkeit zu Beginn der zwanziger Jahre beschäftigte. Von Italien ausgehend griff das Interesse daran auf das gesamte europäische und amerikanische Publikum über. Es bildeten sich Parteien für oder gegen die Hauptpersonen dieses Dramas. In vielem hat es eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Drama *Kaspar Hausers*, das vor mehr als hundert Jahren das damalige Europa mit einer mindest ebenso großen Sensation erfüllte wie unsere heutigen politischen Großprozesse. Genau wie das *Kaspar-Hauser-Drama* begann auch der „Fall *Canella*“ mit dem Auftreten des bekannten „großen Unbekannten“.

Der Ablauf ist im einzelnen der:

Der Hauptmann *Giulio Canella*, gebürtig aus Verona, im Zivilberuf „Professor“ (Oberschullehrer) in Turin, wurde im Weltkrieg an der mazedonischen Front vermißt und hinterließ eine Witwe mit zwei Kindern.

1923 hielt man auf einem Friedhof in Turin einen Mann ohne Ausweispapiere an und brachte ihn, der angab, sich an nichts, weder Namen noch Beruf noch Heimat noch sonst etwas erinnern zu können, in die Irrenanstalt von Collegno. Auf Grund des in den Zeitungen veröffentlichten Bildes und der Aufforderung der Polizeibehörden, „zweckdienliche Angaben“ über den Unbekannten zu machen, meldete sich Frau *Canella*, begehrte den Mann in der Irrenanstalt zu sehen, erklärte ihn für ihren verschollenen Gatten und nahm ihn nach einigen dramatischen Szenen unter Erledigung der vorgeschriebenen Formalitäten mit sich nach Hause. Das Zusammenleben gestaltete sich harmonisch, wenn auch bei „*Canella*“ die zur Fortführung seines Berufes nötigen Erinnerungen nicht wieder auftauchten. Immerhin, und das ist im Hinblick auf das Folgende bemerkenswert, fielen der Frau weder Bildungslücken in der Allgemeinbildung noch befremdliche Lebensgewohnheiten in der Zeit ihres ehelichen Zusammenseins auf, während der drei weitere Kinder geboren wurden.

Im März 1925 sah eine Frau *Bruneri* aus Florenz, die Witwe eines ebenfalls im ersten Weltkrieg verschollenen Handwerkers der unteren Bevölkerungsschichten, in einer alten Zeitung das Bild des Unbekannten von Collegno mit der Aufforderung, zu seiner Identifizierung beitragen zu wollen. Die Frau, die in einer nicht eben

glücklichen Ehe gelebt hatte, und deren Mann früher schon kriminell anfällig geworden war, sah wohl in der Situation eine gewisse Bosheit des Mannes, sich dem häuslichen Herd und seinen Freuden sowie der Unterhaltungspflicht zu entziehen, ähnlich wie ihre Schicksalschwester Marthe Schwerdtlein in der bekannten Fauststelle. Da das Bild in der Zeitung eine gewisse Ähnlichkeit mit ihrem verschollenen Mann hatte, rief sie die Behörden an, den Ausreißer wieder herbeizuschaffen. Canella-Bruneri wurde verhaftet und über seine Identität entspann sich ein mehrere Jahre, bis zum Jahr 1931 dauerndes Verfahren. Da der Beschuldigte immer wieder erklärte, sich an nichts anderes erinnern zu können, als daß er Canella sei (was er ursprünglich auch nicht gewußt hatte), so wurde er anläßlich der psychiatrischen Untersuchung einem Verhör in Halbnarkose (Äthernarkose) unterzogen. Dabei gab er zu, Bruneri zu sein. Im Wachzustand widerrief er das Geständnis. Obwohl mehrere Autoritäten auf das Zweifelhafte, das der Situation immer noch anhaftete, hinwiesen, wozu vor allem die Schwierigkeit einer so weitgehenden Milieuumstellung gehört, wurde er jedoch in allen Instanzen, zum Schluß vor dem Kassationshof in Rom, verurteilt. Doch nach Abschluß des Prozesses verlangte Frau Canella ihren Mann zurück und bestand darauf, sich nicht getäuscht zu haben. Das Drama verlief einigermaßen friedlich; nachdem die beiden allerdings genötigt wurden, vor dem Matrikelbeamten eine Ehe offiziell zu schließen, blieb ihr weiteres Zusammensein ungestört.

Das Verfahren der Befragung in der Halbnarkose (Dämmerschlaf) hatte damit seine erste große Bewährungsprobe bestanden. Sowohl in der psychologischen wie auch kriminologischen Fachliteratur wurde das Problem mit größtem Interesse diskutiert und vor allem von französischen und amerikanischen Kriminalisten die weitere Durchbildung debattiert. Eigenartigerweise versuchte man gelegentlich die Einführung von anderen Rauschmitteln, vor allem des Kokains und Skopolamins (von diesem letzteren werden wir noch mehr hören), obwohl sich sehr bald herausstellte, daß sowohl beim Kokain- wie beim Skopolaminrausch recht unerwünschte Nebenwirkungen eintraten. Wie jedem, der mit Kokainisten zu tun hat, bekannt ist, fördert dieser Stoff in außerordentlicher Weise die in den meisten Menschen schlummernde Neigung zu phantasihaften Darstellungen. Die Versuchsperson gibt dabei dank ihrer Enthemmung und dem Ausfall des steuernden Willens ein Potpourri von tatsächlichen Erinnerungsinhalten, aus den Tiefen aufsteigenden Triebwünschen und Halluzinationen wieder. Noch bedenklicher ist eine gerade beim Kokain auftretende und die Kriminalistik häufig unangenehm beschäftigende Eigenschaft dieses Stoffes, nämlich die davon berauscht-

ten Personen zu eigenartigen Schuldvorstellungen zu bringen. Diese Schuldvorstellungen münden dann in Selbstanklagen, wobei die unter diesem Einfluß stehende Persönlichkeit sich selbst beliebiger Schandtaten bezichtigt. In der Zeit nach dem ersten Weltkrieg z. B. gab ein kokainsüchtiger Arzt in einer Großstadt Norddeutschlands im Verlaufe einer polizeilichen Erhebung die Tötung seiner Freundin zu. Leider (vom kriminalistischen Standpunkt aus) hatte diese Freundin nie existiert. Außer der Gefahr der Selbstbeschuldigung besteht beim Kokain die bekannte Neigung zum Süchtigwerden, welche an und für sich schon seine Verwendung verbieten würde.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Skopolamin. Dieses Rauschmittel stellt zwar ein ideales Dämmerschlafmittel dar, auch besteht keine Gefahr des Süchtigwerdens, aber die Unterdrückung des Willens wird dabei so groß, daß die Suggestionen, die von außen kommen, ähnlich stark übernommen werden wie bei der Hypnose. (Man hat in der psychotherapeutischen Praxis gelegentlich das Skopolamin zur Einleitung der Hypnose bei schwer hypnotisierbaren Personen benutzt.) Von den wenigen Sonderzwecken abgesehen, ist man sowohl in der Psychotherapie wie in der Kriminalistik nicht besonders daran interessiert, aus dem Auszufragenden das herauszubekommen, was er an fremden Gedankeninhalten übernommen hat. Die Eigenschaft des Skopolamins also, das Übernehmen fremder Gedanken zu begünstigen, macht es für die Zwecke der Dämmerschlafbefragung weniger brauchbar. Trotzdem hat sich die amerikanische Kriminalistik bis heute nicht ganz davon gelöst. In einem modernen Handbuch der dort üblichen Untersuchungsmethoden (Homicide investigation) wird entgegen den modernen Anschauungen das Skopolamin zur Dämmerschlafbefragung für kriminalistische Zwecke propagiert.

Wie schon früher erwähnt, war die Psychoanalyse ebenfalls prädestiniert, sich des neuen Verfahrens zu bemächtigen. Als Dr. Breuer und Dr. Freud 1893 die erste Veröffentlichung über das von ihnen gefundene neue Heilverfahren herausgaben, wandten sie zur Erforschung der schädlichen „seelischen Einklemmung“ beim Patienten die Befragung in der Hypnose. Später gingen sie, wie schon erwähnt, wegen verschiedener Nachteile davon ab und setzten an Stelle der Hypnose das analytische Gespräch im Wachbewußtsein. Dabei zeigte sich aber bald, daß die Möglichkeit des analysierenden Arztes, die Hemmungen der Patienten zu durchbrechen und wirklichen Zugang zu den unterbewußten Erinnerungsinhalten zu bekommen, eine Frage der persönlichen Technik und der verfügbaren Zeit ist. Schon vor dem ersten Weltkriege tauchte der Gedanke auf, zum Durchbrechen der Hemmungen beim Patienten einen leichten Ätherrausch zu Anfang, gewissermaßen als Einleitung, zu benutzen. Etwa Ende der zwanziger

Jahre unseres Jahrhunderts wurde von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, die gesamte Analyse in dem enthemmten Zustand einer Halbnarkose ablaufen zu lassen. Das Aufkommen der Barbitursäurederivate als Basisnarkosemittel (Narkoseeinleitungen) von großer Wirkungsbreite um die gleiche Zeit beförderte diese Entwicklung. Die Hindernisse, die die Einatmungsnarkose für die Befragung bot, waren damit glänzend umgangen. (Trotzdem hat auch für diesen Zweck der Ätherrausch bis heute seine Bedeutung nicht ganz verloren.) Die Möglichkeit, eine sich so sonst oft jahrelang hinziehende Analyse durch gründliche Enthemmung abzukürzen, führte schließlich Ende der dreißiger Jahre zur Prägung des neuen Begriffes „Narkolyse“, der dann ein fester Bestandteil der westlichen Psychiatrie wurde. Die ersten Versuche, dieses Verfahren in großem Maßstab in die Praxis einzuführen, stammen in Amerika von Dr. House in Texas. Der steigende Anfall von seelisch Belasteten, bedingt durch die wachsende Beanspruchung der Zeit, drängte dazu, eine ambulatorische Form der Analyse zu suchen, wobei die amerikanische Tendenz, die Schnellverfahren aller Arten liebt, das Ihre beitrug. Es kam bald zur Einrichtung von psychotherapeutischen Ambulatorien, bei denen in Schnellanalysen Befreiung von quälenden unterbewußten Vorstellungen gesucht wurde. In vollen Schwung kam das Verfahren während des zweiten Weltkrieges. Nach dem Rückzug von Dünkirchen 1940 landete in England ein Heer von Menschen, die mehr oder weniger alle von den Schreckerlebnissen in ihrer seelischen Struktur gestört waren. Bei dem Versuch, diese bisher noch nicht dagewesene Zahl von Kriegsneurosen zu behandeln, wurde das neue Verfahren, und zwar teils mit Äther und teils mit Barbitursäurederivaten, angesetzt.

1942 begann in Deutschland Dr. von Steckert, Narkoanalysen mit Evipan zu machen. In den USA dominierte das Pentotal. Dämmer-schlafanalysen mit Pentotal haben sich während des zweiten Weltkrieges so sehr in der USA-Armee eingeführt, daß nach einer unkontrollierbaren statistischen Angabe jeder zweite Soldat ein solches „Pentotalinterview“ durchmachte. Auch auf dem zivilen Sektor erfreut sich das Pentotalinterview in den USA einer wachsenden Beliebtheit. Nach einer modernen amerikanischen Statistik sollen sich 37% der Gesamtbevölkerung diesem Verfahren unterzogen haben. Davon wiederum werden als Beweggründe von 68% Eheschwierigkeiten, von 25% Platzangst, von 4% Verfolgungswahn, von 1% religiöser Wahn und vom Rest Kriegspsychosen angegeben. Die amerikanischen Psychiater gehen nach diesen Literaturangaben gelegentlich bis zu 80 Narkoanalysen bei einem Patienten. (Die Möglichkeit des Entstehens einer Süchtigkeit muß bei einer solchen Zahl angenommen werden.) Seit 1945 wurde auch in der kontinentalen

Heilkunde das Verfahren in stärkerem Maße verwendet, ohne jedoch solche Zahlen wie in England und den Vereinigten Staaten zu erreichen.

Die kriminalistische Verwendung hat sich in gleichem Maße durchgesetzt. Die vielfach gebrauchte Bezeichnung „Wahrheitsserum“ sowohl für die psychotherapeutische Narkoanalyse wie für die kriminalistische Narkoexploration und für die immer wiederkehrenden Berichte von Beeinflussungen zwecks Erzielung falscher Geständnisse hat den ganzen Komplex in steigendem Maße in das öffentliche Blickfeld gerückt. Die kriminalistische Verwendung, die in den USA und in einigen europäischen Staaten sich immer mehr einfuhrte, wurde durch die gleicherweise wachsende Diskussion aus der Verborgenheit der Polizeitechnik in die Öffentlichkeit gezogen. Verwirrend wirkte dabei der Umstand, daß bei diesen Diskussionen einmal das reine Dämmer-schlafverhör und die narkotische Erzwingung falscher Geständnisse zusammengeworfen wurde, andererseits die politischen Spannungen sich mehr und mehr auswirkten und noch auswirkten. Der Brennpunkt des öffentlichen Interesses kristallisierte sich hauptsächlich um die Frage, ob und wie weit die Möglichkeit falscher Selbstbesuldigung gegeben ist. Das geht so weit, daß in der öffentlichen Meinung der Begriff des Wahrheitsserums schon fast mit der Erzwingung falscher Selbstbesuldigung identisch geworden ist. Bevor dieses Problem erörtert werden kann, sollen zunächst einmal die technischen Voraussetzungen dieses Fragenkomplexes in ihrem gegenwärtigen Stande entwickelt werden.



## Die modernen Methoden der Dämmer Schlafbefragung

Die in Frage stehenden Mittel lassen sich im großen und ganzen in drei Gruppen einteilen:

1. Solche, die aus Barbitursäurederivaten bestehen. Barbitursäure ist die wichtigste Grundlage der Schlaf- und Basisnarkosemittel der Gegenwart, die schon lange in der Medizin unentbehrlich sind. Während die reine Barbitursäure keine einschläfernde Wirkung hat, tritt diese sofort auf, wenn sogenannte Alkylreste sich an bestimmte Stellen der Strukturformel anlagern. Dabei steigt die narkotische Wirkung mit der Zahl der Kohlenstoffatome in den Alkylresten bis zu  $C_5H_{11}$ . Alle Barbitursäurederivate reagieren in wäßriger Lösung schwach sauer. Sie werden vom Magen und Darmkanal mit verschiedener Geschwindigkeit in den Körper aufgenommen. Bei intravenöser Einspritzung ergeben sie ungemein rasch einen gleichmäßigen Blutspiegel.

Die Wirkung scheint eine typische Gehirnstammwirkung zu sein. Der Abbau erfolgt rasch, wenn der Alkylrest eine Methylgruppe enthält, während die stabileren Verbindungen unverändert durch die Nieren ausgeschieden werden. Die Verwendung dieser Stoffe, wie Veronal, Luminal und ähnliche als Schlaf- oder Beruhigungsmittel oder aber beim Evipan als Narkosevorbereitungs- und Narkosemittel zum direkten Einführen in die Blutbahn ist sehr verbreitet. Diese Verwendungsmöglichkeiten lassen vermuten, daß fast allen Barbitursäureabkömmlingen eine interessante Doppelwirkung zukommt: Einerseits nämlich lähmen sie die Motorik, die Bewegungsantriebe und dazu wahrscheinlich auch die Willensimpulse. Andererseits aber haben sie samt und sonders auch eine gewisse euphorisierende Wirkung, die notwendigerweise auch eine Enthemmung mit sich bringt. Die eigentliche hypnotische (schlafbringende) bzw. narkotische Wirkung, die die Verwendung als Schlaf- und Narkosemittel ermöglicht, interessiert hier nicht, sondern wirkt sogar für unsere Zwecke störend. Die Brauchbarkeit eines Mittels aus der Barbitursäuregruppe wird besonders dadurch bedingt, daß durch entsprechende Steuerungsmöglichkeit sich die hypnotische Wirkung weitgehend vermeiden läßt. Die in Amerika und England entwickelten Barbitursäurepräparate Penthotal-Sodium (= Natrium), Nembutal, Narkonomal sowie Amytal sind besonders günstig für den beabsichtigten Zweck, da sie anscheinend noch besser enthemmen als das alte Evipan, steuerbarer

sein sollen als dieses und die Schockgefahr herabsetzen. Das Penthotal-Sodium hat ja auch eine fast souveräne Stellung bekommen, die dem ganzen Verfahren im Westen den Namen des Penthotalinterviews gab.

2. Die Stoffgruppe der Nachtschattenalkaloide wie Hyoscyamin, Skopolamin und ähnlicher haben sich schon frühzeitig neben den Morphinpräparaten und zur Unterstützung derselben in die Medizin eingeführt. Durch eine geringe Beimengung von Stoffen dieser Gruppe läßt sich die gewünschte Wirkung bei geringerer Schädigung des Organismus und mit sehr verminderter Morphinmenge erreichen. Typisch dafür ist die in allen möglichen Variationen wiederholte SEE-Kombination, die in der Kriegschirurgie das Mittel der Wahl zur Narkosevorbereitung und zur Dämmer Schlafzeugung wurde. Wegen der geringeren Giftigkeit haben sich diese Mittel auch stärker in die Frauenheilkunde einführen können, um schmerzfreie Geburten zu erzielen. Sie erzeugen aber im Gegensatz zu den vorgenannten Stoffen auch bei reichlicher Zufuhr nur einen sogenannten Dämmer Schlaf, also eine unvollkommene Bewußtseinsstörung. Umgekehrt ist ihre Einwirkung auf die Motorik und Willensbildung größer. Diese gesteigerte Beeinflussung der Willensbildung bringt es im besonderen bei dieser Gruppe mit sich, daß die Fähigkeit des damit Berauschten zur Aufnahme von Fremdsuggestionen außergewöhnlich groß wird. Da nun die Empfänglichkeit für Fremdsuggestionen eine Grundbedingung für die Durchführung einer Hypnose ist, so wurden die Nachtschattenalkaloide wiederholt, wie schon erwähnt, zur Einleitung der Hypnose bei solchen Personen verwendet, die ihr starken Widerstand entgegenzusetzen. Für die Zwecke der Dämmer Schlafbefragung weniger brauchbar, ergibt diese Eigenschaft ganz besondere Wirkungsmöglichkeiten, die allerdings auch leichter als bei anderen Stoffen zur mißbräuchlichen Verwendung führen.

Einer der interessantesten Fälle dieser Art spielt in den bewegten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg. Die Tochter eines aus politischen Gründen unter Anklage stehenden Universitätsprofessors war unter Verwendung von skopolaminhaltigen Rauschmitteln durch eine mit der Untersuchung beauftragte Stelle im Zusammenhang mit der gegen den Vater laufenden Untersuchung verhört worden. Es scheint sich hier ursprünglich nur um eine Dämmer Schlafbefragung gehandelt zu haben, die dann aber in sexuellen Mißbrauch des befragten Mädchens auslief. Bei einer späteren Untersuchung des Falles stellte sich heraus, daß die so „Behandelte“ unter der Wirkung von gewissen posthypnotischen Hypnosevorführungen gehören, zur Dirne geworden war. Im vorliegenden Fall aber waren diese fremden Willenseinflüsse, die zur

Störung bzw. Zerstörung der Beeinflussten führten, nicht in der Hypnose, sondern im Skopolaminrausch gegeben worden.

Eine besondere Rolle spielen bei allen skopolaminhaltigen Rauschmitteln die besonders starken Enthemmungserscheinungen, die trotz der geringen euphorisierenden Wirkung zu einer ausgedehnten Verwendung dieser Stoffe als Rauschgifte führten.

3. Die nächsten sind die Stoffe aus der Gruppe der Alkoholderivate, voran der altbekannte Äther. Seine bewußtseinsaufhebende Wirkung steht im Vordergrund. Davor steht aber ein sehr beachtliches Vorstadium, das mit seinen Erregungszuständen den Narkosebeginn sehr oft stört. Es kommt da neben ausgesprochener motorischer Unruhe zu einer tiefen Enthemmung, aber auch zu einer Lähmung der Willensimpulse, so daß in diesem Falle Motorik und Willen nicht gleichzeitig im gleichen Sinne beeinflußt werden.

Diese beiden für das Verfahren günstigen Eigenschaften lassen sich nun mit geeigneter Technik gut von der Narkosewirkung trennen. Da Äther und das in dieser Beziehung ähnlich wirkende Chloroform, abgesehen von der sehr seltenen Zuführung durch Darmläufe, immer nur in dampfförmiger Form mit oder ohne Zusatz von anderen Gasen wie z. B. Sauerstoff eingeatmet wird, so ergibt sich eine Situation, die für das Sprechen nicht gerade günstig ist.

Eine eigenartige Sonderstellung nimmt das Trichloräthylen (Chlorylen) ein, das infolge seiner industriellen Verwendung und der dadurch bedingten leichten Erreichbarkeit schon häufig zu Mißbrauch führte. In gewisser Beziehung dem Chloroform ähnlich, scheint es allein, noch mehr aber in der Mischung mit Amylacetat, außerordentlich geeignet zur Einleitung posthypnotischer Beeinflussung. Über mißbräuchliche Verwendung zu diesem Zweck wird in der Literatur verschiedentlich berichtet.

Ein fünfzehnjähriger Schüler einer Züricher Schule war schon seit einiger Zeit durch eigenartige Reden und hemmungsloses Gebaren aufgefallen. Auch zeigten seine Leistungen eine stark rückläufige Tendenz. Schließlich entdeckte man, daß er hie und da eine scharf riechende Flüssigkeit auf das Taschentuch träufelte, um sich an den aufsteigenden Dämpfen zu berauschen. Nachforschungen ergaben, daß der Schüler diesen Brauch bei einem befreundeten Feinmechanikerlehrling gelernt hatte, der sich in seinen Mußestunden viel mit Hypnose beschäftigte. Der Lehrling hatte auf Grund umfangreicher Versuche an über 50 Jugendlichen festgestellt, daß sich eine von ihm hergestellte Mischung aus Trichloräthylen und dem in der Schweiz verbreiteten „Duco“-Verdünner (Gemisch aus Benzol, Toluol, Amyl- und Butylalkohol) zur Einleitung einer Hypnose viel besser eignet

als Chloroform oder Äther. Er stellte eine Mischung aus  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  „Tri“ und  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$  „Duco“ verdünner her, schüttete etwas davon auf ein Taschentuch, hielt es dem Opfer vor die Nase und ließ es mehrmals tief einatmen. Sobald die Versuchsperson etwas schläfrig geworden war, gab der Lehrling allerlei Suggestionen.

Bei derartigen „Versuchen“ wurden folgende Wirkungen beobachtet: Anfangs verursachte das eingeatmete „Tri“ lebhaften Hustenreiz, später verschwand dieser infolge der Abstumpfung der Nerven fast völlig. Nach wenigen Atemzügen stellte sich eine eigentümliche, angenehme Schläfrigkeit ein, in der man alles sah und hörte: „Wie wenn es aus weiter Ferne kommen würde“. Der untersuchende Arzt, welcher die Wirkung einer Mischung aus drei Teilen „Tri“ und einem Teil Amylacetat an sich selbst prüfte, konnte feststellen, daß schon nach zwei bis drei Atemzügen jeder Ärger schwindet, er wunderte sich selbst lebhaft darüber, daß er sich überhaupt nicht mehr ärgern könne. Bei ~~2~~ Züricher Knaben rief das eingeatmete „Tri“ vielfach Übermut, Hemmungslosigkeit und Verwegenheit hervor. Einige Burschen ratschlagten eines Tages über einen Obstdiebstahl. Sie verschoben aber die Aktion, da schwerwiegende Bedenken im Wege standen. Nach der Einatmung von „Tri“ schritten sie jedoch sofort ohne jegliche Vorsichtsmaßnahme zur „Tat“. Natürlich nahm der ganze Unfug ein jähes Ende: Der bezeichnenderweise aus einer belasteten Trinkerfamilie stammende Haupttäter wurde in ein Knabenheim zu einer „Tri“-Entziehungskur überführt, aus dem man ihn nach zwei Monaten als geheilt entlassen konnte. (Nach „Schweizerische Medizinische Wochenschrift“ 1937, II.)

Außerhalb dieser drei Gruppen scheiden andere Narkose- und Rauschmittel schon bei der Vorwahl aus. Die Narkosemittel, die auf Brom aufbauen, sind zwar weitgehend imstande, Willensimpulse herabzusetzen, aber andererseits lähmen sie so sehr, daß die schlafbringende Wirkung alles andere erdrückt, außerdem sind sie wie das rektal angewandte Avertin in ihrer Wirkung sehr schlecht zu steuern und gefährlich. In Erörterung gezogen wurden auch eine Zeitlang das Kokain und seine Derivate. In der kriminalistischen Literatur gibt es auch einzelne Fälle von „richtigen“ Selbstbeschuldigungen im Kokainrausch, doch zeigt sich meist, daß Kokain einerseits wohl enthemmt ohne narkotische Wirkung, andererseits aber in hohem Maße für Eigen- und Fremdsuggestionen zugänglich macht und zu Halluzinationen führt. Das bringt leicht falsche Selbstbezeichnungen allerschwerster Art hervor. Damit scheiden die Stoffe der Kokaingruppe von vornherein aus. Aus dem tropischen Amerika tauchte zwischen erstem und zweitem Weltkrieg in der europäischen Literatur eine Reihe von geheimnisvollen Rauschgiften auf, denen wir schon in der Vorgeschichte

der Dämmerschlafbefragung begegneten. Obwohl neben solchen, die rein halluzinatorisch wirken, wie das Meskalin, auch solche vorkommen, die, wie schon beschrieben, Enthemmung und Willenslähmung bringen, haben sie in die moderne Technik der Dämmerschlafbefragung wenig Eingang gefunden. Infolge der häufigen Mutmaßung ihrer Verwendung beziehungsweise ihres Mißbrauches, sollen sie in einem besonderen Abschnitt besprochen werden. In der letzten Zeit führte sich eine Reihe von Wirkstoffen bei der Dämmerschlafbefragung ein, die von allen bisher besprochenen in der Wirkung grundsätzlich abweichen. Es handelt sich dabei um die Gruppe der sogenannten Weckmittel: Pervitin, Benzodrin, Arctedron und ähnliche. Wie schon der Name sagt, sind es im Grunde Stoffe von einer den Narkosemitteln geradezu entgegengesetzten Wirkung. Als organische, verhältnismäßig einfach zusammengesetzte Verbindungen haben sie die Eigenschaft, bewußtseinserweiternd und ermüdungsbekämpfend zu wirken. Diese Eigenschaften führten und führen ja zum bekannten Weckmittelgebrauch und -mißbrauch bei Studenten, die vor dem Examen stehen. Eine weitere Möglichkeit dieser Stoffe besteht darin, bei Bewußtseinsstörungen, also gerade bei Narkosen, eine Aufhellung des Bewußtseins herbeizuführen, also aus dem Dämmerschlaf aufzuwecken. Da sie aber anderenteils entschieden enthemmend wirken, so lag es nahe, sie in die Dämmerschlafbefragung einzubauen, um ein allzu tiefes Absinken des Bewußtseins sicher zu vermeiden (das sogenannte „Einfrieren“ des Patienten) und noch stärker zu enthemmen. In der praktischen Verwendung zeigte sich, daß gerade diese Stoffgruppe einen Rededrang, der sich bis zum Redezwang steigern kann, erzeugt. Dieser Redefluß läßt oft die Antworten des im Dämmerschlaf Liegenden wesentlich flüssiger folgen, als es im Wachzustand möglich wäre. Durch richtige Dosierung des Narkosemittels gegenüber dem Weckmittel und ein sorgfältiges Auswiegen der beiderseitigen Wirkungen kann man bei diesem kombinierten Verfahren zu optimalen Ergebnissen kommen.

## Praxis der Dämmerschlafbefragung für medizinische und kriminalistische Zwecke

Die Arbeitsmethoden zur Durchführung einer Dämmerschlafbefragung richten sich je nach den verwandten Mitteln. Von diesen abhängig ist auch die Art der Zuführung. Wie aus dem Gesagten hervorgeht, kommen für die Zuführung grundsätzlich nur drei Wege in Frage.

1. Die Injektion des Stoffes in das Muskelgewebe oder durch eine Vene direkt in den Blutkreislauf.
2. Das Einatmenlassen von Gas und dampfförmigen Substanzen.
3. Die Zuführung durch den Verdauungskanal über den Mund.

Die selten bei narkotischen Mitteln noch verwandte Zuführung durch den Darm, wobei die Stoffe über die Resorption durch die Darm-schleimhaut in den Körperkreislauf kommen, scheidet für unsere Zwecke praktisch aus.

Die Art des Zuführungsweges und damit die Methode der Beibringung ist, soweit nicht durch die Art des Mittels überhaupt schon festgelegt, noch durch den Wunsch nach möglichst großer Steuerbarkeit bestimmt. Wie nämlich aus dem Vorhergesagten hervorgeht, ist der Dämmerschlaf an und für sich eine Zwischenstufe zwischen Vollbewußtsein und Vollbewußtlosigkeit und als solche leicht geneigt, in einen der beiden Endzustände überzugehen. Nun gibt es aber bei jeder Narkose zwei Zeitpunkte, wo dieser wünschenswerte Zustand des Halbbewußtseins für eine gewisse Zeit auftritt, nämlich kurz vor dem Eintreten der völligen Besinnungslosigkeit und kurz vor dem völligen Aufwachen. (Pränarkotischer und postnarkotischer Zustand.) In der Praxis wurde zuerst allgemein der postnarkotische Zustand verwendet, während man erst viel später dazu kam, die Zeit vor der vollkommenen Bewußtlosigkeit durch entsprechende Steuerung möglichst lang auszudehnen. Die Besprechung der Arbeitsverfahren soll nun ohne Rücksicht auf die geschichtliche Reihenfolge in der Anordnung vom Einfachen zum Komplizierten gebracht werden. Als einfachste, heute nur mehr sehr selten geübte Technik kommt die Verwendung von Luminal, das durch den Mund eingenommen werden kann, in Betracht. In der Praxis wird man eine ziemlich hohe, aber noch unter der Schädengrenze liegende Menge (etwa 0,6 g) einnehmen lassen und den nach etwa 20 Minuten einsetzenden Schlaf nach ein bis zwei Stunden künstlich unterbrechen. Es kommt dann zu einem

Halbschlaf, in dem man den Patienten, der in einem schlaftrunkenen, enthemmten und willensgelähmten Zustand ist, gut ausfragen kann. Da aber bei dieser Methode jede Steuerungsmöglichkeit fehlt, die Nachwirkungen dagegen recht nachhaltige und unangenehme sind, dazu noch während der Befragung leicht Erbrechen auftreten kann, ist diese Methode recht unvollkommen.

Eine wirkliche Steuerung ist erst beim Einatmen von gasförmigen bzw. dampfförmigen Mitteln, wie Äther und ähnliche, möglich. Die moderne Methode der Befragung im Ätherrauch ist die, daß der zu Befragende nach der üblichen Narkosevorbereitung, wozu auch die Entlastung des Verdauungskanals gehört, in nüchternem Zustande durch eine Narkosemaske Ätherdämpfe einatmet. Die Regulierung geschieht durch langsames oder schnelleres Auftropfen des Äthers auf die Narkosemaske bzw. durch Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske. Zur praktischen Durchführung wird der zu Befragende zweckmäßig zuerst etwas mehr Äther erhalten, so daß das Bewußtsein fast völlig verschwindet. Während des Narkoseanfanges läßt man zählen, um das allmähliche Schwinden des Bewußtseins kontrollieren zu können. Mit der anfänglich tieferen Narkose erreicht man eine erwünschte Erinnerungsstörung der unmittelbaren Vergangenheit, so daß die Ereignisse etwa der letzten halben Stunde nicht erinnert werden und damit die ganze Situation auf die Versuchsperson weniger störend wirkt. Dieser vollständige Bewußtseinsschwund tritt je nach der individuellen Veranlagung in einigen Sekunden bis zu Bruchteilen einer Minute ein. Darauf läßt man mit dem Tropftempo nach oder hebt die Maske kurz ab. Man läßt die Versuchsperson so weit „hochkommen“, daß sie gerade ansprechbar erscheint. Dieser Zustand läßt sich ohne Nachteile etwa  $\frac{1}{4}$  Stunden aufrechterhalten. Am Ende der Befragung erfolgt zweckmäßigerweise noch einmal ein kurzes Stadium tiefer Bewußtlosigkeit, worauf man die Versuchsperson ausschlafen läßt. Meist ist dann eine eigentliche Erinnerung an den ganzen Vorgang nicht vorhanden. Es entsteht vielmehr das jedem Operierten bekannte Gefühl der sogenannten „Bewußtseinlücke“. Die Nachwirkungen sind verhältnismäßig gering, die nach Äthernarkosen bekannte Übelkeit muß allerdings manchmal in Kauf genommen werden.

Bei der Verwendung von Barbitursäurepräparaten ist die Arbeitstechnik so, daß in eine Vene, meistens die Vene am linken Oberarm, eine Hohnadel (Kanüle) eingeführt wird. Zu diesem Zweck läßt man die Vene mittels der bekannten Stauung durch einen umgelegten Gummischlauch prall hervortreten. Das Präparat wird nun mit einer Injektionsspritze genügenden Inhaltes oder einem besonderen Zuführungsapparat, im einfachsten Fall durch ein höher

hängendes Druckgefäß, zugeführt. Die Regulierung ist dabei in einfacher Weise durch mehr oder weniger schnelles Spritzen möglich. Bei der Injektionsspritze geschieht dies so, daß man mehr oder weniger häufig etwas nachdrückt, beim Zuführungsapparat reguliert man mittels eines Ventiles. Die einzuspritzende Menge beträgt meist 10 bis 30 ccm einer zwei- bis fünfprozentigen Lösung. Es ist praktisch, diese Menge über die meist zur Befragung vorgesehene Zeit von 45 Minuten verteilt zuzuführen. Auch hier spritzt man zu Anfang etwas rascher, und zwar 4 bis 8 ccm in wenigen Minuten, um gleich anfangs einen tieferen Bewußtseinsschwund zu erreichen und läßt die Versuchsperson erst dann wieder „hochkommen“. Das gleiche geschieht noch einmal zum Schluß. Wenn bei diesem Verfahren noch zusätzlich Pervitin dazukommt, so gibt man es entweder im letzten Drittel der Befragung, wenn die Versuchsperson „einzufrieren“ droht, oder auch schon gleich zu Anfang. Die erwähnte größere Bewußtseinsverminderung zu Beginn der Prozedur bewirkt bei den Barbitursäurepräparaten einen besonders deutlich ausgeprägten Erinnerungsschwund an die Vorgänge unmittelbar vor Beginn des Versuches. Ebenso verschwindet der Versuch selbst meist später vollkommen in der Rückerinnerung. Sehr interessant ist bei allen Barbitursäurepräparaten die Tatsache, daß nach dem Aufwachen mit oder ohne Ausschlafenlassen nach einiger Zeit eine zweite Periode enthemmten Mitteilungsdranges bei vollständig wiederhergestelltem Bewußtsein auftritt. Dieser Zustand äußert sich oft so, daß die Versuchsperson sich geradezu an den Ausfrager wendet und erklärt, sie habe das Gefühl, noch soooo viel sagen zu müssen. Der darauf folgende Redestrom zeigt dann meist alle Zeichen einer völligen Enthemmung, bei der, obwohl das Bewußtsein vollkommen uneingeschränkt ist, häufig intimste Details des persönlichen Lebens preisgegeben werden. Diese Erscheinung ist übrigens gelegentlich auch schon bei Evipannarkosen beobachtet worden, wobei die Patienten nach dem Aufwachen irgendeiner Schwester intimste Lebensbeichten machten. Diese Gegebenheit sowie die Möglichkeit leichter Folgeerscheinungen mahnen zur Vorsicht bei der Dämmer-schlafbefragung in ambulanter Durchführung. Es ist auf alle Fälle nicht immer ratsam, die Versuchsperson unmittelbar nach Beendigung des Dämmer-schlafes nach Hause gehen zu lassen.

Die Art der Fragestellung muß auf der einen Seite den Kontakt mit dem Ausgefragten herstellen und festhalten, auf der andern Seite nach Möglichkeit das Abgleiten von der Zwecklinie verhüten. Die Abwesenheit der Hemmungen kann unter Umständen dem Ausgefragten eine über das alltägliche Maß hinausgehende Sicherheit verleihen. Trotz des gestörten Willens ist es sehr oft noch möglich, daß eine eingefahrene Richtung des Denkens, ein tiefverwurzelter Schutzinstinkt

z. B. noch beibehalten wird. In diesem Fall, der in einem der nachfolgend angeführten Beispiele erscheint, wird eine im Alltag getragene Maske im Dämmer Schlaf ohne weiteres beibehalten. Die zweite, ebenso abwegige Situation entsteht durch die Möglichkeit, durch Suggestivfragen, die hier besonders wirkungsvoll sind, das Bild des Erinnerungsbestandes des Ausgefragten zu verfälschen. Die Richtung einer Aussage oder Abreaktion zu bestimmen, also den Verlauf zu lenken, ist, wie leicht einzusehen, schwierig, wenn jede Umformung des Erinnerungsinhaltes vermieden werden soll. Es ist sogar wiederholt, allerdings in einem anderen Bereich menschlichen Wissens, die Frage mit Recht aufgeworfen worden, ob überhaupt die Registrierung irgendeines Vorganges, z. B. in der Physik, ohne Beeinflussung oder wesentliche Veränderung seines Ablaufes möglich ist. Sicherlich ist dies bei den so differenzierten und gegen äußere Einflüsse empfindlichen seelischen Vorgängen fast unmöglich. Es ist eine Frage persönlicher Einfühlung, da die Grenze zwischen Lenkung und Verfälschung zu treffen. Es ist abwegig, das Verfahren für ein objektives zu halten in dem Sinne, daß sein Ablauf und die Resultate von der Persönlichkeit des Durchführenden unabhängig seien. Darum ist es auch ein Irrtum, anzunehmen, daß ein mäßiger Techniker des Verhörs bei der Dämmer Schlafbefragung gute Resultate liefert. Er wird sogar meist schlechtere als bei der Wachbefragung zustande bringen. Umgekehrt sind die Chancen bei vollendeter Technik übernormal groß. Dies mag der Grund dafür sein, daß bei Vorlesungsversuchen gelegentlich die völlige Unbrauchbarkeit des Verfahrens gezeigt wird, während wieder in anderen Vorführungen die Erfolge geradezu verblüffend sind.

#### Beispiele:

1. Bei einem Versuch im Rahmen eines Forschungsinstitutes wurde fünf Versuchspersonen mit akademischer Vorbildung die Aufgabe gestellt, während einer 40 Minuten dauernden Dämmer Schlafbefragung in Narkomalhalbarkose einen bestimmten kleinen Vorfall, der etwa eine Woche zurücklag, nicht zu erwähnen bzw. gefärbt darzustellen. Den Versuchspersonen war die ganze Technik des Verfahrens selber gut bekannt. Zu Beginn des Versuches setzte man die Bewußtseinsschwelle tiefer herab und ließ sie dann langsam hochkommen, worauf die Befragung begann. Bei der nach einer kurzen Einleitung einsetzenden gezielten Befragung war ein deutlicher Restwiderstand der Ausgefragten gegen die Preisgabe der bekannten Tatsache spürbar. Ganz ähnlich wie beim Verhalten eines Hypnotisierten gegenüber einem innerlich abgelehnten Auftrag, spürte man deutlich einen Kampf zwischen dem Wunsch zu schweigen und der psychischen Unmöglichkeit, diesen Wunsch festzuhalten. Das „Geständnis“ ent-

glitt im wahrsten Sinne des Wortes den Befragten. Die Zeit bis dahin wurde mit einer Stoppuhr gemessen. Sie betrug im kürzesten Fall zwei Minuten, im längsten Falle 17 Minuten, die anderen Zeiten lagen zwischen den beiden Endwerten. Bei der am längsten durchhaltenden Versuchsperson handelte es sich um eine solche, die im Rahmen einer zurückliegenden Tätigkeit eine Art von Willenstraining in bezug auf das Verschweigen hinter sich hatte.

In drei von den fünf Fällen stellte sich nach dem völligen Wiederaufwachen der vorerwähnte zweite Rededrang ein, der in einem Falle mit den Worten eingeleitet wurde: Bitte, hören Sie mich noch eine Stunde an, ich glaube, so frei wie heute kann ich sonst nie sprechen. Anschließend wurde dann von der Versuchsperson eine Reihe höchst persönlicher Angelegenheiten erzählt, wobei deutlich der Wunsch nach einem Abreagieren durch das Erzählen erkennbar war. Zweifelsohne hätte die Versuchsperson ohne narkotischen Einfluß die davor stehenden Hemmungen nie überwinden können.

2. Das zweite Beispiel zeigt den Fall einer psychotherapeutischen Analyse bei einer 32jährigen Patientin. Diese war von ihrem Ehemann geschieden, da sie infolge ihrer Abstammung seine Karriere behindert hatte. Sie selbst war aus dem gleichen Grund gewissen Schwierigkeiten ausgesetzt gewesen. Im Laufe der Zeit hatte sich nun folgendes Bild entwickelt: Die Patientin schloß sich mehr und mehr von ihrer Umgebung ab und gab den Verkehr mit Persönlichkeiten ihres erworbenen Niveaus fast völlig auf. Dafür trat deutlich das Bedürfnis hervor, sich ganz zufälligen Straßenbekanntschaften, meist recht primitiven Personen, anzuvertrauen. Ihr Verhältnis zu ihren Kindern führte zu Schwierigkeiten mit der Umwelt, da sie ihnen in jedem Fall recht gab. Als eines davon mit vier Jahren die Zimmerreinheit vermissen ließ, verteidigte die Patientin das kindliche Verhalten mit der Begründung, diese Freiheit müsse man dem Kind wohl noch gestatten, wenn es schon sonst nichts vom Leben habe. Gleichzeitig vernachlässigte sich die Patientin in ihrer äußeren Erscheinung und wurde in ihrer gesamten Lebenshaltung zusehends primitiver. Die Narkoexploration wurde in diesem Fall mit Evipan durchgeführt. Während des 50 Minuten dauernden Dämmer Schlafes ergab die Befragung, daß der Versuch vorlag, in Rousseausche Primitivvorstellungen zu flüchten. Die Patientin hatte in früherer Zeit einen aus ähnlichen Vorstellungen lebenden Kreis von sogenannten Lebensreformern in der Schweiz kennengelernt, bei welchem in Rousseauscher Manier die Nöte der Zeit durch Flucht in eine konstruierte Welt scheinbarer Natürlichkeit überwunden werden sollten. Es stellte sich weiter heraus, daß die Patientin zu einer Persönlichkeit aus diesem Kreis eine sehr starke Bindung gehabt hatte, die sie als 17jährige zugunsten ihrer

späteren Entwicklung überwand. Nach dem Zusammenbruch ihres erworbenen Lebensbereiches floh sie nicht mehr in die alte Bindung, sondern in die symbolhafte Umwelt ihrer damaligen Bindung, mit Betonung der negativen Seite dieser Welt. Nach der Aufhebung dieser Zusammenhänge gelang eine teilweise Rückführung, die aber, durch die Zeitverhältnisse gestört, nicht zum Abschluß kam.

3. Sehr interessant ist der Fall eines 46jährigen Technikers, der seit 16 Jahren in einer fakultativen Impotenz lebte, die seine Ehe mit einer erheblich älteren, aber noch sehr vitalen Frau sehr störte. Die Versuchsperson hatte einen Ersatz für ihr gestörtes Familienleben in sozialen Aufgaben gesucht und sich sehr bezeichnenderweise mit Problemen der Frauenemanzipation beschäftigt und die Notwendigkeit des Schutzes der Frau vor männlichem Übergriff und männlicher Brutalität propagiert. Dieses Problem wurde in Evipandammerschlaf aufgeklärt. Die Versuchsperson gab an, sie sei während eines Internatsaufenthaltes der homoerotischen Bindung zu einem Lehrer verfallen, aus der sie sich nicht mehr befreien konnte. Der Widerstreit zwischen dem Wunschtraum einer erotischen und sexuellen Verbindung mit einer geistig dominierenden Persönlichkeit und der Wirklichkeit mit den Ansprüchen der verhältnismäßig primitiv-vitalen Frau führte zu den oben beschriebenen Erscheinungen. Interessant war dabei, daß die Versuchsperson im Rausch den Zusammenhang zwischen dem Gefühl der eigenen Bedrohung durch die vital dominierende Frau und der Übertragung des Gefühls in den Wunschtraum nach einer Situation, wo die Frau der angegriffene und schutzbedürftige Teil sein würde, selbst darlegte. Dieser Versuch gab einen interessanten Hinweis auf den sehr zeitaktuellen Zusammenhang zwischen Neurosen und gewissen Erscheinungen und Fehlleistungen des öffentlichen Lebens, die nur aus Störungen der handelnden Personen erklärbar sind. Bedeutsam ist, daß hier Zusammenhänge, deren Aufdeckung durch die Analyse sonst Monate braucht, in  $\frac{3}{4}$  Stunden klargestellt wurden.

4. Ein angeblicher Ostflüchtling wurde mit totaler retrograder Amnesie, die sich auf alles mit Ausnahme seines Namens und nebensächlicher Personalangaben erstreckte, in die Behandlung einer Universitätsklinik eingewiesen. Bei der Untersuchung waren weitere Details nicht herauszubekommen. Man versuchte daraufhin, den Fall mit einem Amytalinterview aufzuklären. Nachdem das Mißtrauen des Patienten dagegen besiegt worden war, verlief nach Überwindung der anfänglich sehr starken Hemmungen das analytische Gespräch reibungslos. Der Patient gab an, daß er nicht aus dem Osten, sondern aus einer Westprovinz Deutschlands stammte und sich diese Schutzhaltung ursprünglich zugelegt hatte, um einer Verfolgung als Kriegs-

verbrecher zu entgehen. Im Laufe der Zeit hatte der sehr willensstarke Patient es fertiggebracht, die anfängliche Simulation zu einer affektbezogenen Fixierung zu bringen. Es muß als sicher angenommen werden, daß er tatsächlich im Laufe der Zeit jede Kontrolle über seine Erinnerung verloren hatte. Aus der Schutzhaltung, die ursprünglich eine zweifelsohne für den Patienten günstige Wirkung hatte, war dann eine Zwangshaltung geworden, die ihn selbst belasten mußte. Wichtig ist für diesen Fall, daß es gelang, unter Wahrung äußerster Diskretion die Persönlichkeit wieder in den sozialen Zusammenhang einzugliedern. Die Fixierung der Zwangshaltung war noch nicht so weit in die Tiefe vorgeschritten, daß eine Lösung unmöglich gewesen wäre. Wichtig ist in Fällen dieser Art, daß nicht rückwirkend das Gefühl des Durchschautseins zu einer neuen und vielleicht noch verstärkten Fixierung einer zweiten Schutzhaltung führt. Die Möglichkeit, daß das Gefühl des Überrumpeltseins beim Patienten dazu führt, ist gerade bei diesem Verfahren außerordentlich groß. Die grundlegenden Voraussetzungen, die für dieses Verfahren von der Psychologie her bestehen und deren Nichtbeachtung gegebenenfalls zu erheblichen Mißerfolgen und Schädigungen des Patienten führen kann, werden noch in einem besonderen Abschnitt besprochen. Die eingangs erwähnte andere Gefahr, durch Suggestivfragen in die Versuchsperson Vorstellungen hineinzulegen, die sie vorher gar nicht hatte, die bei der erhöhten Beeinflussbarkeit des Menschen im Dämmerschlaf besonders groß ist, zeigt ein Beispiel, das andererseits auch noch die Vorstellungen zerstört, daß bei diesem Verfahren unter allen Umständen subjektiv wahre Erinnerungsinhalte zutage kommen.

5. In einer Universitätsklinik eines deutschsprachigen Auslandes erschien ein Mann, der angab, an Herzattacken und seelischen Depressionen zu leiden. Das nicht ungewöhnliche Krankheitsbild wurde noch dadurch zunächst einmal verschleiert, daß eine Verletzung bei oberflächlicher Untersuchung eine glaubhafte Begründung dafür angab. Nachdem er längere Zeit klinisch behandelt worden war, ohne auf die Behandlung anzusprechen, kam man aus einigen geringfügigen Anzeichen auf die Möglichkeit, daß die Erkrankung psychogener Natur, also durch seelische Störungen bedingt sei. Einer vorläufigen analytischen Behandlung unterzogen, erzählte der Patient weitschweifig seine Lebensgeschichte. Dieser Erzählung zufolge war er als begeisterter Kämpfer gegen gewisse Einrichtungen der Vergangenheit in die Untergrundbewegung eines im Verlaufe des zweiten Weltkrieges besetzten Landes eingetreten. Nach verschiedenen mit volltönenden Ausdrücken geschilderten Abenteuern, die sich im großen und ganzen in dem bei solchen Darstellungen üblichen Rahmen bewegten, war er verhaftet, von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt, dann aber in

ein Anhaltelager gebracht worden. Er schilderte die dort erlebten Mißhandlungen und wollte mit einer Reihe von anderen bekannten Persönlichkeiten ähnlichen Schicksales zusammengetroffen sein.

Da die analytische Behandlung trotz des sehr ergiebigen Wortresultates nicht das mindeste positive Ergebnis zeitigte, wurde mit Recht angenommen, daß irgendwo wesentlichste Dinge zurückbehalten würden. Man ging deshalb zur Befragung im Dämmerschlaf über. Der Patient bekam eine Halbnarkose mit 20 ccm einer zweieinhalbprozentigen Penthotallösung. Infolge des Interesses, den dieser Fall durch seine anscheinend tragische Schicksalsverkettung gewonnen hatte, fand die Befragung in Anwesenheit des Chefs des lokalen Sicherheitsdienstes statt, welcher sich besonders für die Probleme der während des zweiten Weltkrieges in Anhaltelagern festgehaltenen Personen interessierte. Die Befragung wurde aber nicht durch den Fachmann der Verhörtechnik, sondern durch den die Analyse durchführenden Arzt vorgenommen. Der Patient gab im großen und ganzen während des Dämmerschlafs die gleichen Einzelheiten wie im Wachzustand wieder. Er wurde durch die Fragen des Arztes geradezu darauf hingelenkt. Seine Angaben waren nur weitaus farbenprächtiger und bunter als im Wachzustand, während die Fragen des Arztes unter steigender Teilnahme der tiefgerührten Umgebung immer mehr zu Suggestivfragen wurden, die den Patienten in seiner Darstellung noch bestärkten.

Nach Beendigung der Dämmerschlafbefragung, die ja an und für sich nichts Neues gebracht hatte, wurde der Patient bis zum völligen Aufwachen unter Aufsicht eines Assistenten gelassen. Nachdem er eine Zeitlang geschlafen hatte, stellte sich der gerade für Penthotal besonders typische Zustand eines zweiten Stadiums verstärkten Mitteilungsdranges ein. Der Patient begann eine Unterhaltung mit dem Arzt und fragte diesen über die Grenzen der ärztlichen Schweigepflicht aus. Nachdem er eine befriedigende Antwort bekommen hatte, wollte er wissen, inwieweit falsche Angaben unter bestimmten Umständen strafbar wären. Der Arzt schöpfte Verdacht, daß der Patient nun an der eigentlichen Wurzel seines Problems wäre. In einem zweiten Versuch, diesmal aus äußeren Gründen mit Evipan, wurde der Patient nun mit allen Mitteln einer gezielten Verhörtechnik ausgefragt. Das Resultat war: Der Patient war niemals Mitglied einer Untergrundbewegung und niemals in einem Anhaltelager gewesen. Als ehemaliger Zuchthäusler, der verschiedene Strafen wegen Eigentumsdelikten, Landstreicherei u. ä. verbüßt hatte, war er auf den Gedanken gekommen, gewisse Zeitsituationen zur Wiedergewinnung der bürgerlichen Stellung zu benutzen. Die dabei nötigen Anstrengun-

gen, das neue Persönlichkeitsbild durchzuhalten, waren größer als seine seelische Leistungsfähigkeit gewesen und hatten zu den eingangs erwähnten Störungen geführt.

Wenn im vorstehenden Beispiel die Notwendigkeit gezielter Fragestellung auffällt, so ist diese Notwendigkeit besonders bei Vorgängen gegeben, die nicht so sehr seelische Zusammenhänge im Befragten aufklären als vielmehr einen bestimmten Erinnerungsinhalt aufdecken sollen. Dies ist der Fall bei allen Nachforschungen kriminalistischer Art. Für diese zweite Verwendung der Dämmerschlafbefragung sind im westeuropäischen Raum die äußeren Verhältnisse noch sehr ungeklärt. Trotzdem ergaben sich einige interessante Resultate. Wegen der noch vollkommen unklaren und zum Teil wenigstens im allgemeinen ablehnenden Einstellung der Strafrechtsauslegung sind die bisherigen Ergebnisse in der zivilen Gerichtsbarkeit (die militärische Gerichtsbarkeit ist in ihrer besonderen Lage durch derlei Einschränkungen weniger behindert) in der Hauptsache im Rahmen sogenannter medizinischer Sachverständigengutachten zustande gekommen. Die kriminalistische Bedeutung drängte sich in einigen Fällen geradezu auf. Ein Beispiel dafür: Im Verlauf einer gerichtlichen Untersuchung einer bäuerlichen Brandstiftung in einem Ostkanton der Schweiz entstand der Verdacht, daß eine nicht ganz seltene Verbindung zwischen abwegiger Sexualität und einem ausgesprochen zwanghaften Trieb, Feuer zu entzünden vorläge. Die verdächtige Persönlichkeit, ein neunzehnjähriges Mädchen, wurde daraufhin psychiatrisch untersucht. Um die Analyse abzukürzen, erfolgte sie in Ätherhalbnarkose. Sie ergab nicht den mindesten Anhaltspunkt für eine triebmäßige Fehlveranlagung. Rein aus einem Augenblickseinfall heraus fragte der untersuchende Arzt direkt, warum die Patientin das Anzünden nicht ihrem Vater überlassen hätte und bekam die für bäuerliche Verhältnisse naheliegende Aufklärung, daß der Vater als Volljähriger in Falle der Aufdeckung eine bedeutend schwerere Strafe zu erwarten gehabt hätte. Einige weitere geschickte Fragen ergaben ein recht genaues Bild des Falles. Die Familie hatte auf diesem unter bäuerlichen Verhältnissen in alemannischen Gegenden nicht ungewöhnlichen Wege komplizierte Erbteilungsverhältnisse bereinigen wollen. Für das Verfahren selbst waren diese Ergebnisse aber ohne Belang. Die juristischen Voraussetzungen der gerichtsärztlichen Tätigkeit für das vorliegende Land schlossen eine Verwendung der gewonnenen Erkenntnisse für die Anklage im Rahmen des dort geltenden Rechtes aus. Das ärztliche Gutachten enthielt also lediglich die Feststellung, daß die vermutete sexuelle Fehlentwicklung nicht vorhanden sei. Das Gericht sprach die Angeklagte später mangels genügender Beweise frei.

## Psychologische Voraussetzungen des Dämmerschlafverhörs.

Das öffentliche Interesse an dem Problem der Dämmerschlafbefragung hat, wie schon erwähnt, in den Jahren nach 1945 zu einer außerordentlich regen Diskussion darüber in Zeitungen und anderen Mitteln öffentlicher Meinungsbildung geführt. Die Schwierigkeit besteht nun dabei vor allem darin, daß die Situation der Gegenwart einer objektiven Meinungsbildung auf irgendeinem Gebiet denkbar ungünstig ist, obwohl gerade der Schrei nach Objektivität überall wiederkehrt. Es ist im allgemeinen einer sachlichen Diskussion denkbar ungünstig, wenn starke Sympathie- und Antipathie-Momente die Hauptrolle spielen. Die Frage der Dämmerschlafbefragung, besser bekannt unter dem volltönenden, aber leider wenig zutreffenden Begriff des „Wahrheitsserums“, ist nun von vornherein in mehrfacher Beziehung Gegenstand starker Sympathie und Antipathie geworden. Die Gegenwart diskutiert mit besonderer Leidenschaft die Frage der Freiheit der menschlichen Persönlichkeit. Da nun Freiheit irgendwo immer in Verbindung mit Willensfreiheit gebracht wird, so bedeutete die Diskussion über eine Methode, die den Willen einer Persönlichkeit mit oder ohne ihre „Einwilligung“ eine Zeitlang ausschließt, schon eine Diskussion um das Problem der menschlichen Willensfreiheit überhaupt. Damit war schon das Verfahren in den Kampf der öffentlichen Meinung hineingezogen. Der zweite Faktor, der eine objektive Diskussion sehr behindert, ist die Phantasie, die aus der möglichen mißbräuchlichen Verwendung im Rahmen der politischen Zustände der Gegenwart Kapital schlug. Ohne diese Möglichkeiten zunächst zu erörtern, ist es doch interessant, wie sehr durch das Verfahren der Dämmerschlafbefragung uralte Alpträume der Menschheit konkrete Form bekamen. Dies führte dazu, daß die öffentliche Vorstellung unter dem „Wahrheitsserum“ fast überhaupt nur mehr die Möglichkeit, auf dem Weg über chemische Beeinflussung, von einem Beschuldigten *u n w a h r e* Selbstbeschuldigungen zu erhalten, versteht. Man kann wohl sagen, daß diese Vorstellung zu einer ähnlichen Zeitpsychose geworden ist, wie sie vergangene Zeiten etwa in der Kometenfurcht oder noch früher in der Furcht vor „des Teufels fünfter Kolonne“, den Hexen, erlebten. Genau wie damals die auch gelegentlich versuchten sachlichen Diskussionen von der allgemeinen Furcht übertönt wurden, die, sich selbst steigend, immer ungeheuerlichere Vorstellun-

gen hervorbrachten, so erschöpft sich auch die Gegenwart in einer Flut von Berichten über ungeheuerlichste Erlebnisse mit dem „Wahrheitsserum“. Es hat einen ausgesprochen komischen Zug, wenn eine übernational bekannte und sonst seriöse Zeitung den mehrseitigen Bericht eines angeblichen Arztes bringt, der, von der politischen Polizei eines Staates mit dem „fürchterlichen Narkosemittel zur seelischen Umformung“, dem Arctedron, behandelt, sich durch Einnahme von Atropin als Gegenmittel „fit“ gehalten haben will. (Arctedron ist nichts anderes als ein Markenname für das allbekannte Pervitin.)

Die Frage der Dämmerschlafbefragung sowohl für medizinische als auch kriminalistische Zwecke setzt aber zunächst eine Klärung der dabei auftretenden psychologischen bzw. pharmakologischen Fragen voraus, wobei noch die zwei Gebiete der eigentlichen Dämmerschlafbefragung und die einer möglichen Beeinflussung zum Zwecke, Suggestionen zu setzen, auseinandergehalten werden müssen. Dieser zweite Fall führt dann in das Gebiet des heute fast allein dargestellten möglichen Mißbrauches. Auf alle Fälle aber ist es wichtig, festzuhalten, daß auch die mögliche mißbräuchliche Verwendung im Rahmen unserer heutigen pharmakologischen Erkenntnisse bleibt und auch in nicht allzu weit gesteckten Grenzen festgelegt ist. Es ist ja überhaupt die Gefahr jeder Diskussion, die so sehr Gefühlskomplexe anrührt wie diese, daß sie in der Erörterung vermeintlicher Gefahrenmomente die konkrete Gefahr übersieht.

Von den mannigfachen Wirkungen werden für uns hauptsächlich drei in Frage kommen:

- a) Beeinflussung des Willens
- b) Enthemmung
- c) Aufschluß unbewußter Erinnerungsinhalte.

Die Beeinflussung des Willens soll eine relativ starke Schwächung der gesamten Willensfunktion bringen, das bedeutet, daß dann der Wille zum Widerstand gegen das Ausgefragtwerden erlahmt. Bei dem nun stattfindenden Gespräch fehlt dem Befragten von vornherein die Möglichkeit, irgendwie steuernd in das Gespräch einzugreifen, sich zu verschließen oder bei seinen Antworten irgendeine Absicht auf die Dauer beizubehalten. Dies ergibt zusammen mit dem fehlenden Widerstand gegen das Ausgefragtwerden eine gute Flüssigkeit in der Durchführung der Exploration. Aber zugleich ist damit eine erhöhte Suggestibilität des Ausgefragten gegeben. Viel mehr als beim Befragen im Wachzustand besteht die Gefahr, in die Fragen von vornherein die Antworten hineinzulegen, wodurch das ganze Verfahren sich im Kreise totlaufen muß. Auf *keinen* Fall ist es aber möglich, aus der Summe der gesamten Willensrichtungen nur den Willen zur Lüge



auszuschalten, wie man primitiverweise in den USA zu Anfang annahm.

Die Enthemmung ist insoweit für die Exploration besonders günstig, als sie mehr oder weniger viele oder gar alle psychischen Sperren beseitigt. Dadurch kann man die Erinnerungs- und Wissensinhalte zur Sprache bringen, die sonst peinlich unterdrückt werden. Selbstverständlich drängen die am meisten unterdrückten Inhalte am stärksten nach oben. Nun ist die Intensität dieses Auftriebes lediglich abhängig von der Rolle, die diese Dinge im seelischen Erleben des betreffenden Menschen gespielt haben, nicht aber von ihrer „absoluten“ Wichtigkeit. Auch darin ging die Erwartung weit über das tatsächlich Erreichbare hinaus. Es kann sehr leicht sein, daß für das Ziel der Befragung ganz bedeutungslose Inhalte am stärksten enthemmt werden und nun übersprudeln und das Wesentliche zudecken. Auch hier ist das Können des Ausfragenden entscheidend für den Erfolg.

Die Entriegelung der unbewußten Erinnerungsbestände, die praktisch einer bedeutenden Erweiterung des Gedächtnisses gleichkommen, ist im Grunde nur ein Ergebnis der beiden vorher geschilderten Wirkungen. Wenn das Unbewußte in der menschlichen Seele mit einer verschlüsselten und versperreten Kartothek verglichen werden darf, zu deren Wachbewußtsein dem Besitzer selbst der Zutritt verwehrt und der Chiffreschlüssel nicht greifbar ist, so wird im Dämmer-schlaf beides dem Ausgefragten zugänglich, und damit der Umfang seiner Erinnerung und seines Wissens vermehrt. Der Bereich des Unbewußten enthält aber nicht nur Erinnerungs- und Wissensinhalte, sondern auch Triebelemente, die durch die normalen Sperren am Aufsteigen zum Tagesbewußtsein verhindert werden. Mit dem Wegfall der Hemmung wird auch diesen Triebelementen der Weg zur Äußerung frei. Obgleich es dabei für gewöhnlich nicht zu Handlungen kommen kann, so wird doch die Darstellung des Ausgefragten durch das Hochkommen solcher bisher unterdrückter Triebelemente umgefärbt. Das ist deshalb besonders beachtenswert, weil es sich bei diesen Antrieben meistens um solche handelt, die entweder im Rahmen der gegebenen Gesellschaft asozial oder antisozial sind oder von ihrem „Besitzer“ dafür gehalten werden. Sie ergeben häufig beim Hochkommen eine völlige Umfärbung des Persönlichkeitsbildes. Wenn wir den Fall annehmen, daß z. B. bei einer Persönlichkeit unter anderem ein überhöhter Geltungstrieb vorliegt, der im normalen Leben abgedämpft und brauchbar eingebaut ist, so wird die Enthemmung ein völlig anderes Bild derselben Persönlichkeit geben, und die Leistung, nämlich die Eindämmung dieses Triebes, verdecken. Noch interessanter wird das Beispiel, wenn wir an atavistische Triebelemente denken, an Triebe also, die in früheren Entwicklungsstufen der

Menschheit und unter den damaligen Gemeinschaftsbeziehungen bestehen konnten oder gar notwendig waren, die aber später mehr und mehr „anrücklich“ wurden und jedenfalls nach den gängigen Ansichten der Gegenwart endgültig „überwunden“ sein sollen. Wenn diese bei ihrer Enthemmung plötzlich aufsteigen und in recht unangenehmer Weise, obwohl längst totgesagt, ihr Weiterleben dartun, können sie Erinnerungsbilder so verblüffend umfärben, daß Tatbestände ganz „normaler“ Art bis zum Anschein der Kriminalität, jedenfalls für die Begriffe der Gegenwart, verfälscht werden. Ein interessantes Beispiel dafür ergab ein Versuch einer Psychoanalyse im Dämmer-schlaf. Ein durch seine Ausführungen für eine Humanisierung des gegenwärtigen Eherechts durch Zuerkennung absoluter Freiheit für beide Ehepartner bekannter Rechtswissenschaftler entwickelte enthemmt verblüffende Wünsche, den Mitbesitzer seiner Frau, bürgerlich Ehebrecher genannt, zu erwürgen, während er gleichzeitig erklärte, für seine Person als Mann überhaupt keinen Ehebruch begehen zu können, da ja nur die Überschreitungen der Frau einen Ehebruch darstellen könnten. Er hatte damit vollkommen den Kultur- und Rechtsstandpunkt früherer Menschheitsperioden dargelegt, in denen das Eherecht ausschließlich den Gesichtspunkt der ungestörten Vaterfamilie und der Sicherung eheeigener Nachkommenschaft wahrte.

Erscheinungen dieser Art haben gelegentlich unter besonderen Umständen dazu geführt, daß im Sinne des geltenden Rechtes völlig Schuldlose sich selbst gerade der allerschwersten Gewaltverbrechen wie Schändung oder Mord bezichtigt haben. Wenn schon eine solche Vermischung von uralten Triebwünschen und frischen Erinnerungsinhalten nur bei psychischen Störungen vorkommen kann, so wird durch die starke Enthemmung mit den angeführten Mitteln dies auch bei „Normalen“ in den Bereich der Möglichkeit gerückt.

Interessant sind die Beziehungen, die zwischen dem „Typus“ des Befragten und der Wirkung des angewandten Mittels bestehen. Schon ganz oberflächlich fällt oft die Verschiedenheit auf, wie z. B. ein Pykniker (nach Kretschmer) auf eines der angeführten narkotischen Mittel reagiert gegenüber der Wirkung bei einem Leptosomen. Man kann die Wirkung oberflächlich mit einer Addition der Faktoren vergleichen. Während der Typ, der seiner Struktur nach ein seichtes Mitteilungsbedürfnis hat, durch die Enthemmung an Tiefe gewinnt, wird das Mitteilungsbedürfnis des Verschlussenen, tiefgründigen Typs deutlich verbreitert.

Sehr verschieden in der Wirkung sind auch die einzelnen Mittel. Wie bei gewissen Verfahren der Röntgenphotographie eine bestimmte Schicht des menschlichen Körpers aufgezeigt wird, so kann man durch die Wahl des Mittels bestimmte Schichten der menschlichen Psyche

stärker darstellen. Darüber hinaus ergeben die Substanzen, je nach ihrer Art, gewisse charakteristische Wirkungen. Wie schon oben erwähnt, lähmen Skopolaminpräparate besonders stark die Willensbetätigung, während die enthemmende Wirkung lange nicht so weit geht wie bei der Barbitursäure. Der Äther hat wieder gute Tiefenwirkung beim Aufschließen des Unbewußten. Darüber hinaus läßt er leicht im Exitationsstadium eine zu Heilzwecken oft erwünschte Abreaktion der Belastungen zustande kommen. Eine solche Kurz-Abreaktion, wie sie z. B. bei Kindern vorkommt, die in einem meist wenig erwünschten Ausbruch irgend etwas Belastendes loswerden, so kann gerade in unserer Zeit, die leicht zur Unterdrückung einer unmittelbaren Gefühlsäußerung zwingt, ein solcher Ausbruch Erlösung bedeuten. Ein schwäbischer Psychiater pflegte zu sagen, die Tübinger Weinbauern seien deshalb seelisch so gesund, weil sie traditionell gewohnt seien, jedem ihre Meinung zu sagen, was sie auch für Anekdoten sehr geeignet macht.

## Das Dämmerschlafverhör in der kriminalistischen Praxis.

Der Vorschlag, das Dämmerschlafverhör zu kriminalistischen Untersuchungen zu verwenden, ging von den Vereinigten Staaten aus, wenn schon, wie der Fall „Canella“ zeigt, die gerichtsärztliche Praxis europäischer Länder es schon früher gelegentlich verwandte. Der Grund dafür ist einleuchtend. Die Situation der Vereinigten Staaten mit ihren gigantischen Städtetörnern, der Unstabilität der gesamten Verhältnisse und der von Tradition nicht beschwerten Entwicklungsmöglichkeiten macht es erklärlich, daß gerade dort die Kriminalistik oft sehr neue und manchmal im Gegensatz zu den sonstigen Gepflogenheiten stehende Wege geht. Es ist vom europäischen Standpunkt aus nicht immer ohne weiteres leicht, diesen Entwicklungen folgen zu können. Die Situation der amerikanischen Rechtspflege ist durch ein ganz uneuropäisches Gemisch von äußersten Rechten der Einzelpersonlichkeit, geschichtlich bedingt durch die Staatstheorien des ausgehenden 18. Jahrhunderts, und einen äußerst zweckbestimmten Kampf für wirkliche oder vermeintliche Rechte der Gemeinschaft gegeben. Dazu kommt der Einfluß der verschiedenen europäischen Gedankensysteme, die in der Unbekümmertheit dieses jungen kolonialen Staatengebildes sehr viel unbedingter als in ihrem Herkunftsland aufgefaßt wurden. (Man denke nur an den Einfluß des puritanischen Denkens in dem oft recht barbarischen Strafvollzug und der ebenso extremen Gegenwirkung in den Gefängnissen mit „voller Selbstverwaltung“.)

Dies alles macht die Tätigkeit der Polizei nicht unbedingt leichter und gibt dem ganzen Rechtsapparat eine gewisse Unstabilität und Inkonsequenz, umgekehrt aber auch eine wesentlich größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an Neues. Der Kampf gegen die asozialen Bestandteile der menschlichen Gesellschaft ist unter diesen Verhältnissen verbunden mit der großen, auch den Asozialen zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten zu einer viel öffentlicheren Angelegenheit als in Europa geworden, der fast den Charakter eines ständigen öffentlichen Feldzuges hat. Wenn da von Staatsfeind Nr. 1 die Rede ist, so handelt es sich nicht um einen sozialen Umstürzler, sondern um einen Gaunerkönig von kontinentalen Ausmaßen.

Die Kampfsituation führt nun dazu, daß man auch auf seiten der Rechtspflege dauernd die technische Überlegenheit sucht. Die ameri-

kanische Kriminalistik bescherte der Mitwelt nacheinander die Begriffe des sogenannten „dritten Grades“ (Verhör, bei dem ein psychologischer oder körperlicher Druck ausgeübt wird, wozu z. B. durch mehrere Tage hingezogene Dauerverhöre zählen), des „Lügendetektors“ und des „Wahrheitsserums“, wobei in den beiden letzten Dingen ursprünglich europäisches Gedankengut weiterentwickelt wurde. Das Dämmerschlafverhör, von der amerikanischen Journalistik „Wahrheitsserum“ genannt, weil es angeblich die Wahrheit an den Tag bringen soll und tatsächlich meist aus einer Injektion, ähnlich wie bei Seruminjektionen, besteht, wurde um die zwanziger Jahre durch N. Schnyder von der Northwestern University in USA für die kriminalistische Praxis vorgeschlagen. Schnyder ging davon aus, daß es für die amerikanischen Rechtsverhältnisse kein unbedingtes Hindernis ist, Methoden zur Wahrheitserforschung einzuschlagen, die von der bewußten Mitwirkung des Angeschuldigten unabhängig sind. (Die europäische Strafgesetzgebung verlangt wenigstens theoretisch diese bewußte Mitwirkung.) Bei seiner ersten wissenschaftlichen Bearbeitung dieser Möglichkeit nahm Schnyder an, daß die Wirkung hauptsächlich in einer Beseitigung der Hemmungen infolge des verminderten Bewußtseins und aus einem Ausfall der schöpferischen Phantasie und damit der Möglichkeit zur Lüge bestehe. Er glaubte annehmen zu können, daß dabei die Erinnerung an vergangene Ereignisse durchaus intakt bleibe, ja sogar noch gefördert würde. Die ersten praktischen Versuche in den Vereinigten Staaten, das Dämmerschlafverhör in die kriminalistische Praxis einzuführen, scheinen zunächst durchweg den postnarkotischen Zustand nach intravenösen Narkosen oder größeren Skopolamingaben (auf verschiedenen Wegen zugeführt) ausgenützt zu haben. In der früheren Literatur wird erwähnt, daß Skopolamin durch seine größere Wirkungsbreite den damals vorhandenen intravenösen Narkosemitteln vorzuziehen sei. Nicht erwähnt wird dabei die gerade beim Skopolamin vorhandene Möglichkeit, Erinnerungsinhalte durch Suggestiveinflüsse zu verfälschen. Die Mitte der dreißiger Jahre gefundenen modernen Barbitursäurepräparate, die, vom Evipan ausgehend, im Pentothal gipfelten, haben dem Verfahren in der amerikanischen Kriminalistik zu großer Popularität unter dem Namen des „Pentothalinterviews“ verholfen. Nach einer amerikanischen Statistik aus dem Jahre 1947 ist die Zahl der auf diesem Wege aufgeklärten Kriminalfälle 87% der so angefaßten Fälle überhaupt. Im ganzen sind danach 32% aller kriminalistischen Untersuchungen mit Hilfe von Dämmerschlafverhör durchgeführt worden.

Die Übertragung dieser Arbeitsmethode auf die europäischen Länder war durch die völlig andere Rechtssituation hier nicht so ohne weiteres möglich. Die Vorstellung, daß in jeder Untersuchung die

bewußte Mitwirkung des Angeschuldigten in jedem Zeitpunkt möglich sein muß, führte zu einer Ablehnung seitens der Rechtsauslegung. Auf dem Wege über das gerichtsmedizinische Sachverständigengutachten wurde es dennoch in Frankreich und Belgien gelegentlich versuchsweise in den Rechtsgang eingeschaltet. Dies führte zu erregten Diskussionen in der Tages- und juristischen Fachpresse. Eine weitere Möglichkeit auf europäischem Boden bot die hier meist vorliegende Trennung der polizeilichen Untersuchung von der in engeren Grenzen gehaltenen gerichtlichen Untersuchungsmethode. Obwohl auch hier die öffentliche Diskussion eine durchaus ablehnende Anfangsstellung bezog, wurde das Verfahren doch in den Fachkreisen lebhaft diskutiert. Die mehr oder weniger ein selbständiges Leben führenden Einrichtungen der militärischen Rechtspflege und Tatbestandserforschung haben recht frühzeitig von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Die nach 1945 zu einer Dauereinrichtung gewordene Militärverwaltung großer Zivilgebiete mit ihrem Breiteneinsatz von Militärpolizei hat das Verfahren in weitem Umkreis bekannt gemacht.

## Dämmerschlafverhör und Geständniszwang.

Beim Dämmerschlafverhör (Narkoexploration) spielt ein Begriff eine Rolle, der durch die Psychoanalyse eingeführt wurde. Man könnte historisch betrachtend sagen, daß die Psychoanalyse damit gewissermaßen einen modernen Nachfolger des Gewissens in den psychologischen Sprachgebrauch einführte. Die Erscheinungen dieses sogenannten Geständniszwanges, d. h. eines im Unbewußten sitzenden Dranges, sogenannte Schuldvorstellungen durch Offenbarung zur Lösung zu bringen, spielen in vielen analytischen Behandlungen eine Rolle. Die manchen Weltanschauungssystemen und Religionen eigenen Geständnisrituale, wie z. B. die Beichte und ihre vorchristlichen Vorgänger und außerchristlichen Nebenbuhler, kommen zweifelsohne einem solchen Bedürfnis nach einer Lösung „seelischer Einklemmungen“ durch Mitteilung entgegen. Von der Psychoanalyse her ist der Begriff des Geständniszwanges zugleich mit der ebenfalls von da stammenden Vorstellung des sogenannten Strafbedürfnisses auch in die Strafrechtswissenschaft eingedrungen. Bei der im Laufe der letzten Jahrzehnte wachsenden Tendenz, in die Rechtswissenschaft Ergebnisse und Methoden naturwissenschaftlicher Forschung einzuführen, haben diese Vorstellungen eine wachsende Bedeutung gewonnen.

Der Geständniszwang, der in allen Graden von dem bloßen Mitteilungsbedürfnis bis zu den heftigsten Selbstbeichtigungen auftreten kann, ist im normalen Tageserleben durch Hemmungen, die den obersten Schichten des menschlichen Seelenlebens entstammen, abgebremst. Selbstverständlich wird diese Bremsung durch die allgemeine enthemmende Wirkung der Narkotika bei der Dämmerschlafbefragung beseitigt. Die zutage kommenden Mitteilungen sind geeignet, die Vorstellung von zumindest subjektiver Wahrheit zu erwecken. In Wirklichkeit ist gerade dieses Problem sehr kompliziert. Bei der Definition des Begriffes „Geständniszwang“ wurde schon oben erwähnt, daß das Individuum sich dabei vom „Schuldgefühl“ durch Mitteilung eines subjektiv schuldhaft empfundenen Tatbestandes befreien will. Es handelt sich dabei also nicht mehr um die einfache Wiedergabe eines Erinnerungsinhaltes, sondern um die affektbedingte Färbung eines solchen, hervorgerufen durch Störungen des Individuums in seiner Beziehung zur sozialen Umwelt oder zu latent vorhandenen Verhaltensnormen (persönliche Moral). Selbstverständlich ist nun diese affektbedingte Umfärbung abhängig von der Art der Schuldbetrachtung. Ein kleines Beispiel mag dies zeigen: In der Aufklärungszeit

spielte eine eigenartige Erscheinung eine Rolle, die man als Verbrechen zur Erzielung eines verschleierte Selbstmordes bezeichnen muß. In der Literatur des ausgehenden 18. Jahrhunderts wird eine Anzahl von damals mit Todesstrafe belegten „Kapitalverbrechen“ beschrieben, die einzig und allein in der Absicht begangen wurden (meist unter dem Einfluß des Pietismus), durch das Getötetwerden von Henkershand die „sündhafte“ Handlung der Selbsttötung zu umgehen. Dabei spielte noch die uns heute sonderbar anmutende Vorstellung mit, daß man ja durch die priesterliche Absolution nach entsprechender Reue den möglichen außerirdischen Folgen der Tat entgehen könne, während beim eigentlichen Selbstmord naturgemäß eine Reue und darauf folgende Absolution nach gelungener Tat nicht mehr möglich ist.

Die Ungeheuerlichkeit, daß z. B. eine Frau ihr Kind nur zu dem Zweck tötet, um auf diese Weise „schuldfrei“ aus dem eigenen Leben weggehen zu können, zeigt, welcher objektiven Verbiegung die subjektiven Schuldgefühle fähig sind. Derartige Mißverständnisse von Forderungen des stets subjektiv gefärbten „Gewissens“ treten nun aber verschieden stark zu allen Zeiten auf, so daß der Geständniszwang zunächst hauptsächlich den aus subjektiven Vorstellungen des Betroffenen entstandenen Schuldkomplex ans Tageslicht befördert. Dieser Schuldkomplex ist aber von einem objektiven Tatbestand bzw. dessen Erinnerungsabbild in der Mehrzahl der Fälle denkbar weit entfernt.

Es ist ein besonderes Gebiet der Psychoanalyse geworden, aus solchen Schuldkomplexen die zugrunde liegenden Vorgänge herauszuschälen, um dem Patienten eine gewisse Objektivierung seiner Empfindungen zu ermöglichen. Damit gewinnt er unter Umständen die Fähigkeit, sich aus seiner Zwangssituation zu lösen.

Bei der reinen Narkoexploration, d. h. dem Dämmerschlafverhör zur Aufdeckung eines Tatbestandes, ist gerade der Geständniszwang etwas durchaus Störendes. Durch die Enthemmung werden nur zu leicht Schuldbekennnisse und ihnen zugrunde liegende subjektiv verfärbte Erinnerungsbilder an die Oberfläche befördert, die von dem objektiven Tatbestand fast immer sehr weit entfernt sind.

Die Geschichte der falschen Selbstbeschuldigungen ist überwiegend ein Problem des Geständniszwanges. Ein eindrucksvolles Beispiel ist ein Ende der zwanziger Jahre in Deutschland abgelaufener Prozeß, bei dem eine durch seelische Störungen hervorgerufene Schuldpsychose einer Jugendlichen zu einer spontanen Selbstbeschuldigung wegen eines angeblichen Mordes führte. Da durch eine Reihe von Zufälligkeiten diese Selbstbeichtigung tatsächlich sehr glaubwürdig erschien, so wäre es fast zu einer Verurteilung mit schweren Folgen gekommen,

wenn nicht ein zunächst unscheinbar erscheinender Umstand in der Beweisaufnahme die untersuchende Stelle dazu geführt hätte, einem Seitenweg nachzugehen und damit zur allgemeinen Überraschung die Unschuld des Mädchens darzutun.

Die Selbstanklägerin war ein Mädchen, bei dem durch besonders gelagerte Jugenderlebnisse ein sogenannter sexueller Schuldkomplex entstanden war. Die zu ihrer Zeit aufkommende Jugendbewegung hatte die Sechzehnjährige mit ihrem fast vierzigjährigen Lehrer zusammengeführt, der ihr die ersten normalen Sexualerlebnisse vermittelte. Nach der Lösung dieser Beziehung geriet das Mädchen in eine längere Reihe von kurzen Bindungen, die ungefähr einer Prostitution gleichkamen. Die zwanzig Jahre alt Gewordene landete in einer Artamanensiedlung in Norddeutschland. Die jungen Leute, die hier einen Weg zurück zum Bauerntum suchten, brachten alle ihre persönlichen Schwierigkeiten in die neue Situation mit, ohne daß ein zentraler zwingender Wille oder ein zusammenfassendes äußeres Ziel stark genug gewesen wäre, eine lösende Form zu prägen. Es kam zu schweren Differenzen innerhalb der Gemeinschaft, die schließlich zu einer Kurzschlußhandlung, einem Mord, führten. Das Ganze hatte Ähnlichkeit mit den Vorgängen, die zu dem vielbesprochenen Kranzprozeß in Berlin führten. Die Tat zeigte übrigens eine für Jugendliche oft typische Mischung der Durchführungsformen zwischen raffinierter Planung und plötzlichen Impulshandlungen. An Stelle des geflohenen Täters wurde das Mädchen, da es auffiel, in die Untersuchung gezogen. Nach einer sogenannten „falschen Verteidigung“ gestand sie spontan. Sie hatte durch ihr Benehmen und ihre oft sinnlosen Lügen den Eindruck einer Schuldigen gemacht und brachte ihr Geständnis in guter Übereinstimmung mit den vorhandenen Tatspuren vor, so daß kein Grund vorlag, an diesem ihrem Geständnis zu zweifeln. Überdies wurde ihre Anwesenheit am Tatort von ihren jugendlichen Gefährten bestätigt. Einzig und allein dadurch, daß der Herkunft einer vorgefundenen Fahrkarte nachgegangen wurde, kam heraus, daß das Mädchen zur Zeit der Tat 160 km vom Tatort entfernt war. Im Laufe der weiteren Erhebungen mußte der untersuchende Beamte fast einen Kampf mit ihr führen, um Stück für Stück die falsche Selbstbeschuldigung zu widerlegen. Bei der anschließenden psychiatrischen Untersuchung wurde festgestellt, daß zweifellos erhebliche seelische Defekte bei dem Mädchen vorlagen, die aber ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht ausgeschlossen hätten.

Interessant war, daß das Mädchen die schon lange wahrgenommene Spannung, die zum Mord führte, mit eigenen unlustbetonten

Affekten assoziierte. Nach der Tat übernahm sie dann die gehörten Tatumstände als eigenen Erinnerungsinhalt.

Der in früher Jugend entstandene Schuldkomplex, der ursprünglich wohl auf autistisch sexuelle Betätigung zurückzuführen war, wurde zweifelsohne durch die Promiskuität der letzten Jahre noch gesteigert. Aus dem dadurch bedingten Mangel an sexuellem Eigenwertgefühl hatte sie sich mit der Tat und dem Täter identifiziert. In dieser symbolischen Zuspitzung kristallisierte sich der Verlust der eigenen Werthaltung. Eine zweifelsohne psychopathisch bedingte, aber keineswegs seltene Erinnerungsstörung hatte dann die affektgebundenen übernommenen Vorstellungsinhalte durchbrechen lassen.

In einem gewissen Umfang mag dabei auch der später zu behandelnde Begriff des sogenannten „Strafbedürfnisses“ eine Rolle gespielt haben.

Ein anderer, sehr interessanter Fall eines solchen fast unerklärlichen Geständniszwanges ist folgender: In einem besetzten Lande Mitteleuropas hatte ein 18jähriges, mit einem Eingeborenen verlobtes Mädchen Beziehungen zu einem Besatzungsangehörigen aufgenommen, um auf dem Wege des Zigarettenschwarzhandels die wirtschaftlichen Grundlagen für eine Ehe zu gewinnen. Als unerwünschte Begleiterscheinung kam es im Verlaufe dieser Beziehung zu einer Schwangerschaft, die fast bis zum Ende, begünstigt durch die körperliche Entwicklung, vor der Umgebung verborgen gehalten werden konnte. Das Mädchen wurde dann angeblich von dem Geburtsvorgang auf der Toilette überrascht. Das kaum lebensfähige Kind kam anschließend in eine Klinik. Da die Belebungsversuche ohne Erfolg blieben, kam die Leiche dann in ein gerichtsmedizinisches Institut zur in solchen Fällen vorgeschriebenen Obduktion. Bei der Leichenöffnung fand man Stichverletzungen des Schädels an der Fontanelle und weitere in der Herzgegend. Die Mutter wurde daraufhin verhaftet und in Untersuchung wegen Kindestötung gesetzt. Nach anfänglichem Leugnen gestand sie spontan schon am ersten Tage, sie habe das Kind nur mit Bangen erwartet und in ihm eine Zerstörung ihres gesamten Lebens gesehen. Sie sei von maßloser Angst gepeinigt gewesen, wie ihr Verlobter diese auf alle Fälle etwas ungewöhnliche Begründung der Ehe aufnehmen würde. In ihrer Verzweiflung habe sie sich von dem Gedanken einer Kindestötung nicht mehr lösen können und das Kind sofort nach der Geburt in der Toilette durch Stiche mit einer langen Nadel getötet.

14 Tage später kam der Verlobte, der verweist gewesen war, beim Gericht an und gab zu Protokoll, er selber habe das Mädchen bearbeitet, sie möge das Kind als unerwünschte Belastung der zukünftigen Ehe töten. Er selbst habe auch als beste Art dafür Stiche mit

einer Nadel an den besprochenen Stellen angegeben. Das Mädchen hätte sich dagegen gewehrt, wäre aber endlich seinem Drängen erlegen. Er bedauere seine Handlungsweise, es belaste ihn außerordentlich, einen völlig schuldlosen Menschen dadurch ins Verderben gestürzt zu haben.

Soweit schien alles geklärt, der Vorgang ziemlich eindeutig und einsichtig, wenn auch noch klarzustellen schien, wieweit die Tötungsabsicht bei dem Mädchen aus eigenem Impuls oder auf den fremden Antrieb hin erfolgte.

Kurz vor der gerichtlichen Verhandlung geriet dem Sachbearbeiter eine Beilage zu dem Bericht des medizinischen Sachverständigen in die Hände. Aus einer Reihe von Gründen war diese Beilage verspätet angekommen und ohne richtige Einordnung zunächst nicht genügend beachtet worden. Dieses Aktenstück enthielt nicht mehr und nicht weniger als die Mitteilung der Klinik, in die das Kind ursprünglich gekommen war, daß dieses zum Zwecke der versuchten Wiederbelebung einige intravenöse Injektionen in die Fontanelle und später direkt in den Herzmuskel erhalten hatte. Damit war die Herkunft der Stichverletzungen einwandfrei klar. Die genauen Erhebungen ergaben, daß die Anzahl der Einstiche mit der der verabreichten Injektionen völlig übereinstimmte. Das Mädchen kann ihrem Kind unmöglich auch nur einen einzigen Stich versetzt haben. Während die Handlungsweise des Verlobten noch aus dem Bestreben, der geliebten Frau die Folgen der Tat abzunehmen, verständlich erscheint, so ist das Verhalten des Mädchens selbst zunächst völlig unbegreiflich, da auch keineswegs schon am ersten Tage der Haft eine tiefe Störung der seelischen Stimmungslage eingetreten sein kann. Das Phänomen ist nur aus dem besprochenen Geständniszwang heraus einigermaßen zu erklären, wobei ursprüngliche negative Wunschstellungen gegen das werdende Kind zu einem schweren Schuldkomplex geführt haben müssen. Bei der Narkoexploration wird dieses Gefahrenmoment begreiflicher Weise sehr erhöht. Dazu kommt noch, daß durch die Enthemmung und Bloßlegung tiefer Schichten der menschlichen Struktur Schuldkomplexe aktiviert werden können, die sonst nicht einmal zur unbewußten Wirksamkeit gelangt wären.

Die Aufklärung, ob eine in der Narkoexploration auftretende Selbstbeichtigung etwa aus affektiv bedingtem Gedächtnisdrang herzuweisen ist, wäre im Grunde nur durch eine völlige Persönlichkeitsdurchforschung mit einer gewissen Sicherheit möglich.

Das mit dem Geständniszwang in engem Zusammenhang stehende „Strafbedürfnis“ gehört ebenfalls zu den durch die Enthemmung bedingten Störquellen einer wirklichen Tatbestandserforschung. Im Strafbedürfnis wird eine Befreiung von quälenden Schuldvorstellungen

dadurch gesucht, daß ein unlustbetontes Passiverlebnis („Strafe“) gewissermaßen als Loskauf gesucht wird. Diese in manchen Weltanschauungen und Religionen wurzelnde Grundvorstellung eines „Loskaufes“ hat, wohl anknüpfend an eine Grundhaltung, die sicher bei manchen Menschen vorliegt, eine größere Breitenwirkung gefunden, wobei der Zusammenhang mit den ursprünglich religiösen Quellen sehr oft verlorengegangen ist. Diese Vorstellung bzw. dieser Antrieb kann durch die narkotische Enthemmung ins Kraut schießen und gelegentlich interessante, aber durchaus unerwünschte Überraschungen bereiten.

## Wahrheitsserum und Wahrheit

### (Die subjektive Verfälschung des Erinnerungsinhaltes)

In der Diskussion über die Verwendung der Befragung bei vermindertem Bewußtsein (Dämmerschlaf) taucht immer wieder die Frage nach dem Gehalt des dabei Gesagten an wahren Erinnerungsinhalt auf. Selbstverständlich kann, wenn in diesem Zusammenhang von Wahrheit die Rede ist, immer nur die sogenannte subjektive Wahrheit in Frage kommen. Mit der objektiven Wahrheit, d. h. mit dem philosophischen Begriff des Übereinstimmens einer (Erinnerungs-) Vorstellung mit dem Ablauf eines Ereignisses in der physischen Wirklichkeit hat das Ergebnis einer Erforschung menschlichen Erinnerungsinhaltes notwendigerweise nichts zu tun. Mit dieser subjektiven Wahrheit im Sinne eines unverfälschten Erinnerungsinhaltes und der Möglichkeit einer nochmaligen Verfälschung soll sich der folgende Abschnitt auseinandersetzen.

Während für die Verwendung des Dämmerschlafverfahrens für die Psychotherapie das Interesse an dem mehr oder weniger großen Wahrheitsgehalt des Gesagten nur in zweiter Linie vorhanden ist, wird die Frage in der Erörterung des Verfahrens für kriminalistische Zwecke interessant. Es ist für die Kriminalistik ja der Zweck des Verfahrens, möglichst „wahre“ Aussagen zu bekommen. Zunächst einmal muß dabei klargestellt werden, daß es zweifelsohne möglich ist, auf Grund der enthemmenden und zu einem gewissen Teil sogar erinnerungsfördernden Wirkung der beim Dämmerschlaf verwendeten Mittel das subjektiv wahre Erinnerungsbild des Befragten nicht nur verhältnismäßig gut zu reproduzieren, sondern auch seinen Gehalt an „objektiv“ Wahrem erheblich über den Normalzustand zu vermehren. (Denn wenn die subjektive Wahrheit möglichst unverfälscht zur Geltung kommt, so muß damit notwendigerweise ihre Identität mit dem tatsächlichen Geschehnisablauf größer werden.) Dazu kommt noch die schon von Amerikanern beobachtete, wenn auch in ihrer Wirkung überschätzte Verminderung der schöpferischen Phantasie im Dämmerschlaf, die eine weitere Fehlerquelle zwischen objektivem Tatbestand und subjektivem Erinnerungsinhalt ausschaltet. Die Grenze der Annäherung des wiedergegebenen Erinnerungsbildes an den objektiven Tatbestand ist aber dadurch gegeben, daß in der „Erinnerungskartothek“ nicht mehr und nichts anderes vorhanden sein kann, als die betreffende Persönlichkeit im Augenblick der Erinnerungseinprägung in sich aufnahm. Das schon oft wiederholte Experi-

ment der Kriminalpsychologie, ohne vorherige Ankündigung eine Anzahl von Personen einen vorher genau festgelegten Ereignisablauf erleben zu lassen und die Schilderungen dann zu vergleichen, führt ja zu dem bekannten und oft besprochenen Ergebnis, daß unter normalen Umständen sich keine oder fast keine dieser Schilderungen mit dem wirklichen Ablauf deckt, da Verfälschungen aller Art durch Sinnes-täuschung, Beobachtungsfehler und subjektive Umdeutung auf Grund von Affekteinstellungen wirksam werden. (Weshalb ja in der gerichtlichen Praxis die Aussage eines Zeugen meist nicht übermäßig bewertet wird und schon uralte Rechtsform mindestens die Aussage „zweier“ Zeugen fordert.) Da aber im Augenblick der Erinnerungsprägung begreiflicherweise irgendeine Beeinflussung nicht möglich ist, so kann auch die Dämmerschlafexploration diese ursprünglichen Fehlerquellen nicht mehr korrigieren. Die Sinnes-täuschungen sind, von einigen wenigen physiologisch feststehenden Regelmäßigkeiten abgesehen, völlig ungesetzmäßig. Die subjektive Verfärbung endlich, die im Augenblick der Aufnahme (Apperzeption) durch die Persönlichkeit des Beobachtenden die Umfärbung des objektiven Erlebens zum subjektiven Erinnerungsbild bedingt, ist ja von allen möglichen, im einzelnen meist gar nicht faßbaren, affektiven Bindungen abhängig. Wir werden z. B. die Tatsache, daß eine uns gefühlsmäßig nahe-stehende Persönlichkeit bei einem Wortwechsel gegen Dritte un-freundliche Worte gebraucht, nachsichtiger beurteilen und in einem günstigeren Erinnerungsbild aufbewahren als etwa im Falle eines fremden oder gar eines uns unsympathischen Menschen. Die bei Eltern sehr häufige Einstellung, ihre Kinder seien zu gewissen Hand-lungen einfach nicht imstande, läßt gelegentlich konkrete Tatsachen übersehen. In einem zur psychotherapeutischen Behandlung kommen-den Fall von kindlicher Stehlsucht förderte die Analyse die Tatsache ans Licht, daß dieser psychisch bestimmte Stehltrieb schon im Eltern-haus reichlich betätigt wurde. Als mit der Mutter dieser Fall besprochen wurde, erklärte sie geradeheraus, sie habe es früher grundsätzlich für unmöglich gehalten, daß das Kind i h r e r Familie den Eigentumsbegriff mißachtet. Allerdings seien völlig unerklärliche Diebstähle vorgekommen, doch habe sie „natürlich“ die jeweilige Haushilfe trotz ihres „Leugnens“ entlassen, da eine andere Möglichkeit für sie ja gar nicht in Frage gekommen wäre. Bei näherer Besprechung stellte sich heraus, daß einige dieser Fälle so eindeutig auf das Kind als Täter hinwiesen, daß es fast unbegreiflich schien, wie die Zusam-menhänge hatten übersehen werden können. Die Vorstellung, was ein Kind aus guter Familie und gar noch aus der eigenen guten Familie unmöglich tun könne, hatten die Frau die Wirklichkeit überhaupt nicht mehr sehen lassen.

Daß diese und andere Fehlerquellen bei der Aufnahme einer Wahrnehmung hinterher auch durch das beste „Reproduktionsverfahren“ nicht mehr korrigiert werden können, ist klar. Ein Beispiel aus der Fotografie mag das zeigen: Der Film einer Amateuraufnahme wird praktisch niemals das vollkommene optische Bild des aufgenommenen Vorganges oder Gegenstandes zeigen. Die optischen Unzulänglichkeiten und Verzeichnungsmöglichkeiten des Objektivs, die nicht vollkommene Struktur des Filmes, die technische Unzulänglichkeit des Aufnehmenden und die Störungen bei den wiederholten chemischen Umsetzungen während der Entwicklung und Fixierung des Bildes ergeben einen Durchschnitt, bei dem der ursprüngliche Aufnahmegegenstand nur mehr mit einer größeren oder kleineren Deutlichkeit erkennbar wird (oder auch nicht). Bei einer Weiterverarbeitung zu einem Papierabzug oder Diapositiv wiederholen sich diese Fehlerquellen noch einmal, manchmal in gesteigertem Maße. Auf keinen Fall kann mehr erreicht werden und das endgültige Bild der Wirklichkeit nähergebracht werden, als das Negativ auf dem Film dies gestattet. Man kann nur bei der Verarbeitung des Filmes durch einen Fachmann als Könnner diese zweite Fehlerquelle bei der Wiedergabe möglichst klein zu machen versuchen.

Das Dämmerschlafverhör sucht nun auf dem Gebiet der Wiedergabe von Erinnerungsinhalten genau das zu erreichen, was der Fotografemann bei einem mehr oder weniger guten Amateurfilm versucht, nämlich die zweite Fehlergruppe möglichst zu vermeiden. Dadurch, daß man jede Quelle dafür möglichst ausschließt, kann aber kein einziger Fehler der ersten Gruppe wieder weggewischt werden.

Damit ist aber auch weiter schon von vornherein klar, daß die Hoffnung auf Ermittlung eines objektiven Tatbestandes illusorisch ist. Die möglichst vollkommene Reproduktion des subjektiven Erinnerungsinhaltes scheint das einzig mögliche, wenn auch im Augenblick erst noch angestrebte Ziel, dessen Erreichen von der Klärung zahlreicher Seitenkomponenten abhängig ist.

## Posthypnotische Beeinflussungsmöglichkeit beim Dämmerschlaf.

In der Diskussion über das Wahrheitsserum spielt die Frage nach der Möglichkeit einer Persönlichkeitsumformung auf diesem Wege eine große Rolle. Durch eine Reihe von Darstellungen der letzten Jahre, meist im Zusammenhang mit zeitbedingten politischen Prozessen, ist die Meinung weit verbreitet, daß im Zusammenhang mit den Dämmerschlafmethoden dauernde Umformungen einer Persönlichkeit eintreten können, die die vorhandenen Strukturen verändern und neue entstehen lassen. Diese Vorstellungen nehmen z. B. an, daß es durch bestimmte Vorgänge während des Dämmerschlafs möglich sei, eine Persönlichkeit zu veranlassen, vorher abgelehnte Dinge plötzlich zu bejahen und umgekehrt. Man hat in diesem Zusammenhang auch geradezu von der Entstehung menschlicher Automaten bzw. einer sogenannten automaten Haltung gesprochen.

Bei der Erörterung, inwieweit eine derartige Umformung der menschlichen Persönlichkeit im Rahmen der hier besprochenen Vorgänge des künstlichen Dämmerschlafes möglich ist, muß zunächst der Vorgang einer solchen Umformung untersucht werden.

Das einfachste Beispiel eines häufig ablaufenden derartigen Vorganges ist eine Hypnose mit Auftragserteilung an den Hypnotisierten. Wir alle kennen aus Darstellungen und Vorführungen das Bild, wie jemand in der Hypnose den Auftrag bekommt, sich eine Zwiebel als Apfel schmecken zu lassen oder die normale Zimmertemperatur als Polarkälte zu empfinden und anderes mehr. Bei diesem Beispiel ist eine Sinnestäuschung über einen Auftrag gelagert. Der Hypnotisierte empfindet den Zwiebelgeschmack als Apfelgeschmack und er überwindet den begreiflichen Widerwillen, in die Zwiebel wie in einen Apfel hineinzubeißen. Die Erklärung für diese Erscheinung liegt im Wesen der Suggestion, die den eigenen Sinneseindruck und den eigenen Willen ersetzt durch eine von außen aufgedrängte Vorstellung und einen fremden Willensimpuls. Während beim angeführten Beispiel der als Apfel gegessenen Zwiebel grundsätzlich die Geschmacksrichtung der beeinflussten Persönlichkeit nicht allzu sehr gestört ist, weil sie ja einen Apfel zu essen meint, so wird es schon komplizierter, wenn man einen Menschen suggeriert, er wü n s c h e eine Zwiebel oder gar noch etwas Abstoßenderes zu essen. Hierbei sind bedeutend stärkere Widerstände im Hypnotisierten zu überwinden. Deshalb wird ja bei der öffentlichen Vorführung meistens der erste Weg gewählt.



Endergebnis vermuten ließ, daß die auf posthypnotischen Auftrag handelnde Persönlichkeit nicht gerade zu den besonders charakterfesten und sozial eingestellten Persönlichkeitsstrukturen zu zählen war.) Der Vorgang war folgender: Die Frau eines Eisenbahnangestellten in einem kleinen Ort in der Nähe Heidelbergs, die zweifelsohne schon von vornherein gewisse Züge seelischer Labilität zeigte, lernte einen Laienhypnotiseur und Heilkundigen kennen. Dieser behandelte sie in Hypnose zur Behebung ihrer angeblichen oder wirklichen Beschwerden. Während dieser etwa drei Jahre dauernden Behandlungen kam es zu ungeheuerlichen Dingen. Der Hypnotiseur nahm an der Frau in der suggerierten Maske eines angeblichen Professors der Chirurgie in dem Hinterzimmer eines Gasthofes „Operationen“ vor, die dem Gatten der Hypnotisierten mehrere hundert Mark kosteten, aber nur in der Anbringung eines mehr oder weniger gutsitzenden Verbandes bestanden. Trotzdem empfand die Hypnotisierte den Wundschmerz. Später dehnte der Hypnotiseur seine Behandlung auf die Umerziehung seiner Patientin zur Prostitution aus und ließ sie nebenbei Schlepperdienste für seine Abtreibertätigkeit tun. Den Höhepunkt bildete ein nach Angabe der Frau suggerierter Anschlag auf das Leben ihres Mannes und ein angeblich ebenfalls suggerierter Selbstmordversuch.

Der Ablauf der Verhandlung, die sich lange Zeit hinzog, gab von der Frau das Bild einer willensschwachen psychopathischen Persönlichkeit, von der man annehmen mußte, daß eine gewisse Möglichkeit zur Asozialität vorhanden war. Trotzdem kam das Gericht damals unter dem Eindruck eines Sachverständigengutachtens der zuständigen Persönlichkeit der Universität Heidelberg zur Feststellung der Alleinschuld des Hypnotiseurs. Nach dieser Annahme könnte man von einer wenigstens teilweisen Persönlichkeitsumformung sprechen. Dieses Gutachten ist allerdings später wiederholt und begründet angegriffen worden, wobei geltend gemacht wurde, daß, abgesehen von den strafrechtlichen Folgerungen, der Anstoß für den Ablauf der Geschehnisse nicht eine Persönlichkeitsumformung, sondern die Aktivierung und Enthemmung asozialer Anlagen gewesen sei.

Bei den eben besprochenen Vorgängen geht es immer um die Frage der Persönlichkeitsumformung nach der aktiven Seite hin, d. h. der Umformung der in der Persönlichkeitsstruktur verankerten Strebungen, Antriebe und dergleichen, oder gar um die Neueinpflanzung solcher. Das Bild wird bei passiven Vorgängen ein anderes. Es erscheint hier viel leichter, starke, aber nicht strukturbedingte Hemmungen durch einen posthypnotischen Auftrag zu beseitigen, ebenso durch einen posthypnotischen Auftrag irgendwelche vorhandenen Schuldgefühle so weit zu verdichten, daß daraus ein (falsches) Schuld-

bekennnis wird. Versuche in dieser Richtung ergaben, daß fast jede Persönlichkeit im Rahmen ihrer speziellen hypnotischen Beeinflussbarkeit in dieser Richtung geführt werden kann. (Der schon erwähnte Geständniszwang mag dabei oft mit dieser Erscheinung zu einer Art Gruppenwirkung zusammentreten.)

Schon früh ist die Wirkung gewisser Barbitursäurepräparate, z. B. des Luminals und anderer Narkotika, wie Skopolamin, zur Einleitung von Hypnosen in der psychiatrischen Praxis bekannt gewesen. Diese Wirkung ist beim Luminal in der Hauptsache eine zentral beruhigende. Durch die Dämpfung der Antriebe der zu beeinflussenden Person wird automatisch der Willenseinsatz geschwächt und die Einschaltung eines fremden Willens erleichtert. Beim Skopolamin tritt zu der Willensdämpfung, wobei die übrigen Impulse schwächer herabgesetzt werden, die stärkere Bereitschaft zu halluzinieren; diese betonte Neigung zur Halluzination kann sehr leicht einen Schritt weiterführen zur Übernahme von außen suggerierter Bilder. Man kann auf diese Weise einen Dämmer Schlaf entweder in eine Hypnose überführen oder im Dämmer Schlaf selber posthypnotische Aufträge erteilen.

Starke Wirkungen ergeben sich bei der kombinierten Verwendung von Barbitursäurederivaten und Stoffen der Skopolamingruppe. Die halluzinationsfördernde Wirkung des Skopolamins ist bei dieser Kombination gepaart mit der den ganzen Bereich der Antriebe stärker abdämmenden Wirkung der anderen Komponente, z. B. des Luminals. Gesteuerte und ungesteuerte Halluzinationsbilder können dann selbst als posthypnotische Prägung auftreten. Die oft entstehende retrograde Amnesie läßt den eigentlichen Zusammenhang aus dem Bewußtsein schwinden. Das Benehmen des so Beeinflussten hat dann große Ähnlichkeit mit dem aus der Psychiatrie her bekannten Benehmen Hirnverletzter, bei denen auch durch die Verletzungsfolgen bedingte Halluzinationen wie hypnotische Beeinflussungen wirken. Groß führt in seinem Handbuch der Kriminalistik einen Fall aus seiner Praxis als Untersuchungsrichter an: Ein beim Überfall am Schädel Verletzter gab, als er vernehmungsfähig geworden war, eine Personalbeschreibung des Täters an, die sehr genau die seines ersten Helfers war. Der Ablauf des Überfalls wurde dabei recht sinnvoll, aber völlig anders als in der Wirklichkeit geschildert und motiviert. In der Schilderung des Verletzten hatten sich affektbedingte Halluzinationen ohne Rücksicht auf die wirklichen Zusammenhänge an die Person dieses Helfers geknüpft.

Ähnlich wie bei diesem Beispiel können auch bei postnarkotischen Prägungen im Dämmer Schlaf absolut falsche Zusammenhänge als die vermeintlich objektiven im subjektiven Erinnerungsinhalt der betreffenden Personen hängenbleiben. Es ist ohne weiteres denkbar, daß die

halluzinatorischen Erlebnisse gesteuert werden. Dies käme einer Verstärkung der Beeinflussung gleich. Wie aus dem Vorgesagten hervorgeht, dürfte dies wohl am ehesten bei einer Kombination von Barbitursäurederivaten und Skopolaminpräparaten gelingen.

Die Tiefe der Einprägung bei solchen „Prägungen“ läßt es anständig erscheinen, daß Aussagen, gegen die im Wachzustand der Selbsterhaltungstrieb des Betroffenen revoltiert, trotzdem beibehalten werden können.

Vom Gesichtspunkt der psychiatrischen Behandlung her kann eine solche „Umprägung“ manchmal nicht unerwünscht sein. Denn ebenso wie z. B. ein schlummerndes Schuldgefühl aktiviert und bis zur Selbstvernichtungstendenz des Trägers gebracht werden kann, so ist es umgekehrt denkbar, eine solche Störquelle, die so tief in der Struktur liegt, daß man nicht an ihren Kern herankommt, durch eine entsprechende Neutralisierung, die durch eine eingepflanzte Gegenteilstendenz zustande kommt, in ihrer Schädlichkeit herabzusetzen.

Einige Beispiele sollen die positive und negative Auswertung zeigen.

Eine ehemalige Schwesternschülerin vom Roten Kreuz, die aus einem gehobenen sozialen Milieu stammte, wurde mit verschiedenen Eigentumsdelikten kriminell. Gleichzeitig kam es zu einer weitgehenden Veränderung ihrer Lebenshaltung. Das früher dezente und nicht weiter auffallende Mädchen gab sich verschiedenen Männern gegen Entgelt hin. Als sie gelegentlich einer polizeilichen Festnahme zur Untersuchung kam, fiel außer der bestehenden psychischen Labilität ein deutlicher Bruch in ihrem Erleben der letzten Jahre auf. Bei einer Untersuchung erklärte sie, sie habe sich vor einiger Zeit zum „Spaß“ von einem Unterarzt eine sogenannte SEE-Injektion machen lassen. Sie glaube, in dem darauf folgenden Dämmer Schlaf von dem Arzt mißbraucht worden zu sein und fühle seit dieser Zeit eine deutliche Störung ihrer Persönlichkeit. Ferner gab sie an, sie habe die auffälligen Handlungen wie unter einem inneren Zwang begangen. Trotz der Unwahrscheinlichkeit dieser Angaben wurde ihnen nachgegangen, und da der Beschuldigte zufällig in der Nähe war, dieser unvermutet vernommen.

Zur allgemeinen Überraschung gestand er, im Dämmer Schlaf dem Mädchen eine Art posthypnotischer Aufträge erteilt zu haben, wobei er in geschickter Weise die Halluzinationen steuerte. Unter den Aufträgen befand sich auch der, sich verschiedenen Kollegen gegen Geld zur Verfügung zu stellen. Diese Beeinflussung hatte er im Laufe von zwei Jahren dreimal wiederholt.

Die psychiatrische Überprüfung des Mädchens ergab zwar eine zweifelsohne vorhandene Brüchigkeit der psychischen Struktur, die

die spätere Entwicklung begünstigte. Als auslösendes Moment muß aber der Eingriff betrachtet werden.

Das nächste Beispiel zeigt die psychotherapeutisch erwünschte Dauerbeeinflussung einer Persönlichkeit und die damit verbundene Heilung. Eine Patientin mittleren Alters aus gutbürgerlichen Verhältnissen litt seit Jahren an einer schweren Darmstörung (Col. ulc.), die eine langwierige klinische Behandlung notwendig gemacht hatte, die erfolglos blieb. Da der Verdacht auf eine seelische Ursache der Erkrankung berechtigt schien, wurde sie analysiert. Dabei stieß man auf eine aus frühester Kindheit stammende körperbetonte Bindung zu ihrer Stiefmutter, die das Bild dieser Frau zerstörend in alle späteren menschlichen Beziehungen der Patientin hineinbrachte. Sie war völlig an den ersten symbolhaften erotischen Erlebnissen hängen geblieben. Das wirkte sich so aus, daß sich ihre Ehe an den unerfüllbaren Triebwünschen totlief. Die Zwickmühle, in die sie geriet, als sie sich von der immer noch begehrten Ursache ihrer Fehllhaltung lösen sollte, führte zu der beschriebenen Erkrankung. Durch die Analyse im Wachbewußtsein war eine Lösung nicht erreichbar. Diese gelang aber ohne weiteres durch posthypnotische Aufträge im Dämmer Schlaf. Nach der Umstellung der Patientin ging die Störung schlagartig zurück, nachdem es vorher eine kurze aber heftige Krisis gegeben hatte. Die Heilung hielt längere Zeit an, so daß an eine Dauerlösung gedacht werden konnte.

## Konkurrenten des Wahrheitsserums (Magische Gifte)

Der Ausdruck „Konkurrenten“ ist hier im übertragenen Sinne gebraucht. Bei der öffentlichen Diskussion über die Fragen des Wahrheitsserums (meistens in seiner mißbräuchlichen Verwendung) werden oft Rauschgiftwirkungen angeführt, die nichts mehr mit einer Befragung im Dämmerzustand zu tun haben. Es handelt sich dabei meist um eine Gruppe von aus den subtropischen Regionen von Tropisch-Amerika stammenden Pflanzen und Drogen, deren etwas sensationeller Name seinerzeit durch das Buch: „Magische Gifte“ des ehemaligen Rektors der Universität Mexiko, Dr. Reko, geprägt wurde. Diese Stoffe, deren Rauschwirkung allerdings eine sehr eigenartige und frappierende ist, erzeugen zwar meist auch einen Dämmerschlaf, der sich aber im allgemeinen nicht zur Befragung eignet. Dafür zeigen sich aber zeitweilige Persönlichkeitsumformungen von solchem Ausmaß, daß man schon von grundsätzlich die Persönlichkeit verändernden Giften sprechen kann. Am konstantesten scheint diese Wirkung bei einigen hierhergehörigen Pilzgiften zu sein, die nach den Beobachtungen schwere geistige Störungen, die bestehen bleiben, hervorrufen. Obwohl nun eine derartige Störung der geistigen Persönlichkeit nichts mehr mit der Befragung im Dämmerschlaf zu tun hat, so hat doch folgendes Mißverständnis diese Wirkung mit in die Diskussion um das Wahrheitsserum gezogen: Die Tatsache, daß bei der Dämmerschlafbefragung eine Einengung des Bewußtseins stattfindet und der Befragte in dieser Bewußtseinseingengung grundsätzlich anders reagiert als im Wachzustand, hat im Zusammenhang mit gewissen, politisch bedingten Zeitpsychosen zu der festgewurzelten Vorstellung geführt, daß es möglich sein müsse, auf chemischem Wege auch dauernde Persönlichkeitsumformungen zu erzielen, und daß die so veränderten Personen dann zur Abgabe beliebiger Erklärungen grundloser Selbstbeschuldigungen veranlaßt werden können. Wieweit die Zeitpsychose in dieser Richtung bereits eine allgemeine Breitenwirkung hervorgerufen hat, zeigt ein Vorfall aus der gerichtsmedizinischen Praxis der letzten Jahre: Ein wegen Unterschlagung größerer Beträge angeklagter Angestellter eines Bankhauses hatte den in solchen Fällen nicht gerade seltenen „Großen Unbekannten“ für seine Tat verantwortlich gemacht. Der Mann wurde wegen bestehender Verdunkelungsgefahr in Untersuchungshaft genommen. Auch vor dem Untersuchungsrichter leugnete er unter Abgabe wenig glaubwürdiger Erklärungen. Als er vor der Hauptverhand-

lung schlapp machte, bekam er auf seine Bitte vom zuständigen Gerichtsarzt 0,2 g reines Coffein in Tabletten. Das entspricht ungefähr der Wirkung von höchstens zwei kleinen Tassen starken Bohnenkaffees. In der Verhandlung, die sich über 2<sup>1/2</sup> Stunden hinzog, mußte er in dem Kreuzfeuer der Fragen von Staatsanwalt und Richter seine mehr als unwahrscheinlichen Ausflüchte aufgeben und die Tat eingestehen. Nach Verbüßung der verhängten Strafe wandte er sich an eine größere Tageszeitung und schrieb, daß er sich nach der Einnahme der ominösen Tabletten in einem völlig veränderten Bewußtseinszustand befunden hätte, der es ihm unmöglich gemacht hätte, sich noch irgendwie zu verteidigen. Er habe, ohne zu wissen, warum, plötzlich das Bedürfnis gehabt, irgend etwas zu gestehen, und er sei erst lange nach der Verhandlung sich darüber klar geworden, daß er eine ungeheuerliche Unwahrheit zu seinem Nachteil eingestanden hätte. Er sei das Opfer heimtückischer Methoden geworden, die zu verwenden für einen Kulturstaat eine Schande bedeute. Die Zeitsituation brachte es mit sich, daß dieser Brief nicht einfach in den Papierkorb flog, sondern immerhin diskutiert wurde. Oppositionsblätter griffen das Thema freudestrahlend auf und verwandelten die Möglichkeit der Anwendung unmenschlicher Methoden vorsichtshalber gleich in die Gewißheit. Umfangreiche Untersuchungen, die in diesem Zusammenhang über die sowieso keineswegs unbekanntesten Coffeinwirkungen angestellt wurden, ergaben selbst bei der doppelten Maximaldosis von 1,0 g keinerlei Erhöhung der psychischen Beeinflussbarkeit der Versuchsperson, obwohl die übrige Coffeinwirkung bereits überstark war. Die Untersuchungen wurden mit dem sogenannten „Wackelapparat“ vorgenommen.

Dieser Vorfall zeigt deutlich die Breitenwirkung dieser Zeitpsychose. Obwohl nun diese Randgebiete nicht eigentlich in einem sachlichen Zusammenhang mit der Dämmerschlafbefragung stehen, so müssen sie doch in diesem Zusammenhang eingehender besprochen werden.

Die Wirkung dieser sogenannten magischen Gifte, die meist bei der Erörterung der Möglichkeit schwerer Persönlichkeitsstörungen genannt werden, zeigt sich am besten beim bekanntesten derselben, dem seit etwa 1880 in der Alten Welt unter dem Namen Meskalin aufgetauchten Kaktusgift. Diese Droge war in Nordamerika schon früher bekannt und scheint schon in vorkolumbischer Zeit bei den Indianern eine Rolle gespielt zu haben. Der indianische Name für den Kaktus, aus dem das Meskalin gewonnen wird bzw. wurde, nämlich: „Kaktus, der Gespenster sehen läßt“, ist nicht schlecht gewählt. Erwähnt wird diese Pflanze schon kurz nach der Entdeckung der Neuen Welt in einem Bericht aus dem Jahre 1577. Schon damals spielte diese merkwürdige

Pflanze, die im mittelamerikanischen Hochland zu Hause ist, bei den religiösen Riten der Eingeborenen eine beachtliche Rolle. Nach der Meinung dieser Indianer gestattete er, einen Einblick in außerirdische Bereiche zu tun. Diese Vorstellung kann man bei näherer Kenntnis der Kakteenwirkung vollkommen verstehen. Schon weniger verständlich ist, daß sich um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts im sektenfreudigen Nordamerika eine Sekte bildete, die den Gebrauch dieses Rauschgiftes in das Ritual einer sich christlich nennenden Kirche einbaute. Die Mitglieder dieser sonderbaren Institution erhielten, ganz wie bei den alten Indianern, getrocknete Scheiben dieses Kaktus, nur hier eben in Form eines christlichen „Abendmahles“, wobei dann die entsprechenden ekstatischen Zustände keineswegs ausblieben. Später beschäftigten sich die Medizin und Psychologie, zunächst in den Vereinigten Staaten, wieder mit diesem sonderbaren Stoff, wobei man rasch die typischen Wirkungen feststellte: Bewußtseinsspaltung, Auftreten von Farbtonvisionen, Verlust des Zeitsinnes, dann als Abschluß Vernichtungsgefühle mit allen Erscheinungen eines schweren Unwohlseins. Da dieses Unwohlsein auch den Rausch einleitet, vermag das Meskalin auch auf die Dauer nicht einmal die sensationslustigste Frau zu verlocken. Immerhin gibt es aber über diese Rauschwirkungen ausgedehnte Monographien. Für die Psychologie ist dabei vor allem das Auftreten von Farbtonassoziationen interessant, d. h. sehr oft, aber nicht immer werden Töne als Farben und Farben als Töne erlebt. Eingehende Versuche haben nachgewiesen, daß es sich hierbei aber nicht eigentlich um eine Neubildung auf dem Gebiet seelischen Erlebens handelt, sondern daß die in vielen Menschen latent ruhende Bereitschaft dazu durch das Meskalin geweckt wird. Auch haben die Versuche gezeigt, daß diese Farbtonassoziationen nichts Objektives darstellen. Wenn also ein bestimmter musikalischer Ton von einer bestimmten Versuchsperson mit einer grünen Nuance gekoppelt wird, so ist keineswegs bei einer anderen Person derselbe Ton in derselben Farbe assoziiert.

Bei dem reichen Beobachtungsmaterial, das gerade beim Meskalin vorliegt, ist auch die oft diametral verschiedene Wirkung in verschiedenen Versuchsabläufen auffällig. Eine gewisse Erklärung hat diese Erscheinung darin gefunden, daß bei manchen Versuchen direkt getrocknete Kaktuspflanzen Verwendung fanden, bei anderen ein alkoholischer Auszug daraus, bei wieder anderen endlich der chemisch reine Hauptwirkstoff dieses Kaktus, das Meskalin. Wahrscheinlich sind außerdem in der Pflanze, und teilweise natürlich auch im alkoholischen Auszuge, noch andere Stoffe vorhanden, die die Wirkung des Meskalins zum Teil verändern, zum Teil unterstützen. So ist zum Beispiel wahrscheinlich die Farbtonassoziation durch das Mitvorhanden-

sein eines anderen Stoffes leichter hervorzurufen. Sie tritt am häufigsten bei Versuchen mit getrockneten Kaktusscheiben auf. Wenn von den Versuchspersonen reines Meskalin genommen wird, ist diese Erscheinung prozentual viel seltener, dagegen tritt dabei fast immer eine gesteigerte Geräuschempfindlichkeit auf, die jeden Toneindruck zu einem erschreckenden Erlebnis werden läßt. Man kann also annehmen, daß das reine Meskalin mehr den akustischen Eindruck überbetont und nur bei besonders empfindlichen Personen zur Auslösung der Assoziationen führt, während der optische Faktor von einem noch unbekanntem Begleitstoff ausgeht. Die Nachhaltigkeit läßt diesen Stoff, der übrigens ein nicht unangenehm bitter schmeckendes Pulver darstellt, wie auch einige der später angeführten Substanzen geeignet erscheinen, mißbräuchlich zur Erzeugung psychischer Störungen verwendet zu werden. Der Verdacht taucht manchmal auf, daß Meskalin und einige seiner Gefährten zwar nicht direkt zur Dämmer-schlafbefragung verwendet würden, aber zum Zwecke einer indirekten psychischen Beeinflussung in unserer aufgeklärten und so humanen Zeit der mittelalterlichen Folterkammer Konkurrenz machten.

Der folgende Bericht erzählt von einem Meskalinversuch, der sechs Stunden dauerte. Eingenommen wurden 0,8 g Meskalin, als salzsaures Salz in warmem Wasser gelöst. Die Versuchsperson legte sich zu Bett, als die der Seekrankheit ähnlichen Beschwerden, die jeden Meskalin-rausch einleiten, begannen. Wir lassen sie mit eigenen Worten schildern: „Eine leise Angst erfaßt mich, ich spüre, wie langsam aber sicher eine fremde Gewalt von mir Besitz ergreift. Jeder Versuch, klar und folgerichtig zu denken, geht in einem nebligen Dämmerzustand unter. Die Umwelt rückt ab und wird gleichgültig. Ich versuche, mich zu konzentrieren, versuche, eine Stelle aus einem Gedicht zu rezitieren, es gelingt nur mit allergrößter Anstrengung, ich versuche, mir eine bekannte Persönlichkeit in Erinnerung zu rufen, es ist fast ausgeschlossen. Es folgen Stunden restloser Hingabe an die Rauschvisionen, der Begriff der Zeit ist vollkommen ausgelöscht. Ich erlebe ein Stück Ewigkeit. Die Plastik der Gegenstände im Raum steigert sich bis zur Unerträglichkeit, Tür und Wände, Möbel blähen sich auf, als ob sie platzen wollten, die Bilder stürzen aus ihren Rahmen. Das Muster der Teppiche ist ein verschiedenes, sich in Form und Farbe ununterbrochen veränderndes Mosaik. Alles drängt nach einem Mittelpunkt: Nach mir. Der Raum ist in ständiger Bewegung. Bald erdrücken mich die überall hervorquellenden bauchigen Auswüchse, dann wieder rücken die Wände ins Unendliche ab. Ich sehe Farben, der Raum ist mit bunten Streifen erfüllt. Eine Treppe wächst von links ins Zimmer, viel farbige Tropfen rieseln herunter.“

Dann sind die Wände weg, ein kahler Baum steht auf einer weiten Ebene. Die Äste stehen in einem blaugrünen Himmel. Der Baum ist tiefschwarz. Auf einem Ast sitzen wie Ornamente drei große Vögel, die mit Greisengesichtern nach links schauen. Ihr Gefieder ist herrlich violett, die Schwanzfedern orange, sie sind um den Ast geschlungen. Das ganze Bild ist in rhythmischer Bewegung. Die Farben sind so strahlend, wie ich sie nie gesehen. Dann baut sich ein Dom auf, nur aus Lichtstrahlen, die wie Fontänen aus dem Boden schießen. Alle Farben des Regenbogens bilden die Kuppe. Das Bild wechselt, kaltes Grün, gepaart mit flammendem Rot geht in leuchtendes Blau über und dann in Violett.

Die Landschaft wächst in mich hinein, die Erde ist knallig kardinalrot, sie hebt und senkt sich wie ein atmender Körper. Dann wachsen lauter gleiche Bäume heraus, grün wie dunkler Grünspan, die keine Blätter haben, sondern grünes Frauenhaar, das sich im Winde bewegt.

Das Bild verschwindet, und es wachsen leuchtend rote Korallenbäume mit riesenhaften Früchten, sechseckig wie Honigwaben. Ich will eine öffnen, da gehen von allen die Klappdeckel auf, und heraus quellen Schlangen mit ölig glänzender Haut, die in allen Farben schillern. Dann wächst aus der Zimmerwand, die plötzlich wieder da ist, ein steinernes Ornament wie an gotischen Domen. Plötzlich bin ich selbst das Ornament, es wächst und quillt aus mir. Durstgefühl macht sich bemerkbar, ich will ein Glas Wasser vom Nachttisch nehmen. Der Zeigefinger der ausgestreckten Hand wächst durchs ganze Zimmer und rollt sich am Ende ein. Im Wasserglas wachsen schwarze Haare. Die Pantoffeln, die vor dem Bette stehen, lassen violett verwesendes Fleisch herausquellen, da quillt auch mein eigener Körper auf, die Finger werden so dick wie ein Unterarm, nach vorne verjüngt, am Ende mit einer roten Krallen. Dann wird die ganze Hand ein Klumpen. Ein Bein löst sich vom Körper. Überall aus meinem Leib wachsen riesige Pusteln. Die Haut wird fleckig, alles quillt wie bei einer Verwesung auf. Dann fällt es ab, und ich kann durch mein Skelett hindurchsehen.

Mein Kopf ist eine Glaskugel. Ich muß achten, daß er nicht zerbricht. In dieser Kugel sind schichtenweise verschiedenfarbige Flüssigkeiten, die bei jeder Bewegung schaukeln. Das tut weh. Ich weiß, diese Flüssigkeiten sind meine Gedanken, und ich muß aufpassen, daß sie nicht durcheinanderkommen.

Unerträglich ist die Lärmempfindlichkeit, die Haare rauschen wie ein Wald im Wind. Jedes Knacken bringt einen Schock. Nach ungefähr 6 Stunden klingen die Visionen in einem allgemeinen Erschöpfungszustand aus.“ (Aus der Erinnerung geschrieben.)

Dieser Bericht zeigt die ganze groteske Situation eines Meskalinrausches. Unverkennbar ist dabei die Ähnlichkeit mit den Visionen halluzinatorischer Art bei gewissen Geisteskrankheiten. Wenn auch im Falle des Meskalinrausches die Erscheinungen nach Aufhören der Giftwirkung vollkommen zurückgehen, so ist immerhin der Eindruck eines derartigen Erlebnisses nicht oberflächlich. Bei länger dauernden oder öfter wiederholten Einflüssen dieser Art ist bei psychisch labilen Personen die Gefahr einer bleibenden Verfälschung der Vorstellungswelt nicht unbedingt ausgeschlossen. Selbstverständlich ist es auf dem Versuchsweg nicht möglich, bis an die Grenze heranzugehen, an der eine solche Dauerbeeinflussung beginnt.

Außer dem Meskalin gehört in diese Reihe neben anderen auch das Gift tropischer Schlinggewächse der Banisteria-Arten. Dieser Stoff hat sich unter verschiedenen Decknamen in den internationalen Rauschgiftverkehr eingeführt. Der wirksame Bestandteil ist ein Alkaloid, das unter dem Namen Banisterin (identisch mit Jagein) von WOLFES und RUMPF in die Pharmazie eingeführt wurde. Die Wirkungen dieses Stoffes, die besonders am Neurologischen Institut der Universität Heidelberg erforscht wurden, sind außergewöhnlich tiefgreifend. Neben einem schweren Vernichtungsgefühl entsteht völlige Desorientiertheit, verbunden mit Halluzinationen. Die in der Heimat dieses Giftes dafür gebräuchliche ausmalende Bezeichnung „Grauenhafte Träume“ ist nicht schlecht gewählt. Die auftretenden Halluzinationen haben einen quälenden schreckhaften Charakter. Dazu ist schon bei Gaben von 0,075 g das Vernichtungsgefühl unerträglich, und die Schrecken der Traumvorstellung sind zermürend. Bei einem Versuch mit der oben angeführten Menge hielt dieser wenig erfreuliche Zustand 5 Stunden an. Die Versuchsperson erschien äußerlich dösig, zeigte ataktischen Gang und klagte über starken Schwindel. Nachdem die erste Welle von Unwohlsein zu Beginn des Versuches überwunden war, stieg das Vernichtungsgefühl weiter an. Die bald darauf einsetzenden Halluzinationen brachten eine Serie von grausigsten Schreckbildern, bei denen im vorliegenden Fall (es handelte sich um eine Medizinstudentin in den klinischen Semestern) Bilder aus der Alltagswelt in maßlos entstellter Weise wiederkehrten. Den Anfang bildete eine chirurgische Operationsszene, wobei ein bekannter Universitätslehrer, nach Art eines Traumerlebnisses erkennbar, vertreten durch eine menschliche Mißbildung, mittels eines Taschenmessers Leichenteile auf einem gewöhnlichen Schreibtisch zerkleinerte. Die Versuchsperson wußte plötzlich, daß es der Schreibtisch ihres Studierzimmers war. Das Schreckgespenst, dessen Identität mit ihrem Lehrer sie immer noch festhielt, verunreinigte anschließend das Zimmer. Die Versuchsperson würde dabei von unerträglichen Geruchsvorstellungen

geplagt. Eine weitere Traumszene brachte eine Erscheinung, die den Raum, in dem die Versuchsperson sich befand, zu einem Käfig mit glatten stählernen Wänden werden ließ. Die Versuchsperson hatte plötzlich die Empfindung, daß daraus „kein Laut in die Außenwelt dringe“. Als nächstes sah sie realistische Eingeweidewürmer von weit überdimensionaler Größe, die sich zusehends vermehrten und auf die sie bei jedem Schritt treten mußte.

Es ist begreiflich, daß ein derartiges, an die Schreckvisionen von Allan Poe erinnerndes Erlebnis imstande ist, eine schwere Schockwirkung auszuüben. Das Vernichtungsgefühl tut ein übriges. Bei Versuchen mit derartigen „Spitzenleistungen“ der indianischen Volksmedizin wird jede Spur von Rousseauschen Illusionen von den kindlich reinen Gemütern der unberührten Naturvölker gründlich zerstört. Als die Spanier nach Mittelamerika kamen, hatten sie durchaus den Eindruck, auf eine Horde von Dämonen in Menschengestalt zu stoßen. Man kann es ihnen nicht ganz verübeln, wenn sie dabei nicht immer nach den Grundsätzen moderner Kolonialhumanität voringen. Eine spätere Zeit, die den Mythos von den reinen Naturkindern aufbrachte, hat ihnen das, vielleicht nicht ganz mit Recht, schwer verübelt. Die weiteren „Zaubergifte“ dieser lieblichen Naturkinder, wie z. B. das „Camotillo“ und „Bebito-Sito“, sind ebenfalls nicht geeignet, eine hohe Vorstellung von den seelischen Qualitäten eines Volkes zu bekommen, das solche Scheußlichkeiten kultivierte. Die beiden vorgenannten Stoffe stellen Pflanzenauszüge, die einen ganzen Komplex von Wirkstoffen enthalten, dar. Das erste dieser beiden unsichtbaren Folterwerkzeuge im wahrsten Sinne des Wortes ist wahrscheinlich ein Gemisch des in Nachtschattengewächsen, wie z. B. unserer Kartoffel, vorkommenden Solanins mit verwandten Komponenten. Die Gewinnungspflanze ist nicht genau bekannt, aber mit höchster Wahrscheinlichkeit eine wilde Kartoffelart. Ebenso ist die Maximal- und Minimaldosis durch den begreiflichen Mangel an Nachprüfungsmöglichkeiten nicht sicher feststehend. Die Wirkung des „Camotillo“ besteht in langwierigen Dämmerzuständen mit stoßweisen Besserungszeiten und endlich unreparablen Verfall, der unter dem Bild einer zentralen Gehirnstörung verläuft und ausnahmslos in längeren Zeiträumen zum Tode führt. Dabei soll der Abstand von der Darreichung des Giftes bis zum Ableben des Opfers genau vorbestimmbar sein. Das ganze Bild der Vergiftung scheint geeignet, eine schwere Erkrankung mit daraus folgender tiefgreifender Persönlichkeitsveränderung vorzutäuschen. Diese Tatsache macht den Vorgang in hohem Maße geeignet, mißliebige Persönlichkeiten folgelos zu beseitigen. Die Verwendung zu diesem Zweck scheint noch unter den heutigen mittelamerikanischen Verhältnissen nicht ganz selten. Eine anschauliche Schilderung des

Vorganges aus der jüngsten Zeit berichtet vom Ableben eines Politikers. Der Beobachter, der als Hausarzt des Opfers bis zu Ende eine gewisse Möglichkeit zur Beobachtung des Patienten hatte, gibt an, daß der zu Beseitigende während einer Haft Camotillo erhalten hatte. Die ersten Wirkungen konnten nach etwa einem Monat beobachtet werden. Das Opfer erlitt einen schweren Depressionszustand, Bewußtseinstrübungen und motorische Störungen, die aber nach einigen Wochen wieder im Rahmen einer allgemeinen Besserung zurückgingen. Etwa zwei Monate später setzte der neue Schub ein, von dem sich das Opfer aber wieder, wenn auch nicht ganz soweit wie das erstmal, erholte. Das Ende trat erst nach 14 Monaten ein, während derer der Patient durch immer sich steigende Anfälle körperlich vollkommen heruntergekommen war. Betont wird vom Beobachter dabei, daß das Bild der Persönlichkeitsveränderung einen schweren Verfall der geistigen Spannung, verbunden mit Depressionen und Zwangsvorstellungen, zeigte. Der tödliche Ausgang erfolgte, wie bei vielen Erkrankungen natürlicher Art mit ähnlichem Krankheitsbild, durch eine sekundär bedingte Lungenentzündung.

Während beim „Camotillo“ am Ende der Vergiftung der Tod steht, ist das „Bebito-Sito“ zwar keineswegs eine humane, aber wenigstens im allgemeinen nicht eine tödliche Angelegenheit. „Bebito-Sito“ bedeutet in der Sprache seines Ursprungslandes „gläserner Sarg“. Dieser, etwa an einen Kinoreißer erinnernde Name, kennzeichnet in Wirklichkeit das Bild der Vergiftung nicht schlecht. Das Gift ist ein Extrakt aus Teilen des Virginischen Jasmins (*Gelsemium semper virens*). Wirksame Bestandteile sind die beiden Alkaloide Gelsemenin und Scopoletin. Diese beiden Gifte erzeugen in der Komplexwirkung nach einem kurzen Zustand der Euphorie eine völlige motorische Lähmung, verbunden mit einem unendlichen Schwäche- und Vernichtungsgefühl. Der Betroffene ist außerstande, auch nur die geringste Bewegung auszuführen, zu sprechen od. dgl. m. Er hat das Gefühl, jeden Moment verlöschen zu müssen und alle Schrecken der Angst vor dem, was nachkommen könnte. Die Wirkung hält dabei verhältnismäßig lange an. Amerikanische Experimentatoren haben im Selbstversuch eine Wirkungsdauer bis zu 6 Stunden beobachtet, nach der die Wirkungen, vor allem die Lähmungserscheinungen, langsam zurückgingen. Gerbsäurehaltige Substanzen scheinen die Lösung des Zustandes zu beschleunigen und eine Art Gegengift darzustellen. Bei der gegebenen Schilderung der Vergiftungserscheinung muß das Verfahren tatsächlich als eine unsichtbare Folterkammer erscheinen und der indianische Name scheint vollauf berechtigt.

In die Reihe dieser Gifte gehört endlich eine Gruppe von Pilzgiften, die sowohl in Pilzen des tropischen Mittelamerika als auch in

einigen Pilzen des Mittelmeergebietes vorkommen. Die dabei wirksamen Stoffgruppen sind noch recht wenig erforscht. Auf alle Fälle scheint dabei das sogenannte Muscarin neben anderen eine Rolle zu spielen, dessen Wirkung sich nicht sehr von der des Meskalin unterscheidet. Das besondere an diesem Pilzgift, das den Opfern nach den vorliegenden Angaben in zwei Formen, als Extrakt und als Pulver aus den getrockneten Pilzen, beigebracht wird, ist, daß sie anscheinend einen irreparablen geistigen Verfall bei völlig ungestörten körperlichen Funktionen hervorrufen. In der historischen Legende wird auch das tragische Ende der Frau des sogenannten Kaisers Maximilian von Mexiko als Wirkung dieses Giftes bezeichnet. Auf alle Fälle ist die geistige Umnachtung dieser Frau rätselhaft und der Zeitpunkt des Eintrittes zumindest merkwürdig.

Das Problem dieses Pilzgiftes hat im übrigen viel Ähnlichkeit mit gewissen sonderbaren, kultisch begründeten Rauschgiftexzessen nördlicher Polarvölker, die im gewöhnlichen Fliegenpilz ein Mittel gefunden haben, sich der grauen Wirklichkeit zu entrücken. Die Fliegenpilzvergiftungen können anscheinend bei häufigem Gebrauch dieses Mittels auch zu schweren Dauerstörungen der menschlichen Psyche führen. Das äußere Bild ist dabei durchaus ähnlich den mittelamerikanischen Beschreibungen. In beiden Fällen handelt es sich um Störungen unter dem Bilde von Verfolgungspsychosen mit dauernder Einschränkung des geistigen Horizontes.

Aus obiger Darstellung geht hervor, daß die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen ist, eine Reihe von unerklärlichen Erscheinungen auffallender Persönlichkeitsstörungen als Wirkungen dieser oder verwandter Stoffe zu betrachten. Es ist selbstverständlich, daß die Wirkungen dieser Gifte bei mißbräuchlicher Verwendung zu tiefgehenden psychischen Störungen führen können. Nur muß dabei grundsätzlich festgehalten werden, daß jede dieser Persönlichkeitsumformungen in einer Verminderung aller geistigen und seelischen Eigenschaften besteht. Nur darf bei dieser Erscheinung eines nicht vergessen werden. Eine so beeinflusste bzw. umgeformte Persönlichkeit zeigt nun das Bild eines schwer Leidenden, der wenig geeignet erscheint, irgendwelche Aktionen durchzuführen. Die laienhaft verbreitete Meinung, eine solche Umformung mit Erhaltung der geistigen Leistungsfähigkeit, so daß gewissermaßen die geistigen Impulse nun in eine aufgezwungene Bahn gelenkt werden, durchführen zu können, muß als abwegig bezeichnet werden. Damit fällt auch die Phantomvorstellung der Gegenwart von den auf chemischem Weg erzielbaren geistigen Automatismen weg.

## Freiwilliges oder unfreiwilliges Geständnis

In der Gegenwartserörterung über das Wahrheitsserum sowohl in bezug auf seine kriminalistische Verwendung wie auch auf die gemutmaßte mißbräuchliche Anwendung spielen zwei Fragen eine wesentliche Rolle: Einmal die Zulässigkeit der Wahrheitserforschung ohne oder gegen den Willen des Beteiligten und dann das Zeitphänomen der stehenden „Geständnisse“. Nach statistischen Angaben ist die Häufigkeit der Geständnisse sowohl auf dem strafrechtlichen wie auf dem Sektor politischer Untersuchungen wesentlich größer als zum Beispiel im vergangenen Jahrhundert. Diese Erscheinung hat ja zu sehr vielen Diskussionen geführt. Auf dem kriminalistischen Sektor ist es zweifellos eine Folge der ungeahnten Vervollkommnung des sogenannten Sachbeweises. Der Indizien- oder Sachbeweis, früher durchaus eine Noterscheinung, ist mit Vervollkommnung der wissenschaftlichen Methode der Kriminalistik zum Mittelpunkt des gesamten Ermittlungsverfahrens geworden. Die Methoden sind derartig tiefgreifend und vollkommen entwickelt, daß das Rechtssprichwort aus dem Altertum: „Wo Zeugen schweigen, werden Steine (d. h. tote Gegenstände) reden“, vom Wunsch zur vollendeten Wirklichkeit geworden ist. Man kann heute mit gutem Recht sagen, daß keine Tat mehr ohne stummen Zeugen ist. Bot das Leugnen einstmals noch eine gewisse Chance, so ist es heute meist nur eine anerkannt straferschwerende Angelegenheit. Was nun der kriminalistischen Beweisführung dient, fördert natürlich ebenso die Untersuchungsmethoden auf dem Gebiet des politischen Rechtes. Dazu kommt aber eine Erscheinung, die aus der Veränderung der Struktur der Gesellschaft und der Beziehung des einzelnen Wesens dazu erklärt werden muß. Die Gegenwart mit ihrer überreichen Fülle an geistigen, sozialen und politischen Spannungen hat sonderbarerweise einen Typ verloren, ohne den früher die menschliche Gemeinschaft nicht auskommen zu können glaubte. Gemeint ist der Märtyrer. Die Gegenwart ist den Märtyrern und solchen, die es werden wollen, nicht günstig. Der letzte, man könnte fast sagen Berufsmärtyrer, der die alten Traditionen seiner Heimat Indien bis in die Gegenwart weitertrug, starb von der Hand eines Anhängers, der das fixierte Märtyrertum seines Meisters als Störung der natürlichen Entwicklung ansah. Also hier begegnet uns der Tod nicht als Erfüllung des Märtyrertums, sondern als Liquidation. Die Zeit fordert mehr denn je Opfer ihrer Auseinandersetzungen, ohne daß dieses Opferdasein für den davon Betroffenen einen Sieg bedeutet. Aber das

Wesen des Märtyrertums ist die Vorstellung, im Fallen zu siegen und der eigenen Idee durch das Gewicht des Erlittenen zum Durchbruch zu verhelfen. Man könnte das Märtyrerproblem aus der geistesgeschichtlichen Haltung des mittelalterlichen europäischen und des bis in die Neuzeit festgehaltenen ostasiatischen Denkens erklären. Das Aufhören des Märtyrertums ist aufs engste mit dem Ende dieser geistigen Richtung verknüpft und mit dem Beginn einer neuen Haltung — der unserer Zeit —, die von der einen Seite als biologisch, von der anderen als materialistisch orientiert bezeichnet wird. Das Leitmotiv ist nicht mehr „Stirb und Werde“, sondern „Lebe und setze dich durch“. Nur ein in der Gegenwart entstandenes Wort kann sagen: „Wer fällt, der bleibt liegen; wer steht, der kann noch siegen; wer bleibt, hat recht“. Man kann diesen Satz auf fast alle Erscheinungen des öffentlichen und privaten Lebens der Gegenwart anwenden. Es kommt noch etwas anderes hinzu: Entsprechend dem weitgehenden Zurücktreten idealistischer Vorstellungen im Sozialleben der Gegenwart wurde, mehr als in jeder anderen Zeit, der Begriff „Idee“ zur Phrase und jeder einzelne dem Gesetz der Zahl unterworfen. Diese Umstellung wirkt sich in der Hauptsache auf psychologischem Gebiet aus. Es ist wichtig geworden, welche Massen hinter einer Persönlichkeit stehen; das Gefühl, vom Nebenmanne links und rechts mitgetragen zu werden, ist notwendig zur Selbstbehauptung. Diese Erscheinung wird von den Darstellern der Vergangenheit bald als Amerikanismus, bald als Vermassungstendenz unserer Zeit bezeichnet. Der einzelne, der aus dem lebendigen Zusammenhang, gewissermaßen der Tuchfühlung mit seinen „Gefährten“, herausgerissen ist, fühlt sich mehr oder weniger als schwankendes Rohr im Winde. Dies erklärt die großen psychischen Massenzusammenbrüche unserer Zeit. Es ist falsch, dahinter nur Konjunkturgründe oder menschliche Unbeständigkeit zu suchen. Ebenso falsch dürfte es sein, zu sehr die Gegebenheiten der Vergangenheit in den Augenblick einzukalkulieren und Charakterwertungen mit Maßstäben der Vergangenheit aufzustellen. Der einzelne, nun aus dem Zusammenhang seiner tragenden Gemeinschaft herausgerissen, ist in den seltensten Fällen imstande, etwas durchzustehen, wozu die individuellen Kräfte nicht mehr ausreichen. Umgekehrt ist die gesamte äußere und innere Situation eine andere geworden. Es ist sehr selten noch sinnvoll, zu schweigen und zu fallen. Es ist meist taktisch richtiger, zu gestehen und zu leben. Die raschen Wechsel in der allgemeinen Entwicklung erhöhen die Chance, später bei einer möglichen Umstellung der äußeren Verhältnisse, alles Verlorene wieder zurückzugewinnen. Auf diesem Boden wachsen die Geständnisse. Da es zu einer bis in die heutige Zeit durchgeschleppten psychologischen Inkonsequenz gehört, dem Ge-

ständigen größere Chancen zuzubilligen als dem Hartnäckigen, so liegen, vom Gesichtspunkt der persönlichen und allgemeinen Selbsterhaltung her gesehen, die größeren Aussichten in jeder Beziehung beim Geständnis.

Endlich darf nicht übersehen werden, daß die Methoden der „Seelenmassage“ mit den Fortschritten unserer praktischen und theoretischen Psychologie erheblich gewonnen haben. Dieses Problem ist deshalb so schwer zu fassen, weil seine Grenzen fließende sind, und weil auch selbstverständliche Tatsachen aus der Angst heraus, der mißbräuchlichen Übertreibung geziehen zu werden, meist nicht zur Erörterung kommen.

Die Rechtsphilosophie der Gegenwart geht von der Vorstellung aus, daß die Ausübung irgendeines seelischen Druckes, von körperlichen Beeinflussungen ganz zu schweigen, zur Erzielung eines Geständnisses nicht statthaft ist. Damit wendet sie sich entschieden von den Methoden, die vor dem Aufklärungszeitalter gang und gäbe waren, wenigstens theoretisch ab. In der praktischen psychologischen Betrachtung erhebt sich allerdings die nicht einfach zu beantwortende Frage, inwieweit eine solche völlige Freiheit des persönlichen Entschlusses im Rahmen irgendeiner Amtshandlung überhaupt praktisch aufrecht erhalten werden kann. Wenn man von der Praxis gewisser Rechtsvorstellungen, die wenigstens als theoretische Vorläufer der heutigen gelten können, und bei denen der Vertreter der öffentlichen oder privaten Anklage oder Beweiserhebung dem Belangten im Grunde dieselben Möglichkeiten zur Aggression zubilligen mußte, wie umgekehrt angewandt wurden, absieht, so muß die Durchführungsmöglichkeit dieser Rechtstheorie in der Wirklichkeit als sehr eingeschränkt betrachtet werden. Wenn in einem der erwähnten alten Systeme der Vorläufer des Untersuchungsrichters sich selbst in Haft begeben mußte, wenn der Angeklagte verhaftet werden sollte, um die Chancen auszugleichen, so erscheint ein solches Vorgehen unserem Zeitdenken unsinnig. (Der Untersuchungsrichternachwuchs würde auch sehr darunter leiden.) Bei den aber andererseits notwendig einseitigen Maßnahmen gegen einen zu Untersuchenden ist die absolute Freiheit des Willensentschlusses bei diesem kaum vollkommen aufrecht zu erhalten. Allein schon die sogenannte Untersuchungshaft ist für den Durchschnittsmenschen unserer Zeit eine nicht mehr zu unterschätzende Nervenprobe. Die persönliche physische Freiheit ist dem Gegenwarts-menschen zur ungestörten Beibehaltung seiner Haltung meist ebenso wichtig wie die anderen biologischen Bedingungen. Ein weiteres Argument bildet die fortgeschrittene psychologische Kleintechnik der Untersuchungsmethoden. Es ist praktisch sehr schwer festzustellen, wo die Begründung vielstündiger, ja Dauer- oder gar Nachtverhöre als



notwendige Taktik zur Wahrheitsfindung noch gegeben ist, und wo dieselben technischen Methoden anfangen, als psychische Druckmittel zu wirken. Diese Fragen wurden in letzter Zeit vom Gesichtspunkt der Kriminalpsychologie aus wiederholt untersucht. Es war nicht uninteressant, daß die Möglichkeit einer völlig unbeeinflussten Aussage nicht allzu wahrscheinlich erschien. Noch viel weniger kann eine solche erwartet werden, wenn eine Aussage durch eine Persönlichkeit erfolgt, die soeben einen Fehlschlag schwerster Art durch den Zusammenbruch ihrer bisherigen politischen Tätigkeit oder ähnliches erlebte. Ein Mann, der zum Beispiel aus seiner bisherigen Einstellung heraus nur den Drang nach sturer Bekämpfung einer gegnerischen Richtung empfand, alle Argumente aus dieser schon fast wie triebgebundenen Haltung empfing und in hohem Maße aus einseitigen Stellungnahmen heraus handelte, muß beim Zusammenbrechen der äußeren Grundlagen dieser inneren Haltung mit großen Schwierigkeiten der Selbstbehauptung zu kämpfen haben. Das Ergebnis wird in den meisten Fällen in einem mehr oder weniger verhüllten Zusammenbruch bestehen. Umgekehrt dürfte es fast gestattet sein, aus der häufigeren oder selteneren Erscheinung dieses Zusammenbruches einen Schluß auf die Tragfähigkeit der betreffenden Persönlichkeitsstruktur und ihrer weltanschaulichen Hintergründe zu ziehen. Vielleicht ist es nötig, in einer zeitgerichteten Abkehr von Theorien sich darüber klar zu werden, daß eine unbeeinflusste Aussage bzw. die Möglichkeit dazu nicht immer vorausgesetzt werden kann. Wenn nach modernen Gesichtspunkten die Auseinandersetzung zwischen dem Recht der einzelnen Persönlichkeit und dem Recht der Gemeinschaft und das zum gedeihlichen Leben beider nötige, wohlabgewogene Verhältnis zwischen beiden eine Schlüsselfrage der Gegenwart bedeutet, so ist damit auch der Kampf der Meinungen über das Problem der persönlichen Souveränität in dem besprochenen Gebiet ein Teilproblem des Ganzen.

## Das Wahrheitsserum im geltenden Recht

### 1. Die Dämmer Schlafexploration zu medizinischen Zwecken.

Die Rechtsstellung dieser Anwendung ist schon in der Rechtsstellung der Hypnose in der Medizin sowie der gesetzlichen Regelung der Narkose als Bestandteil chirurgischer Eingriffe vorgezeichnet. Diese Doppelstellung ergibt sich daraus, daß bei der Dämmer Schlafexploration einesteils das Bewußtsein und der Wille einer Persönlichkeit absichtlich zu medizinischen Zwecken vorübergehend geschwächt oder eingeschränkt wird, um in diesem Zustand auf den Patienten in besonderer Weise einwirken zu können. Dieser Vorgang ist identisch mit den Arbeitsbedingungen bei der Hypnose, bei der ja auch manchmal das Ziel der Einwirkung eine Befragung ist. Da aber bei der Dämmer Schlafexploration diese Einwirkung nicht wie bei der Hypnose nur eine persönliche Einwirkung des Behandelten ist, sondern die Technik einer Halbnarkose mit einbezieht (und damit deren Gefahrenmomente), so müssen auch noch die rechtlichen Vorbedingungen der Narkose berücksichtigt werden. Im allgemeinen wird man dazu sagen können: Nach den derzeit für die einzelnen Teilgebiete Deutschlands geltenden Bestimmungen ist zwar die Hypnose (und eine analytische Befragung) nicht unbedingt dem approbierten Arzt vorbehalten. Ihre Ausführung ist grundsätzlich auch den Heilkundigen und Laienpsychotherapeuten möglich. Immerhin sind für die einzelnen Länder im Rahmen der lokalen Gesetzgebung auch hier einschränkende Bestimmungen vorhanden.

Anders ist es aber bei der Durchführung der zu einer Dämmer Schlafbefragung unbedingt notwendigen Halbnarkose. Diese ist im Rahmen des derzeitigen Rechtszustandes ausschließlich dem approbierten Arzt vorbehalten beziehungsweise seiner Anordnung und Aufsicht unterstellt, soweit sie nicht überhaupt von ihm selbst ausgeführt wird. Allein schon das Problem der gesetzlichen Haftung bei Narkosezwischenfällen, mit deren Möglichkeit grundsätzlich immer gerechnet werden muß, und die Verpflichtung, geeignete Vorkehrungsmaßnahmen dafür bereit zu halten, schließen praktisch eine andere Möglichkeit aus. Außerdem sind ja alle dabei verwendeten Präparate durchweg rezeptpflichtig, sofern sie nicht überhaupt der Rauschgiftgesetzgebung unterstehen. Damit scheidet die Durchführung einer Halbnarkose ohne Mitwirkung eines approbierten Arztes vollkommen aus. Die Dämmer Schlafexploration als technisch einer Halbnarkose gleichkommend, ist an die gleiche Bedingung geknüpft, soweit eben

der technische Teil in Betracht kommt. Es scheint aber durch nichts untersagt, daß zum Beispiel ein Heilkundiger zur Durchführung eben dieses technischen Teils einen approbierten Arzt zuzieht, wenn nicht von seiten der ärztlichen Standesorganisation in besonderen Fällen eine solche Zusammenarbeit nicht möglich erscheint. Für die Dämmerschlafexploration selbst wird in erster Linie das Problem der ärztlichen Schweigepflicht akut. Es ist vor allem wichtig, daß gerade die in der Dämmerschlafexploration häufig vorkommenden Grenzfälle hier zu besonderer Vorsicht mahnen. Schon bei medizinischen Explorations in Hypnose muß daran gedacht werden, daß leicht unter Umständen Probleme der Sozialhaltung berührt werden und möglicherweise kriminalistische Teilgebiete gestreift werden können. Es besteht dabei immer die Möglichkeit, daß ein solcher Konfliktstoff, der bei normaler Befragung absolut unzugänglich ist, in der Dämmerschlafexploration zur Sprache kommt und damit dem alleinigen Besitz des Betroffenen entgleitet. Wird nun diese Angelegenheit später Gegenstand einer öffentlichen Behandlung, so kann es leicht zu rückwirkenden Schlüssen kommen, die den die Exploration Ausführenden in den Verdacht einer Verletzung der Schweigepflicht bringen. Selbstverständlich gilt diese Schweigepflicht wie für alle im Rahmen der Ausübung des Arztberufes erfahrenen Dinge auch für die Narkoexploration. (Die Möglichkeit, Aussagen darüber vor Gericht zu verweigern siehe § 53, 3 der Strafprozeßordnung der Deutschen Bundesrepublik.)

Das Problem der rechtlichen Sicherung für den Ausführenden wird bei der Dämmerschlafbefragung durch die Tiefe des Eingriffes und die Möglichkeit gewisser Nebenwirkungen aktuell. Es ist nämlich grundsätzlich angängig, daß gewisse rückwirkende Bewußtseinsbeschränkungen, d. h. Erinnerungsstörungen auftreten können. Es ist deshalb im Interesse des Befragenden selber zweckmäßig, die zur Durchführung nötige Einwilligung des Patienten schriftlich festzulegen. Eine Durchführung dieses Verfahrens ohne persönliche Einwilligung des Betroffenen, an die man höchstens im Falle der Geschäftsunfähigkeit des Patienten denken kann, wird bei diesem Vorgehen wohl kaum in Frage kommen, wenn man von der gelegentlichen Verwendung in der Gerichtsmedizin absieht, wo nach § 81a der Strafprozeßordnung eine solche Möglichkeit grundsätzlich gegeben erscheint.

2. Die Dämmerschlafbefragung zur Feststellung kriminalistischer Tatbestände zur Wahrheitsübermittlung vor Gericht.

Dieses Problem ist kaum auf Grund bestehender gesetzlicher Regelungen diskutierbar. Wegen der Neuheit des Gedankens ist begreiflicherweise an keiner Stelle der bestehenden Rechtskodifizierung darauf Rücksicht genommen worden. Am ehesten können die Verfassungen der einzelnen Länder dabei herangezogen werden. Wenn z. B. die

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 in Artikel 5 u. a. erklärt: „Jede Härte und jeder Zwang, der zur Erreichung einer Person oder zur Aufrechterhaltung der Haft nicht notwendig ist, ist verboten. Ebenso ist jeder körperliche oder geistige Zwang während des Verhörs unzulässig“. So kann darin ein absolutes Verbot einer gegen den Willen eines Beschuldigten durchgeführten Dämmerschlafbefragung zu kriminalistischen Zwecken erblickt werden. Viel allgemeiner sind ähnliche Bestimmungen anderer Länder wieder gehalten, wie z. B. die Verfassung Bayerns, die in Artikel 100 einfach erklärt: „Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu achten.“ Eine derartige Bestimmung kann zweifelsohne unter Umständen gegen das Verfahren ausgelegt werden. (Wie auch bei entsprechenden Diskussionen in Frankreich und Belgien geschah.)

Eine Möglichkeit, überhaupt einen derartigen Eingriff gegen den Willen des Beschuldigten an diesem vorzunehmen, könnte man höchstens aus § 81a der Deutschen Strafprozeßordnung ableiten, der unter Abschnitt 2 erklärt: „Unter den Voraussetzungen des Abschnitts 1 (= Feststellung von Tatsachen, die für das Verfahren von Bedeutung sind) sind die Entnahme von Blutproben und andere Eingriffe, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu Untersuchungszwecken vorgenommen werden, ohne Einwilligung des zu Untersuchenden zulässig, wenn kein Nachteil für seine Gesundheit zu besorgen ist.“ Diese Besorgnis wird nach dem heutigen Stand des Verfahrens wohl im allgemeinen nicht angenommen werden können. Aber andererseits bezieht sich der § 81a, wie im ersten einleitenden Satz festgestellt wird, ausdrücklich nur auf eine körperliche Untersuchung des Beschuldigten und die dazu unbedingt notwendigen ärztlichen Eingriffe, also etwa Blutentnahme zu Untersuchungszwecken, Entnahme von Rückenmarksflüssigkeit, Darm- oder Blaseninhalt, Scheidensekret u. ähnl. Auf keinen Fall erscheint dieser Paragraph anwendbar auf einen ärztlichen Eingriff, der zur Feststellung nicht körperlicher Tatbestände, wie z. B. des Erinnerungsinhaltes, dient. Denn unmöglich wird man die Durchforschung der Erinnerungsinhalte als eine Feststellung im Sinne einer körperlichen Untersuchung gelten lassen können. Damit ist aber auch eine Duldung einer solchen Maßnahme nach dem angeführten Paragraphen wohl nicht erzwingbar. Kompliziert wird das Problem noch, wenn es sich um den nicht seltenen Fall handelt, daß der Beschuldigte z. B. selbst die Durchführung eines derartigen Verfahrens wünscht, um etwa seinen Aussagen so ein größeres Gewicht zu verleihen. Dieser Fall, der auch wiederholt diskutiert und eine Zeitlang von der französischen Anwaltskammer intensiv bearbeitet wurde, wird auch nach der allgemeinen europäischen Rechtsauslegung im großen und

ganzen abgelehnt, wenn es auch an gegensätzlichen Stimmen nicht fehlt. Eine vermittelnde Stelle nimmt der bekannte Kriminalpsychologe Prof. Mergen von der Universität Mainz ein, der als praktischer und wissenschaftlicher Jurist aus der luxemburgischen Rechtspraxis kommt. Bei der in der Zeitentwicklung liegenden konservativen Tendenz der europäischen Rechtsgestaltung als Gegenschlag zu gewissen extremen Neuerungsversuchen hat aber auch der Einsatz der freiwilligen Verwendung des Dämmerschlafverhörs auf Wunsch des Beschuldigten wenig Aussicht, zur Geltung zu kommen, da man aus Sicherheitsgründen im großen und ganzen auch den Anfang einer solchen Entwicklung zu vermeiden wünscht. Eines der Hauptargumente dagegen ist in einer größeren Arbeit über dieses Thema von Prof. Nowakowski der Universität Innsbruck (siehe Literaturverzeichnis) angezogen worden. Prof. Nowakowski führt u. a. reichlichen Argumenten gegen die Zulassung dieses Verfahrens mit Einwilligung des Betroffenen an, daß notwendigerweise dann für den Beschuldigten im Falle einer Verweigerung ein Rechtsnachteil erwachsen würde, in dem dann die Vorstellung kaum zu entkräften wäre, daß berechtigte Angst vor der Aufdeckung von ihm schädlichen Tatsachen vorliege. Diese Befürchtung ist aber nun keineswegs nur bei dem Problem der freiwilligen Aufzeichnung der Dämmerschlafbefragung am Platze. Sie würde im Grunde ebenso auf die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Aussageverweigerung überhaupt zutreffen. Es ist z. B. praktisch kaum von der Hand zu weisen, daß es die Glaubwürdigkeit einer Partei nicht unbedingt erhöht, wenn diese in einer wichtigen Angelegenheit einen zur Aussage aufgeforderten Arzt nicht von seiner Schweigepflicht freiwillig entbindet u. ähnl. m.

Die weitaus wichtigste Argumentation im Kampf der europäischen Meinung gegen dieses Verfahren wird aus zwei Vorstellungen geschöpft, einmal der Befürchtung des immerhin möglichen Mißbrauches und zweitens der Vorstellung von der Notwendigkeit der intakten menschlichen Persönlichkeit als Rechtssubjekt (nicht Objekt). Dieses geht so weit, daß u. a. z. B. Prof. Nowakowski nachzuweisen versucht, daß dem Angeschuldigten auch grundsätzlich die Möglichkeit der Irreführung zu seiner Verteidigung vorbehalten bleiben muß. Dieser Standpunkt, wenn er auch zweifelsohne zu den extremsten gehört, ist immerhin im Rahmen der Erörterung interessant, weil er gewisse Zeittendenzen am deutlichsten verrät.

Ein weiteres Argument wird aus der Frage der Wirksamkeit dieses Verfahrens geschöpft. Während die amerikanische Polizei- und Gerichtspraxis, die Schnyder in „Homicide Investigation“ dartut, die Aussichten des Verfahrens recht günstig beurteilt, sind die westeuropäischen Urteile weniger einheitlich.

Weniger kompliziert liegen die Verhältnisse bei der Verwendung des Verfahrens in der gerichtsärztlichen Praxis. Hier wird es meistens darauf ankommen, im Rahmen psychiatrischer Sachverständigengutachten eine Feststellung über Probleme des Geisteszustandes und der damit verbundenen Verantwortlichkeit sowie zur Feststellung von abnormer Struktur und ähnlichem dienen. Auf diese gerichtsärztlichen Untersuchungen wird gewohnheitsmäßig auch, soweit sie über die rein körperlichen Belange hinausgehen, der obengenannte Paragraph als verbindlich angenommen. Aber ebenso sicher wird man für diese Untersuchungen die ärztliche Schweigepflicht für die damit (d. h. dem Untersuchungszweck) nicht unmittelbar zusammenhängenden Belange annehmen müssen. Wenn der Gerichtsarzt z. B. in einem solchen Falle zur Strukturforschung der Persönlichkeit mit dem Beschuldigten eine Narkoanalyse vornimmt und dabei ein Geständnis der Schuld erfährt, so ist er nach der geltenden Anschauung für das Geständnis zum Schweigen verpflichtet. Umgekehrt erscheint eine solche Verpflichtung auch bezüglich von Tatsachen zu bestehen, die zugunsten des Angeschuldigten sich auswirken. Immerhin wäre in einem solchen Falle natürlich die Einwilligung des Betroffenen zur Offenbarung leicht zu erhalten.

Infolge der außerordentlich komplizierten Situation hat allerdings das Verfahren auch in der gerichtsärztlichen Praxis noch keine allzu große Aufnahme gefunden.

## Das Problem als Zeitfrage

Während die Dämmerschlafmethoden zu medizinischen Zwecken im großen und ganzen außerhalb der öffentlichen Diskussion stehen, gilt für die gerichtliche Verwendung das Gegenteil. Die Tatsache, daß zunächst fast ausschließlich die Möglichkeiten des Mißbrauches diskutiert werden, dürfte ein Zeitphänomen der Gegenwart sein: In Perioden, die größeren geschichtlichen Umwälzungen vorausgehen, pflegte sich von jeher die Erwartungsangst der Masse, die das Herankommen eines Neuen spürt ohne die Fähigkeit, selbst handelnd einzugreifen, in konkreten Bildern zu ergeben. Man kann aber dabei sagen, daß der viel genannte Instinkt der größeren Zahl meistens danebenschießt. In der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg z. B. erlebte man die Schrecken der Weltvernichtung in der Vorstellung gewaltiger Gasangriffe, welche dann in Wirklichkeit völlig ausblieben. (Ohne, daß deshalb der Umfang der Vernichtung geringer wurde.)

Es ist ein eigenartiger Zug, daß in der Empfindung der breiten Masse die jeweils an der Spitze der Entwicklung marschierende Naturwissenschaft das konkrete Material für diese Angstvorstellungen hergibt. Während die Physik schon gut fünf Jahrhunderte lang die Vernichtungstendenzen der Menschheit mit ihren Gedanken bereicherte und im Grunde mit Ausnahme der Atomphysik (die dann auch prompt der Ausgangspunkt neuer Angstträume wurde) sehr wenig grundsätzlich Neues produzierte, (erster erfolgreicher U-Bootangriff 1864, Grundgedanke des Radars laborreif 1918) so war und ist bis in die Gegenwart die Chemie diejenige der Wissenschaften, die in den Tiefen des Bewußtseins der breiten Masse bevorzugt die Rolle des unheimlich-dämonischen Faktors spielt. Auch z. B. in der Medizin gab es ja, von solchen „Primitivinstinkten“ getragen, eine Reaktion, die die chemischen Heilmethoden, die „Giftmethoden“, ablehnte und zugunsten einer „rein natürlichen“ oder „Reformheilkunst“ verwarf. Nicht mehr mit den „bekannt furchtbaren Giften“, wie Arsen, Morphium und anderen, sollte der menschliche Organismus verderbt, sondern mit den Methoden der Anwendung verschieden temperierten Wassers, Erdanwendungen und ähnlichem geheilt werden.

Ohne die Selbstverständlichkeit zu berühren, daß Temperaturreize bestimmt medizinisch wirksam sind, so übersah man doch eine Kleinigkeit, daß es ja den Begriff „Gift“ im eigentlichen Sinne nicht gibt, und daß man mit gewöhnlicher Ackererde unter bestimmten Umstän-

den (z. B. bei Vorkommen von Tetanuserregern) häufig sehr viel sicherer und nachhaltiger den menschlichen Organismus zu vernichten vermag, als selbst durch eine unvorsichtig große Arsengabe.

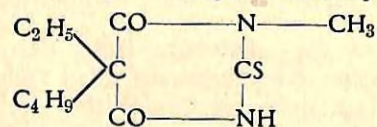
So einleuchtend und oft ventiliert diese Argumente sind, sie konnten und können nicht verhindern, daß sich in den Tiefen der Massenseele die Chemie als Nachfolgerin der mittelalterlichen Hexerei festgesetzt hat.

Als in den letzten Jahrzehnten die scheinbare Ruhe der Zeitsituation von einer Reihe vulkanischer Ausbrüche auf allen Gebieten abgelöst wurde, geriet auch das Rechtsleben in den Wirbel der Entwicklung. Es mag dahingestellt sein, inwieweit es auf diesen wie auf anderen Gebieten überhaupt möglich ist, ein gedachtes Ideal in die rauhe Wirklichkeit zu übertragen. Sicher ist aber, daß die jüngere Vergangenheit in der Rechtsvorstellung sich ein Gedankengebäude errichtet hatte, in dem die Souveränität des einzelnen Menschen dem „Recht“ gegenüber den Grundgedanken darstellte. (Daß dieser Gedanke zu allen Zeiten wie auch in der jüngeren Vergangenheit durchbrochen wurde bzw. vielleicht durchbrochen werden mußte, ist begreiflich.) Die Zeit des Jahrhundertanfangs hielt daran fest, daß der einzelne gewissermaßen auch bei seiner Verurteilung freiwilliger Mitwirkender sein müsse. Diese Vorstellung zerbrach später. Ohne Rücksicht darauf, daß von den Mitteln des Zwanges bzw. der Unfreiwilligkeit die Methode des Dämmerschlafes nicht die einschneidendste ist und die Gefahr mißbräuchlicher Persönlichkeitsumformung dabei nicht größer ist als bei den anderen Möglichkeiten, so wurde doch sie der Angriffspunkt der Angstvorstellungen. Man fühlte sich instinktiv von der Chemie bzw. Pharmakologie mehr bedroht als von den Möglichkeiten (und mißbräuchlichen Möglichkeiten) der Kriminalpsychologie. Die chemische bzw. pharmakologische Beeinflussung eines Menschen zum Zwecke eines „Geständnisses“ wurde gerade zum Sinnbild einer Erzwingung eines falschen Geständnisses (womit die Sache ja an und für sich nicht mehr zu tun hat als ein x-beliebiges Beil mit dem Tatbestand der Körperverletzung). In dem Begriff des Wahrheitsserums war der Angriffspunkt für eine Protesthaltung gegenüber der Zeitentwicklung gefunden. Wie in den meisten Fällen, litt der Gegenstand dieses Angriffspunktes dadurch in seiner sachlichen Würdigung Not, und dieses sollte vermieden werden.

## Tafeln zur chemischen Struktur der Dämmerschlafmittel

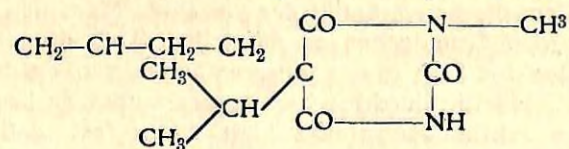
### PENTOTHAL

Aethyl — butyl — N methyl — thio — Barbitursäure



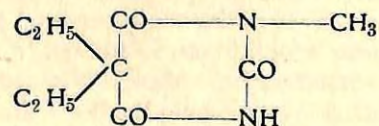
### NARCONUMAL

Isopropyl — allyl — N methyl — Barbitursäure

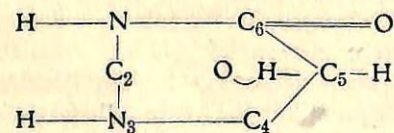


### NEMBUTAL

Aethyl — butyl — N methyl — Barbitursäure

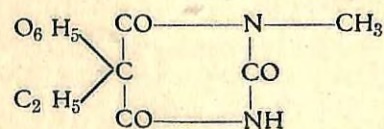


### BARBITURSÄURE



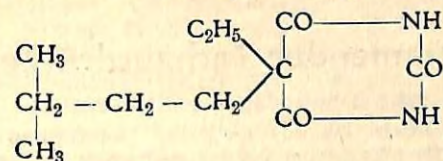
### LUMINAL

Phenyl — aethyl — Barbitursäure



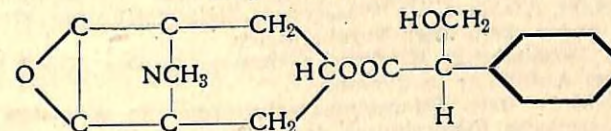
### AMYTAL

Isoamyl — aethyl — Barbitursäure



### SCOPOLAMIN

Tropasäure — Scopinester



## Literatur

- H. Franzisco: Rerum medicarum novae Hispaniae thesaurus, Madrid 1615.  
 A. Gleispach: Das österreichische Strafverfahren. 1924.  
 Lucas: Der Hypnotismus in seinen Beziehungen zum deutschen Strafrecht und Strafprozeß, 1930.  
 Lohsing: Österreichisches Strafprozeßrecht. 1932.  
 Schweizerische medizinische Wochenschrift 1937 II, 1238—40.  
 V. A. Reko: Magische Gifte, Stuttgart 1938.  
 v. Hippel: Der deutsche Strafprozeß. 1941.  
 J. Gottlieb a. J. Hope: Arch. of Neur. 46. 1941.  
 H. Römpp: Chemische Zaubertränke, Stuttgart 1941.  
 v. Stockert: Nervenarzt 15, 185. 1942.  
 Annales de Medicine legale de France 1945 Nr. 4.  
 Lee-Hart, Ebaugh und Morgan: Am. J. Med. Sc. Juli 1945.  
 Targowka, Sterne et Feder: Bull. de l'Ac. d. Med. 46, CXXX, und Presse med. 1946 LIV.  
 Delgado a. Carillo-Broatsch: Revue de Neuropsychiatr. 9, 355, Dez. 1946.  
 Ripley a. St. Wolf: Psychosom. Med. 9, 260. Juli 1947.  
 Snyder: Homicide investigation, Springfield 1947.  
 H. Strotzka: Praktischer Arzt. 1948.  
 H. Strotzka: Wiener medizinische Wochenschrift. 1948.  
 E. Altavilla: Rivista di Polizia, Rom, 5—6. 1948.  
 J. Dück: Grenzgebiete der Medizin 1, 4, 1948.  
 F. Nowakowsky: Juristische Blätter 71, 1, 1949.  
 Bürger-Prinz, Hans, Prof. Dr.: Zur Narko-Analyse, Neue Medizinische Welt, Nr. 23; Stuttgart 1950.  
 Teirich: Dynamische Psychiatrie 1951 (erscheint demnächst in der Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde).  
 Fervers, Carl, Prof. Dr. med. et. phil.: Die Narkoanalyse als initiale Methode in der Psychotherapie. Lehmann, München 1951.

## Erklärung vorkommender Fachausdrücke

- Affekt:** Gemütsbewegung, seelische Empfindung.
- Affektbezogene Fixierung:** Durch starke seelische Beleiligung der Empfindung hervorgerufene Erstarrung eines seelischen Zustandes.
- Alkaloide:** Gruppe von organischen stickstoffhaltigen Stoffen mit meist-sehr starker Wirkung auf den tierischen und menschlichen Organismus. Fast alle Rauschgifte gehören dazu.
- Alkyl:** Atomgruppe, die übrigbleibt, wenn man aus der Zusammensetzung eines Alkohols die Wasserstoff-Sauerstoffgruppe streicht. Baustein vieler chemischer Verbindungen.
- Ambulatorische Behandlung:** Krankenbehandlung in der Klinik ohne (stationäre) Aufnahme in dieselbe.
- Amnesie:** Gedächtnis- bzw. Erinnerungsverlust (die am weitesten verbreitete „seelische Erkrankung“ der heutigen Zeit).
- Amnesie, retrograde:** Verlust der Erinnerung an Dinge, die vor einem bestimmten Zeitpunkt geschehen sind. (Kommt unter anderem vor bei Hirnverletzungen.)
- Amylalkohol:** Technisch verwendete Alkoholart.
- Amylacetat:** Essigsäureverbindung; viel benützt als Lösungsmittel in der Lackindustrie.
- Amytal:** Narkosemittel, von der Barbitursäure abgeleitet; siehe Narkose, Barbitursäure, chemischer Anhang.
- Analyse:** Erforschung durch Zerlegen und Klarstellen der einzelnen Bestandteile.
- Apperzeption:** Seelische Bearbeitung eines Eindrucks; Bewußtmachen einer Vorstellung.
- Approbation:** Behördliche Genehmigung zur Ausübung einer Tätigkeit; im sprachlichen Gebrauch besonders auf den Ärzteberuf angewandt.
- = Arctedron:** Chemische Verbindung, nahe verwandt in Zusammensetzung und Wirkung dem Pervitin, siehe dieses.
- Artamanen:** Jugendbund, gegründet, um der Landflucht durch Rücksiedlung entgegenzuwirken. (Vor 1933.)
- Assoziation:** In der Psychologie: Verbindung zweier Vorstellungen mit einander.
- Atavistisch:** Von früheren Entwicklungsstufen stammend.
- Äther:** Chemische Verbindung auf Alkoholgrundlage mit betäubender Wirkung.
- Atropin:** Alkaloid (siehe dieses), unter anderem in der Tollkirsche vorkommend, mit starker Wirkung auf bestimmte Teile des Nervensystems.
- Aufklärungszeit:** Zeit von Mitte bis Ende des 18. Jhdts., in der man bemüht war, ein auf Vernunft und Naturerkenntnis begründetes Weltbild zu gewinnen.
- Autosuggestion:** Den eigenen Vorstellungen und Willensinhalten eine bestimmte Richtung geben, z. B. durch Ausschalten störender Vorstellungen bzw. der Kritik.
- Banisteria:** Schlingpflanzentypus des subtropischen und tropischen Amerika.
- Banisterin:** Wirkstoff aus dieser Pflanze.

- Barbitursäure:** Dem Harnstoff verwandte chemische Verbindung, Grundlage vieler Narkose- und Schlafmittel, siehe diese.
- Basisnarkose:** Oft angewandtes Verfahren, eine Narkose durch ein anderes Mittel als das eigentliche Narkosemittel einzuleiten, um Nachteile des Narkosemittels zu vermeiden.
- Beweisnotstand:** Gerichtlicher Fachausdruck für Fälle, in denen aus technischen Gründen ein sonst möglicher und nötiger be- oder entlastender Beweis nicht erbracht werden kann.
- Benzedrin:** Chemische Verbindung, in Wirkung und Zusammensetzung dem Pervitin ähnlich, siehe dieses.
- Butylalkohol:** Technisch verwendete Alkoholart.
- Charcot; Charcotsche Schule:** Der französische Psychiater Charcot und sein Kreis bzw. dessen Lehrmeinung. Grundlegende Forschungen über Hysterie und Hypnose.
- Chloroform:** Chlorhaltige organische Verbindung, meist aus Alkohol gewonnen, mit starker betäubender Wirkung.
- Chronologisch:** In zeitlicher Reihenfolge geordnet.
- Cocain:** Rauschgift mit starker suchtmachender Wirkung. (Alkaloid, siehe diese.) Wird gewonnen aus den Blättern eines südamerikanischen Strauches.
- Coffein:** Wichtigster Wirkstoff des Bohnenkaffees, der Coca-Colalimonade und ähnlicher Genußmittel. Wirkt erfrischend und ermüdungslösend! (Wirkung auf das Zentralnervensystem und die Darmbewegung.)
- Colitis ulcerosa:** Entzündliche Erkrankung des Darmes, nach neueren medizinischen Vorstellungen oft stark von krankhaften seelischen Vorgängen beeinflusst.
- Dämon:** Ursprünglich Gottheit, dann Mittelwesen zwischen Gottheit und Menschen; im christlichen Mittelalter soviel wie untergeordneter Mitarbeiter des Höllenchefs.
- Depression:** Mit Niedergeschlagenheit, Beklemmung und Traurigkeit einhergehende Gemütsverstimmung, dabei meist Hemmungen im Denken und Handeln, Willensschwäche und Entschlußunfähigkeit.
- Derivat:** Chemische Substanz, von einem bestimmten Grundstoff abgeleitet.
- Eideshelfer:** Frühgermanische Rechtseinrichtung, durch Dritte die Glaubwürdigkeit eines Schwörenden beschwören zu lassen.
- Ekstase:** Zustand unkontrollierter Hingabe an Empfindungen oder seelische Erlebnisse, meist verbunden mit Bewußtseinsstörungen.
- Euphorie:** Trügerisches Wohlbefinden.
- Euphorisierend:** Trügerisches Wohlbefinden erzeugend.
- Evipan:** Ein von der Barbitursäure abgeleitetes Narkosemittel, siehe Narkose und chemischer Anhang.
- Exitationsstadium:** Bei den meisten Narkosearten vorkommender kurzer Erregungszustand vor Eintritt völliger Bewußtlosigkeit.
- Exploration:** Soviel wie Erforschung, Ausfragung; besonders Verhör.
- Fakultative Impotenz:** Siehe Impotenz.
- Farbtonvisionen:** Erscheinungen, wobei unter bestimmten Umständen (z. B. Einwirkung von Rauschgiften) beim Erklängen von Tönen Farben gesehen werden (und umgekehrt).
- Fontanelle:** Noch offene Stelle der Schädelknochennaht mit sichtbarem Puls bei Säuglingen.

**Gedankenflucht:** Unmöglichkeit, einen bestimmten Gedankeninhalt festhalten zu können. Tritt auf unter Einwirkungen von Drogen und bei bestimmten seelischen Erkrankungen.

**Gottesurteil:** Frühgermanische Rechtseinrichtung, durch eine gefahrbringende Handlung des Beschuldigten gewissermaßen eine Stellungnahme der Gottheit für oder gegen ihn zu erzwingen. Wenn er Schaden erlitt oder im Zweikampf nicht siegte, galt er für schuldig. Auch ins christliche Mittelalter übernommen.

**Halluzination:** Sinnestäuschung.

**Hauser, Kaspar:** Rätselhafter Findling (aufgetaucht 1828, gestorben 1833), erklärte, seine Jugend ohne Berührung mit Menschen in Gefangenschaft verbracht zu haben und erst mit 16 Jahren befreit worden zu sein. Sensation des 19. Jahrhunderts, Fall bis heute ungeklärt.

**Homicide investigation:** Untersuchung von Gewaltverbrechen; Titel eines bekannten amerikanischen Polizeihandbuchs.

**Homeroantik:** Erotische Bindung zwischen Personen des gleichen Geschlechts.

**Homosexualität:** Sexuelle Bindung zwischen Personen des gleichen Geschlechts.

**Hyoscyamin:** Alkaloid (siehe diese); in vielen Nachtschattengewächsen enthalten; wirkt beruhigend und unter Umständen dämmer Schlaf erzeugend.

**Hypnose:** Herbeiführung eines schlafähnlichen Zustandes einer Person durch suggestive Beeinflussung derselben, siehe Suggestion.

**Hypnotiseur:** Jemand, der die Hypnose ausübt.

**Hysterie:** Gruppe von seelischen Störungen, meist verbunden mit auffälligen körperlichen Erscheinungen. Ursprünglich fälschlicherweise nur Frauen zugeschrieben.

**Impotenz:** Unfähigkeit; besonders Unfähigkeit des Mannes, den Geschlechtsverkehr auszuüben.

**Impotenz, fakultative:** Seelisch bedingte Unfähigkeit zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs, meist nur in bestimmten Situationen oder bestimmten Personen gegenüber.

**Impulshandlung:** Handlung, aus Gefühlsbereichen entspringend, ausgeführt ohne Überlegung.

**Indizienbeweis:** Juristischer Fachausdruck für einen Beweis, bei dem mittelbar mit zwingender Wahrscheinlichkeit gefolgert wird.

**Inhalation:** Einatmung.

**Interview:** Mündliche Befragung, meist im Zeitungswesen gebraucht.

**Intravenöse Einspritzung:** Einspritzung direkt in die (meist Arm-) Vene.

**In vino veritas:** Lateinisches Sprichwort: Im Weine liegt Wahrheit.

**Kassationshof:** In einigen Ländern der oberste Gerichtshof, z. B. Frankreich, Italien.

**Komplex:** Gruppe von seelischen Vorgängen oder Beständen mit Wirkung in einer Richtung; sprichwörtlich der Minderwertigkeitskomplex.

**Lügendetektor:** Amerikanisch-deutsche Bezeichnung für ein Verfahren, um mit Hilfe von Registrierapparaten seelisch bedingte körperliche Veränderungen aufzuzeichnen und dadurch die Wahrheit einer Aussage festzustellen.

**Luminal:** Bekanntes Beruhigungs- und Schlafmittel, abgeleitet von der Barbitursäure, siehe chem. Anhang.

**Magnetismus, menschlicher:** Nach einer Lehrmeinung des ausgehenden 18. Jahrhunderts wurde die in der Physik als Magnetismus bezeichnete Erscheinung als Triebfeder pflanzlichen und tierischen Lebens angesehen. Begründet durch Mesmer. Heute überholt.

**Meskalin (auch Mescaline und Mezcalin):** Rauschgift aus einer Kaktee Mittelamerikas, erzeugt besonders reiche Halluzinationen (siehe diese).

**Morphin:** Bestandteile des Rohopiums, siehe chem. Anhang.

**Motorik, menschliche:** Gesamtheit aller Bewegungsvorgänge des menschlichen Körpers.

**Muskarin:** Giftstoff vieler Giftpilze, vor allem des Fliegenpilzes, mit Wirkung auf das Herz und die Gefäßnerven, ruft Halluzinationen hervor, siehe diese.

**Narkoanalyse:** Siehe Psychoanalyse.

**Narkose:** Betäubung durch chemische Mittel zum Zweck schmerzfreier Durchführung ärztlicher Eingriffe.

**Narkotisch:** Betäubung hervorrufend.

**Narkonomal:** Narkosemittel, von der Barbitursäure abgeleitet (siehe Narkose, Barbitursäure, chem. Anhang).

**Nembutal:** Wie Narkonomal.

**Neurose:** Erkrankung mit Störungen im Ablauf der seelischen Vorgänge.

**Pentothal:** Modernes Narkosemittel (s. dieses), eine Barbitursäureverbindung (s. diese und chem. Anhang).

**Perseverieren:** Von einem einmal gefaßten Gedanken oder einer Gedankenrichtung nicht mehr loskommen.

**Pervers:** Von einer allgemein angenommenen Empfindungsnorm abweichend, meist angewandt auf geschlechtliche Vorgänge.

**Pervitin:** Sogenanntes Weckmittel, organische Verbindung, beseitigt Ermüdungserscheinungen und in bestimmten Fällen depressive Erscheinungen, s. diese, ähnlich Benzodrin, Arctedron und andere.

**Phantom:** Erscheinung.

**Pharmakologie:** Lehre von der Wirkung chemischer Stoffe auf den tierischen und menschlichen Körper insbesondere zu Heilzwecken.

**Pietismus:** Religiöse Bewegung, entstanden im siebzehnten Jahrhundert, trat gegen Kirchenchristentum und Dogmatik zugunsten einer größeren Gefühlswärme auf, Betonung der persönlichen Erleuchtung durch Gott, dadurch schwärmerische Züge.

**Poe, Edgar Allan:** Nordamerikanischer Dichter, Anfang des 19. Jahrhunderts, berühmt durch seine Gespenstergeschichten, Detektivverhandlungen und seine Lyrik.

**Popularwissenschaft:** Breiten Kreisen verständlich gemachte Wissenschaft, volkstümliche Wissenschaft.

**Posthypnotisch:** Als Folge einer Hypnose, s. diese.

**Postnarkotisch:** Zustand nach einer Narkose, s. diese.

**Präcortesianisch:** Zeitabschnitt in der amerikanischen Geschichte. Periode der mittelamerikanischen Hochkultur vor der Entdeckung.

**Promiskuität:** Geschlechtsverkehr in raschem Wechsel mit verschiedenen Partnern.

**Psychiatrie:** Lehre von den Geisteskrankheiten.

**Psychoanalyse:** Heilverfahren bei seelischen Störungen; Versuch, diese durch Aufdecken von im Unterbewußtsein (s. dieses) zurückgebliebenen Folgen von störenden Erlebnissen und deren Abbau zu heilen. (Begründer Freud und Breuer, Wien.)

**Psychologie** (davon abgeleitet psychologisch): Wissenschaft, die tierisches und menschliches Seelenleben erforscht.

**Psychose**: medizinisch: Geisteskrankheit; im allgemeinen Sprachgebrauch: Festgefahrene seelische Haltung von einzelnen oder Gruppen (Gruppenpsychose, Zeitpsychose, Massenpsychose u. ä.)

**Psychotherapie**: Heilung von seelischen Störungen. (Ein Verfahren unter anderen in der Psychotherapie ist die Psychoanalyse.)

**Puritanisch**: Haltung bestimmter anglo-amerikanischer Sekten. Betonung von „Sittenreinheit“, besonders einfacher Lebenshaltung und gelegentlich besonderer Unduldsamkeit gegen Andersgläubige oder „Sünder“.

**Pythia**: Wahrsagende Priesterin im altgriechischen Kultort Delphi.

**Rechtssubjekt**: Handelnd in einen Rechtsvorgang eingreifende Person.

**Rechtsobjekt**: Von einem Rechtsvorgang nur passiv betroffene Person oder Sache.

**Rektal**: den Enddarm betreffend.

**Ritual**: Feststehende Form kultischer Handlungen.

**Rousseau, Jean-Jacques**: Französischer Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, der dem Kulturleben seiner Zeit das Ideal einer „Natürlichkeit“, wie er sie vor allem bei den Primitiven der Südsee zu finden glaubte, hinstellte.

**Sachbeweis**: Modernes Verfahren, Schuld oder Unschuld eines Angeklagten durch naturwissenschaftliche Untersuchung der Tatsachen, Tatmittel und Tatumstände zu beweisen.

**S.E.E.**: Injektionsmittel, zusammengesetzt aus Skopolamin, Ephedrin, Ephedrin, s. chem. Anhang. Wirkt beruhigend, schmerzlindernd, bewußtseinseingengend.

**Sherlock Holmes**: Romanfigur des schottischen Kriminalromanisten Conan Doyle (Ende des 19. Jahrhunderts), zeichnete das Urbild des modernen Detektivs.

**Schock**: Erschütterung. Medizinisch: Bedrohlicher Zustand, hervorgerufen durch die Plötzlichkeit einer Einwirkung, z. B. bei einer schweren Körperverletzung.

**Skeptizismus**: Neigung zum Zweifel.

**Skopolamin**: Betäubungsgift, s. chem. Anhang.

**Struktur, seelische**: Tragendes Grundgerüst der seelischen Abläufe, zum Teil von Geburt übernommen, teils im Verlaufe des Lebens dauerhaft geformt.

**Suggestion**: Beeinflussung einer Person dahin, fremde Willensakte und Vorstellungen als eigene zu übernehmen.

**Suggestibilität**: Die Fähigkeit, eine Beeinflussung von außen aufnehmen zu können.

**Suggestivfrage**: Frage zum Zweck einer Beeinflussung, durch die man eine bestimmte Antwort erreichen will.

**Symptom**: Kennzeichen.

**Symptomenkomplex**: Gruppe von Kennzeichen, die durch ihr gleichzeitiges Auftreten für einen bestimmten Vorgang oder Zustand bezeichnend sind.

**Toluol**: Bestandteil des Steinkohlenteers, Ausgangspunkt für Farb- und Sprengstoffe.

**Trichloraethylen**: Industriell viel benutzte organische Verbindung, s. chem. Anhang.

**Unterbewußtsein**: Nach moderner Auffassung seelisch-geistiger Bezirk, in dem Erinnerungen und Vorstellungen existieren und wirken, ohne vom Träger ohne weiteres ins Bewußtsein geholt werden zu können.

**Vaginal**: die Scheide betreffend.

**Vision**: Sinnestäuschung des Gesichtssinnes, wobei das Geschaute mehr oder weniger wirklichkeitsgetreu erscheint.

**Wackelapparat**: Moderner Testapparat zur Prüfung der Beeinflussbarkeit von Personen unter verschiedenen Umständen. Gemessen wird dabei die unwillkürliche Abwehrbewegung des mit geschlossenen Augen Stehenden auf die mündliche Beeinflussung hin, daß er falle.

**Wiener Schule (der Psychiatrie)**: Lehrmeinung in der Psychiatrie (s. diese), begründet durch Freud und Breuer um die Jahrhundertwende in Wien. Aus der Freudschen Arbeit entwickelte sich die Psychoanalyse (s. diese).

**Zwangshaltung**: Krankhafte Unfähigkeit, eine bestimmte seelische (oft auch körperliche Haltung, die seelisch bedingt ist) Haltung aufzugeben.

**Zwangsvorstellung**: Krankhafte Veränderungen des Seelenlebens, bei der (manchmal sinnlose) Vorstellungen auch gegen den Willen des Betroffenen auftreten.



P

